

VERFASSUNGS- SCHUTZBERICHT

2016

IMPRESSUM

Medieninhaber:

Bundesministerium für Inneres
Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT)
A-1014 Wien, Postfach 100, Herrengasse 7
Telefon: +43 (0)1-531 26-0
E-Mail: einlaufstelle@bmi.gv.at
Internet: <http://www.bmi.gv.at>

Gestaltung:

Abteilung I/6 - Social Media

Fotos:

Seite 25, 57 und 67: Thomas Cerny, LPD Wien
Seite 54: Karl Schober, LPD Wien
Seite 63: Fotolia
Alle anderen: Bundesministerium für Inneres

Hersteller:

Stanzell Druck
1210 Wien, Bahnhofplatz 1

INHALT

I. VORWORT	5
II. LEITBILD DES BVT	7
III. ALLGEMEINES LAGEBILD	10
RECHTSEXTREMISMUS	10
LINKSEXTREMISMUS	16
ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS UND TERRORISMUS	22
NACHRICHTENDIENST	28
IV. FACHBEITRÄGE	32
KRISENHERDE IN EUROPA UND DEREN AUSWIRKUNGEN AUF DIE INNERE SICHERHEIT ÖSTERREICHS	32
ISLAMISTISCH-SALAFISTISCHE MISSIONIERUNGSTÄTIGKEITEN IN ÖSTERREICH	38
NEURECHTE PHÄNOMENE – KAMPAGNEN, ALLIANZEN UND NETZWERKE DES MODERNISIERTEN RECHTSEXTREMISMUS	42
DER PUTSCHVERSUCH IN DER TÜRKEI UND DIE AUSWIRKUNGEN AUF DIE SICHERHEITSLAGE IN ÖSTERREICH	48
STAATSFEINDLICHE VERBINDUNGEN: STAASVERWEIGERER	52
DIE BEEINFLUSSUNG DER ÖFFENTLICHEN MEINUNG DURCH FAKE NEWS UND DESINFORMATION	56
CYBER-SICHERHEIT	60
SCHUTZ KRITISCHER INFRASTRUKTUR	66
PRÄVENTION UND DERADIKALISIERUNG	72
V. GENERAL SITUATION REPORT	77
RIGHT-WING EXTREMISM	77
LEFT-WING-EXTREMISM	78
ISLAMIST EXTREMISM AND TERRORISM	79
INTELLIGENCE SERVICES	81
VI. ANHANG	83
VII. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	87

I. VORWORT



Wie schon in den letzten Jahren, geht die größte Gefahr für die innere Sicherheit Österreichs vom islamistischen Extremismus aus. Auch wenn Österreich bislang von Terroranschlägen verschont geblieben ist, müssen die Sicherheitsbehörden wachsam sein, um so früh wie möglich gegen potenzielle Gefährder einschreiten zu können. So früh wie möglich heißt in diesem Kontext, noch bevor etwas passiert. Das ist dank der hervorragenden Arbeit der Staatsschutz- und sonstigen Sicherheitsbehörden gelungen.

Damit die Sicherheitsbehörden ihre Arbeit auch weiterhin bestmöglich leisten können, ist der Gesetzgeber aufgerufen, die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu erlassen. Das Polizeiliche Staatsschutzgesetz, das erstmals die Aufgaben und Befugnisse der Staatsschutzarbeit exakt regelt sowie neue Gesetzesinitiativen, die gemeinsam mit dem Justizressort ausgearbeitet werden, zeigen, dass wir hier ganze Arbeit leisten – zum Wohle der Sicherheit und zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger.

Neben dem islamistischen Extremismus müssen aber auch die Entwicklungen in anderen Phänomenbereichen im Auge behalten und deren Ausbreitung entgegengewirkt werden. Während und nach der Flüchtlingsbewegung im Jahr 2015 wurde nicht nur die öffentliche Diskussion über das Flüchtlingsthema angeregt, sondern es gab rechte Gruppierungen, die diese

Situation durch Kampagnen nutzen wollten, um Fremden- und Asylfeindlichkeit zu schüren. Neben aufsehenerregenden Aktionen setzten die Gruppierungen stark auf soziale Medien und das Internet, um ihren Ideen Nachdruck zu verleihen.

Ein relativ neues Phänomen ist im Jahr 2016 verstärkt in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten: Menschen, die den Staat nicht anerkennen, sich in sogenannten „Staatsfeindlichen Verbindungen“ zusammenschließen und denken, dass sie durch eine simple Lossagung vom Staat aller Verpflichtungen entbunden sind. Der Staat ist für diese Personen nicht mehr existent und die Staatsbediensteten werden als eine Art Firmenangestellte gesehen. Die Staatsverweigerer leisten keinen Beitrag mehr für die Allgemeinheit, nehmen aber die Annehmlichkeiten gerne an. Dass auch hier gehandelt werden muss – einerseits zum Schutz des Staates, andererseits zum Schutz dieser verirrten Menschen, die sich über kurz oder lang selbst um alles bringen – versteht sich von selbst.

Ich möchte hervorstreichen, dass ich stolz darauf bin, dass Österreich mithilfe der Tätigkeit der Staatsschutzbehörden zu den sichersten Ländern der Welt zählt. Die Vision, Österreich zum sichersten Land der Welt zu machen, ist in der Sicherheitsstrategie des Innenministeriums 2017-2020 festgeschrieben. Dafür werden sich die Sicherheitsbehörden und ich mich persönlich auch weiterhin einsetzen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Sobotka', with a stylized, flowing script.

Mag. Wolfgang Sobotka
Bundesminister für Inneres

II. LEITBILD DES BVT

Demokratie ist verletzlich. Das BVT sorgt für ihren Schutz.

Schutz

der Bevölkerung

Sicherheit ist ein elementares Grundbedürfnis der Menschen. Als Teil des staatlichen Sicherheitssystems schützt das BVT die Menschen in Österreich vor weltanschaulich und politisch motivierter Kriminalität und den damit verbundenen Gefahren.

der verfassungsmäßigen Grundordnung

Eine demokratische Gesellschaft bedarf der verfassungsrechtlichen Fundierung und rechtsstaatlichen Absicherung ihrer Werte, Verfahren und Strukturen. Diese sind eine zentrale Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie und besonders schützenswert.

der Institutionen und Einrichtungen des Staats- und Gemeinwesens

Eine offene Gesellschaft benötigt funktionierende, verlässliche und robuste Einrichtungen auf rechtsstaatlicher Basis. Sowohl staatliche wie auch gesellschaftliche Organisationen brauchen für den Erhalt ihrer Integrität ein sicheres Umfeld.

vor weltanschaulich und politisch motivierter Kriminalität

Die Bevölkerung, die verfassungsmäßige Grundordnung sowie die Institutionen und Einrichtungen des Staats- und Gemeinwesens können durch weltanschaulich und politisch motivierte Kriminalität unterminiert, verletzt oder gelähmt werden. Das BVT als Teil des staatlichen Sicherheitssystems versteht sich als die zentrale Organisation zum Schutz vor solchen Bedrohungen. Es sorgt dafür, dass das politische und gesellschaftliche Leben in Österreich in einem sicheren Umfeld stattfinden kann.

Schutz durch Wissen und Analyse

Durch kontinuierliche Beobachtung und fundierte Analyse des gefährdungsrelevanten Spektrums gewinnt das BVT präzises und umfassendes Wissen über die aktuelle Lage, Entwicklungen und zukünftige Szenarien. Als wichtiges

Frühwarnsystem der Gesellschaft sammelt es gefährdungsrelevante Informationen im In- und Ausland und untersucht und bewertet diese. Es erstellt auf ihrer Basis Gefährdungsanalysen, Lageeinschätzungen und entwickelt adäquate Handlungsstrategien.

durch Information und Beratung

Das BVT informiert im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben die Regierung, VerantwortungsträgerInnen, betroffene Menschen und Einrichtungen über aktuelle und potentielle Gefährdungen und trägt zur Entwicklung und Realisierung von Strategien und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei. Es kooperiert mit allen sicherheitsrelevanten AkteurInnen im In- und Ausland und ist ein kompetenter und verlässlicher Partner in Fragen der inneren Sicherheit.

durch Prävention und Intervention

Durch frühzeitige verhältnismäßige präventive Maßnahmen sowie rechtzeitige Intervention verhindert das BVT das Eskalieren von Bedrohungen. Dabei kommt der bewusstseinsbildenden und vertrauensaufbauenden Kommunikation mit allen Teilen der Bevölkerung eine wichtige Bedeutung zu. Je nach Gefährdungsstufe stehen dem BVT effektive und adäquate Interventionsformen zur Verfügung. Zur Prävention, Intervention und Abwehr von Gefahren nützt das BVT insbesondere das Instrumentarium des Sicherheitspolizeigesetzes und der Strafprozessordnung.

Haltungen

Überparteilichkeit und Objektivität

Das BVT agiert überparteilich und orientiert seine Arbeit am Schutz der verfassungsmäßigen Grundordnung. Seine Aufgaben erfüllt das BVT sachlich, unvoreingenommen und objektiv. Allen Strömungen jenseits des demokratischen Spektrums gilt die gleiche Wachsamkeit.

Angemessenheit und Konsequenz

Klarheit, Weitsicht und Angemessenheit in Bezug auf die Gefährdungslage sind Leitprinzipien der Arbeit des BVT. Kriteriengeleitete Bewertungssysteme ermöglichen eine transparente und nachvollziehbare Einstufung der Gefährdung. Sie bilden die Grundlage für die Gefahreinschätzung, die Erstellung von

Strategien und die Vornahme verhältnismäßiger Interventionen, die vom BVT rechtzeitig und konsequent umgesetzt werden.

Professionalität und Kompetenz

Höchstmögliche Professionalität, beste Ausbildung und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein Garant für vernetztes Denken und effektives Handeln im BVT. Eine stabile und zugleich flexible Organisationsstruktur ermöglicht, die als nötig erkannten Schritte und Maßnahmen rechtzeitig, konsequent und effizient umzusetzen.

Wertschätzung und Kommunikation

Zielgerichtetes und vertrauensvolles Miteinander erhöht die Effektivität und Qualität der Organisation und ermöglicht zugleich ein gutes Arbeitsklima. Sach- und Teamorientierung sind auf der Grundlage eines professionellen Zugangs und wertschätzenden Umgangs möglich. Im Wissen um den Faktor Mensch ist es wichtig, dass sich die Mitarbeitenden im BVT wohlfühlen und ihr Motivations- und Leistungspotenzial entfalten können.

Transparenz und Kontrolle

Transparenz und Nachvollziehbarkeit sind Grundvoraussetzungen für jede Form von Kontrolle. Ausgestattet mit hoheitlichen Kompetenzen ist dem BVT die Kontrolle der Rechtmäßigkeit seiner Handlungen und Maßnahmen als Ausdruck seiner rechtsstaatlichen und demokratiepolitischen Verantwortung besonders wichtig. Im Rahmen seiner gesetzlichen Informations- und Verschwiegenheitspflichten verfolgt das BVT die Haltung „So viel Offenheit wie möglich und so viel Geheimhaltung wie nötig“.



III. ALLGEMEINES LAGEBILD

RECHTSEXTREMISMUS

Aktuelle Entwicklungen	13
Präventionsmaßnahmen gegen Rechtsextremismus in Österreich	14
Beratungsstelle Extremismus	15
Meldestelle NS-Wiederbetätigung des Bundesministeriums für Inneres ..	15
Nationaler Aktionsplan Rechtsextremismus	15

Rechtsextremistische Aktivitäten stellen nach wie vor eine demokratiegefährdende Tatsache in Österreich dar. Einschlägige Bemühungen von rechtsextremistischen Einzelaktivisten, Szenen und Bewegungen waren auch im Jahr 2016 Gegenstand von intensiven Ermittlungen, behördeninternen Analysen, Beobachtungen und Ausgangspunkt für präventive Maßnahmen der österreichischen Staatsschutzbehörden. Das Erscheinungsbild der rechtsextremen Szene in Österreich ist kein einheitliches, sondern von unterschiedlichen strukturellen, personellen und zunehmend ressourcenintensiven Netzwerk-Bewegungen gekennzeichnet. Die rechtsextreme Szene umfasst im Kern antidemokratische, fremdenfeindliche/rassistische, islamfeindliche, antisemitische und revisionistische Weltbilder. Hoch ideologisierte rechtsextreme Szenen, Milieus, Personenverbindungen und Organisationen sind ebenso vertreten wie neonazistische Gruppierungen, internationale Netzwerke der „Neuen Rechten“ und Gruppen wie Skinheads und Hooligans. Sie sind eher ideologiefest einzustufen, stellen aber aufgrund ihrer ausgeprägten Gewaltaffinität eine Gefährdung für die öffentliche Ruhe und Ordnung dar.

Die historische Verortung für die Entstehung rechtsextremistischer Ideologien und Handlungsformen ist unterschiedlichen Forschungen zufolge schwierig, da diese seit Ende des Zweiten Weltkrieges oft mit dem Totalitarismus des nationalsozialistischen Regimes in Europa gleichgesetzt wird. Dennoch wird seitens der Wissenschaft festgestellt, dass bereits mit dem Aufkommen rassistischer Ideologien in der Mitte des 19. Jahrhunderts (besonders durch die Rassentheorie von J. A. de Gobineau) eine weite Verbreitung dieser Weltanschauung stattfand. Auch nach 1945 gab und gibt es auch in Österreich Bemühungen von rechtsextremen Ideologen, Szenen, Milieus, Kameradschaften, Vereinen, Parteien, rechtsextremen Subkulturen, Protestbewegungen, revisionistischen Zirkeln und Personenverbindungen die Zeit des Nationalsozialismus zu verherrlichen oder diese politisch-ideologisch wieder zu beleben. Deren Ausdrucksformen sind vielfältig und stellen neben anderen Extremismusformen eine verfassungs- und somit demokratiegefährdende Situation für die Sicherheit, den gesellschaftlichen Frieden und den Zusammenhalt in Österreich dar.

Grundsätzlich handelt es sich beim Rechtsextremismus um ein vielschichtiges Arrangement von Ideologiefragmenten, die jeweils eine hassbasierte Ablehnung (bis hin zur physischen Gewaltanwendung und terroristischen Anschlägen) gegen einzelne Menschen oder Gruppen von

Menschen mit gegenteiligen Weltanschauungen und/oder aufgrund ihrer Herkunft zeitigen.

Die von den österreichischen Staatsschutzbehörden verwendete Definition von Rechtsextremismus versteht unter diesem Begriff eine Sammelbezeichnung für politische Auffassungen und Bestrebungen – von fremdenfeindlich/rassistisch bis hin zur nationalsozialistischen Wiederbetätigung –, die im Namen der Forderung nach einer von sozialer Ungleichheit geprägten Gesellschaftsordnung die Normen und Regeln eines modernen demokratischen Verfassungsstaates ablehnen und diesen mit Mitteln bzw. Gutheißung von Gewalt bekämpfen. Der Terminus Rechtsextremismus ergibt sich aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Verwendungskontexten und den damit korrespondierenden Interpretationen, mit denen er jeweils bezeichnet wird. Die Befürwortung einer Diktatur, Islam- und Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Chauvinismus, Sozialdarwinismus, Rassismus sowie die Verharmlosung und Relativierung des Nationalsozialismus (Revisionismus), prägen das Weltbild rechtsextremer Ideologen und ideologierter Gruppierungen/Bewegungen, Netzwerke, Szenen und Milieus. Charakteristisch für rechtsextremistische Einstellungs- und Handlungsmuster ist die Verherrlichung eines „völkischen Nationalismus“ mit deutschnationalen bzw. nationalistisch-konservativen Konzepten. Zentrale Wesensmerkmale rechtsextremistischer Ideologien sind antidemokratische und antipluralistische Gesellschaftsauffassungen bei gleichzeitiger Ablehnung des vorherrschenden (d. h. demokratischen) politischen Systems. In seiner äußersten Steigerungsform kann sich Rechtsextremismus bis hin zum (Rechts-) Terrorismus steigern, um systematisch gegen politische Gegner, gegen Opfergruppen rechtsextremistischer Weltanschauungen und gegen staatliche Institutionen bzw. gegen ihre Repräsentanten vorzugehen.

Grundsätzlich sind rechtsextremistische Einstellungen, Agitationen, Tathandlungen und Propagandatätigkeiten als ein internationales Phänomen zu beschreiben. Österreich ist aufgrund seiner aktiven Rolle im Nationalsozialismus ein besonders sensibler Hotspot für nationalsozialistische Wiederbetätigung. Auch die ursprünglich in Frankreich begründete Neue Rechte erlebt in Österreich seit 2012 einen Zulauf junger rechtskonservativ, rechtsradikal und rechtsextrem eingestellter Menschen. Im Jahr 2016 setzten sich die Kampagnentätigkeiten von Bewegungen, Netzwerken und Allianzen der Neuen Rechten fort. Ihr gegenwärtiger Nährboden ist eine offene Fremden- und Asylfeindlichkeit und die Fortführung islamfeindlicher Aggression (siehe auch Fachbeitrag „Neurechte Phänomene“).

Zu den primären Feindbildern von in rechtsextremistischen Kreisen verbreiteten Überzeugungen und Weltbildern zählen u. a.:

- Juden und Muslime und deren Einrichtungen
- Der Islam als Religion und immer öfter Muslime an sich
- Der islamistischen Salafisten-Szene zugeordnete Personen
- Angehörige der Roma- und Sinti-Minderheit
- Asylwerber und Migranten
- Sonstige Personen, die als „fremd“ wahrgenommen werden
- Personen und Organisationen, die sich für Fremde in Österreich einsetzen
- Aktivisten des linken bis linksextremistischen Spektrums
- Israel, die EU und deren Politik
- Bestimmte politische Parteien und Akteure, deren politische Agenda als „zu fremden- bzw. asylfreundlich“ erachtet wird
- Das demokratische System an sich

Statistik¹

Das Phänomen Rechtsextremismus zeigt sich den Sicherheitsbehörden in Form von Straftaten sowie als politisch-ideologisch motivierte Agitationen rechtsextremistischer Gruppierungen.

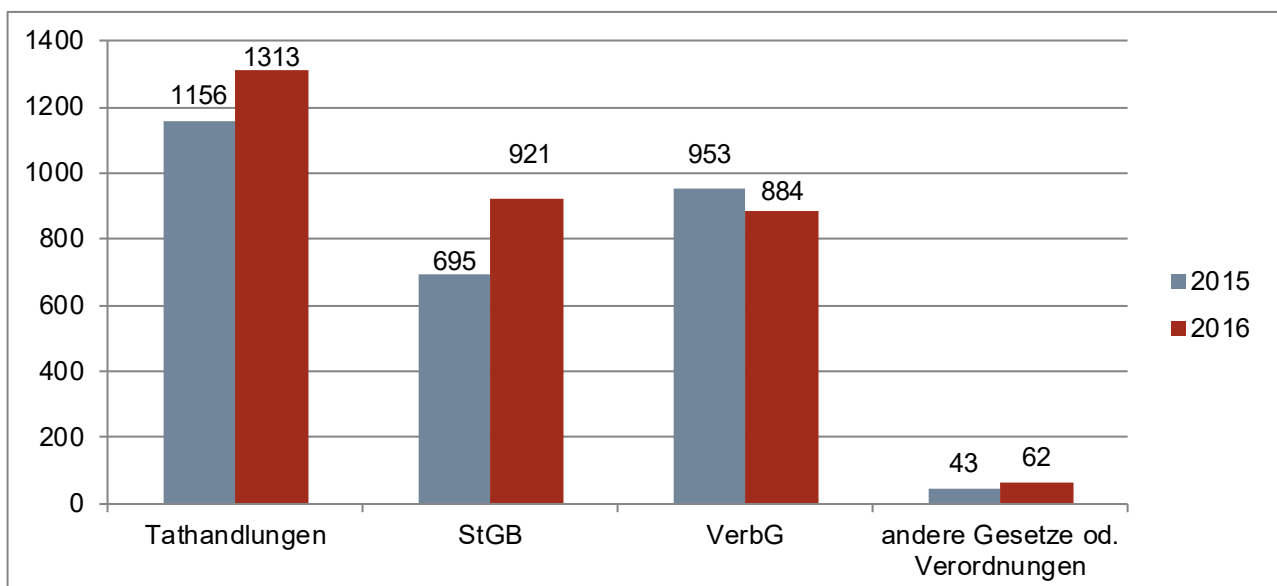
Im Jahr 2016 sind den Sicherheitsbehörden in Österreich insgesamt 1.313 rechtsextremistische,

fremdenfeindliche/rassistische, islamophobe, antisemitische sowie unspezifische oder sonstige Tathandlungen, bei denen, teils mehrere einschlägige Delikte zur Anzeige gelangten, bekannt geworden (eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten). Gegenüber dem Jahr 2015 (1.156 Tathandlungen) bedeutet dies einen zahlenmäßigen Anstieg um 13,6 Prozent. 805 Tathandlungen, das sind 61,3 Prozent, konnten aufgeklärt werden. Im Jahr 2015 lag die Aufklärungsquote bei 65,1 Prozent.

Im Zusammenhang mit den angeführten Tathandlungen wurden im Jahr 2016 bundesweit insgesamt 1.867 Delikte zur Anzeige gebracht, das sind um 10,4 Prozent mehr als im Jahr 2015 (1.691 Delikte).

In folgenden Deliktskategorien wurden Anstiege registriert:

- § 283 StGB Verhetzung: 380 Anzeigen (2015: 282)
- Sachbeschädigungsdelikte nach den §§ 125 und 126 StGB: 339 Anzeigen (2015: 289)
- § 107 StGB Gefährliche Drohung: 48 Anzeigen (2015: 31)
- § 282 StGB Aufforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen und Gutheißung mit Strafe bedrohter Handlungen: 44 Anzeigen (2015: 25)
- Körperverletzungsdelikte nach den §§ 83, 84, 87 und 88 StGB: 24 Anzeigen (2015: 20)
- Anzeigen nach dem Abzeichengesetz: 13 (2015: 0)



¹ Eine ausführliche tabellarische Auflistung der Straftaten befindet sich im Anhang.

Zu einem Rückgang kam es bei den Anzeigen nach dem Verbotsgesetz: 884 Anzeigen (2015: 953) und dem EGVG Art. III Abs. 1 Z. 3 u. 4 (2016: 10, 2015: 27).

Österreichweit wurden im Zuge der Bekämpfung rechtsextremer Aktivitäten im Jahr 2016 im Rahmen der aufgeklärten Tathandlungen insgesamt 963 Personen durch die Sicherheitsbehörden angezeigt (2015: 912). 129 davon (13,4 Prozent) waren Frauen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 89 Jugendliche (9,2 Prozent) zur Anzeige gebracht (2015: 92).

Wegen Körperverletzungsdelikten wurden im Jahr 2016 im Zusammenhang mit 18 einschlägigen Tathandlungen 18 Personen (sechs davon wegen schwerer Körperverletzung) angezeigt.² 2015 waren es im Rahmen von 15 Tathandlungen 16 Personen gewesen. Bei lediglich einer von diesen 18 Personen konnte eine Zugehörigkeit zur rechtsextremen Szene festgestellt werden.

Durch fremdenfeindlich/rassistisch motivierte Tathandlungen wurden im Jahr 2016 sechs Personen (2015: 14) und durch islamophob motivierte Tathandlungen eine Person (2015: 1) verletzt. Durch antisemitisch motivierte Tathandlungen kamen im Jahr 2016 keine Personen zu körperlichen Schaden (2015: 0).

Von den insgesamt 1.313 bekannt gewordenen Tathandlungen waren

- 718 (54,7 %) rechtsextremistisch,
- 356 (27,1 %) fremdenfeindlich/rassistisch,
- 41 (3,1 %) antisemitisch und
- 28 (2,1 %) islamophob

motiviert. Bei 170 Tathandlungen (13 Prozent) war eine unspezifische oder sonstige Motivlage hinsichtlich der Tatausführung vorhanden (u. a. Provokationen, Anbieten von NS-Devotionalien am Flohmarkt ohne Wiederbetätigungsabsicht).

Von den 48 angezeigten Delikten nach § 107 StGB (Gefährliche Drohung) waren 22 fremdenfeindlich/rassistisch, 21 rechtsextrem und eine antisemitisch motiviert. Bei vier Delikten lag den Tathandlungen eine sonstige oder unspezifische Motivlage zugrunde.

Bei der Internet-Meldestelle „NS-Wiederbetätigung“ sind im Jahr 2016 insgesamt 3.124 (2015: 3.913) Informationen und Hinweise eingegangen.

Aktuelle Entwicklungen

In der jüngeren Vergangenheit kam es nicht nur in Österreich, sondern international, aufgrund der aktuellen Flüchtlings- und Migrationsbewegungen, zu einem Anstieg von Agitationen gegen Asyleinrichtungen, Asylwerber und deren Unterstützer. Die überwiegende Zahl der Agitationen fand dabei in Form von Verhetzungen und rechtsextrem motivierten Anti-Asylpropagandadelikten über das Internet statt. Soziale Netzwerke dienen seit ihrer globalen Verbreitung als wichtigste Radikalisierungs-, Kommunikations- und Rekrutierungsplattform einschlägiger Gruppierungen. Dies äußert sich dadurch, dass unterschiedliche Aktivitäten und Aktionen nach ihrer Umsetzung online gestellt werden, eine Mobilisierung zu Demonstrationen zunehmend über soziale Netzwerke stattfindet und Propagandamaterial oftmals zum Download oder Erwerb zur Verfügung gestellt wird.

Durch den Einsatz moderner Kommunikationstechnologien (Internet und in einem zunehmenden Maße „Soziale Medien“) sind zusätzliche Kapazitäten im Bereich der ideologischen Mobilisierung und letztlich auch Rekrutierung weiterhin zu erwarten. Dies manifestiert sich zum einen in einem Anstieg von Hasspostings und hetzerischen Agitationen (u. a. auf einschlägigen Internetportalen). Zum anderen zeigt es sich in der Intensivierung von Vernetzungen zwischen Exponenten unterschiedlicher Kampagnen, mit dem offenkundigen Ziel, großflächige Protestbewegungen zu etablieren. Aggressiv bedrohliche, beleidigende und verhetzende fremdenfeindliche und besonders asylfeindliche Kommentare bestimmen das Diskussionsklima in sozialen Netzwerken und anderen Onlineforen. Andererseits zeigt sich im Internet auch eine steigende Sensibilität bei der Wahrnehmung des Phänomens Rechtsextremismus in all seinen Erscheinungsformen und insbesondere im Zusammenhang mit asyl- und fremdenfeindlichen Inhalten.

Ein Ende der rechtsextrem motivierten asylfeindlichen Agitationen und Aggressionen ist trotz rückläufiger Asylwerberzahlen nach wie vor nicht abzusehen. Rechtsextremes Gedankengut, Antisemitismus, Islam- und Asylfeindlichkeit werden auch in bisher nicht ideologisierten Personenkreisen rechtsextremistisch aufbereitet und verbreitet. Das Mobilisierungspotenzial offenkundiger Fremdenfeindlichkeit und rassistischer Agitation ist nach wie vor gegeben.

² Bei einer Körperverletzung, einer fahrlässigen und zwei absichtlichen Körperverletzungen konnten bis zum Redaktionsschluss dieses Berichts noch keine Täter ausgeforscht werden.

Dies kann unter anderem in einem engen Verhältnis mit kriegerischen Konflikten und anderen geopolitischen Problemlagen gesehen werden. Am Beispiel des so genannten „Islamischen Staates“ wird im (massenmedial) geführten Diskurs, aber auch in Internetforen und auf öffentlichen Plätzen, oftmals eine gesamte Religionsgemeinschaft mit fremdenfeindlich/rassistischen Deutungsmustern und Anfeindungen belegt und stereotypisiert. Die Gefahr, dass es hier von einschlägig ideologisierten Einzelpersonen und Personengruppen zu größeren Mobilisierungskampagnen kommt (z. B. gegen Asylwerberunterkünfte, Minderheitengruppen und ideologische „Gegner“) ist daher ein Trend, der sich in den letzten Jahren international und in Österreich abzeichnet.

Rechtsextreme Akteure, Gruppierungen und Netzwerkkoordinatoren verfolgen unterschiedliche Taktiken und Praktiken zur Zielerreichung. Dessen ungeachtet besteht jedoch Einigkeit in ihrem Hass gegenüber Juden. Antisemitismus stellt ein wesentliches Ideologiefragment im Phänomenbereich Rechtsextremismus dar. Es ist erkennbar, dass antisemitische Tathandlungen nicht nur Einzelpersonen und/oder Personenkreisen zuzuschreiben sind, die in rechtsextremen Gruppierungen verankert sind und deren rechtsextreme Ideologie teilen. Die Erscheinungsformen von Antisemitismus sind im Laufe der letzten Jahre heterogener geworden.

Antisemitische Argumentationsformen sind im Rechtsextremismus wie auch im Islamismus integrale Bestandteile der jeweiligen Ideologien. Antisemitismus stellt zwar kein Basiselement im Bereich des linksextremistischen Spektrums dar, wenngleich es auch hier antisemitische Argumentationsformen gibt. Das Internet bietet mit Hilfe der sozialen Netzwerke eine Plattform, einschlägige Agitationen sowie antisemitische Hetze und Ressentiments zu bedienen. Antisemitismus kann mithilfe des Internets weltweit verbreitet werden und stellt zudem ein gemeinsames Bindeglied sämtlicher Extremismusformen dar.

Präventionsmaßnahmen gegen Rechtsextremismus in Österreich

Das Bundesministerium für Inneres (BMI) und die österreichischen Staatsschutzbehörden haben über viele Jahre hinweg zentrale Präventionsmaßnahmen gegen sämtliche extremistische Bestrebungen und Demokratiegefährdungen gemeinsam mit der Zivilgesellschaft, anderen Ministerien und mit der Wissenschaft entwickelt, begleitet und umgesetzt. Der Kampf gegen Rechtsextremismus ist dabei oberstes Prinzip und zentrales Fundament für Maßnahmen gegen verfassungsgefährdende Bestrebungen in Österreich. Es gibt zahlreiche Kooperationen, Projekte und vielfältige





Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen, in die Schlüsselinstitutionen, wie Exekutive, Justiz, Wissenschaft, Bildungseinrichtungen sowie Eltern-, Sportvereine und Versammlungsbehörden eingebunden werden.

Beratungsstelle Extremismus

Die vom Bundesministerium für Familien und Jugend (BMFJ) finanzierte „Beratungsstelle Extremismus“ fungiert seit 1. Dezember 2014 als Anlaufstelle für radikalisierte Jugendliche und deren Angehörige (z. B. wenn bei Familienmitgliedern Radikalisierungstendenzen beobachtet werden); sie richtet sich an Betroffene aus den Bereichen der politischen und weltanschaulich motivierten Radikalisierung (Links- und Rechtsextremismus sowie Islamismus). Konkret dient eine Hotline (bzw. eine Webseite) als Erstanlaufstelle, wobei auf Basis eines Erstgesprächs die Weiterleitung an Partnerorganisationen aus der Zivilgesellschaft. Es sind auch die 395 Familienberatungsstellen in Österreich und die Offene Jugendarbeit in die Arbeit der Beratungsstelle eingebunden. Die Beratung erfolgt anonym und kostenlos. Persönliche Daten werden nur bei Gefahr in Verzug und nach ausdrücklicher Zustimmung an die polizeilichen Behörden weitergegeben.

Zivilgesellschaft sowie die Erarbeitung von zielgruppenspezifischen Informationsmaterialien zum Thema Rechtsextremismus betrieben. Der „Nationale Aktionsplan Rechtsextremismus“, mit dessen konkreter Umsetzung im Dezember 2013 begonnen wurde, ist ein gesamtheitliches und wirkungsorientiertes Vorhaben und stellt eine bedeutende Fortentwicklung des sicherheitsbehördlichen Vorgehens gegen Rechtsextremismus dar.

Meldestelle NS-Wiederbetätigung des Bundesministeriums für Inneres

Die Internet-Meldestelle NS-Wiederbetätigung (ns-meldestelle@bvt.gv.at) ist seit 1997 im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung eingerichtet. Sie ist die geeignete und intensiv nachgefragte Ansprechstelle, wenn Bürger auf einer Webseite oder in Social-Media-Beiträgen Kommentare mit neonazistischen, rassistischen, islamfeindlichen und antisemitischen Inhalten finden. Die Angaben werden vertraulich behandelt, soweit keine gesetzliche Verpflichtung zur Weiterleitung besteht.

Nationaler Aktionsplan Rechtsextremismus

Der Aktionsplan umfasst eine Reihe von Personalentwicklungs- sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich aktueller rechtsextremistischer Erscheinungsformen in der Gegenwart. Weiters wird ein flächendeckender Einsatz von ausgebildeten Präventionsbeamten in der Exekutive, eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Justiz, mit der Wissenschaft und mit der



III. ALLGEMEINES LAGEBILD

LINKSEXTREMISMUS

Organisationen und Gruppierungen	17
Kommunistische Kaderparteien	17
Autonom-anarchistische Szene	17
Themen und Aktivitäten.....	18
Internationale Verbindungen.....	19
Kommunikation und Medien	19
Statistik	20

Der Phänomenbereich Linksextremismus umfasst in Österreich mehrere staatschutzrelevante Strömungen. Beobachtungsgegenstand der österreichischen Staatsschutzbehörden sind linksextreme Positionen, die mit Gewaltakzeptanz und -befürwortung verbunden sind und für die Durchsetzung ihrer Ideologien und in der Auseinandersetzung mit anderen politischen Weltanschauungen bewusst Gesetzesbrüche einkalkulieren. Die sich daraus ableitenden Aufgabenbereiche umfassen sowohl die Abwehr der von einschlägigen Gruppen ausgehenden Gefahren für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit als auch den Schutz des Staates gegen verfassungsfeindliche Strömungen. Das Ziel der Staatsschutzarbeit ist die Gewährleistung der störungsfreien Funktion der demokratisch-rechtsstaatlichen Einrichtungen.

Organisationen und Gruppierungen

Die linksextreme Szene in Österreich ist bereits seit Jahren durch interne Differenzen und die Spaltung in einen marxistisch/leninistisch/trotzkistischen Bereich und in ein autonom-anarchistisches Spektrum gekennzeichnet.

Die gemeinsame Stoßrichtung der unterschiedlichen linksextremistischen Strömungen – von marxistisch über anarchistisch bis autonom – ist die Beseitigung des bestehenden bürgerlich-kapitalistischen Systems. Dieses soll entweder durch einen sozialistischen Staat oder durch eine herrschaftsfreie Gesellschaft abgelöst werden. So wie bei anderen in sich geschlossenen Weltbildern, sollen grundlegende demokratische bzw. rechtsstaatliche Regeln durch neue, die individuelle Freiheit einschränkende Normen ersetzt werden, oder – nach dem anarchistischen Prinzip – zugunsten einer herrschaftslosen Gesellschaft aufgehoben werden.

Kommunistische Kaderparteien

Marxistisch/leninistische Gruppen stellen ihrer politischen Arbeit das Element des revolutionären Umbruchs voran. Dieser soll durch eine sogenannte politische Avantgarde erfolgen, die in einer revolutionären Kaderpartei organisiert und deren Aufgabe die Heranführung von möglichst breiten Bevölkerungsschichten an die Bewegung ist. Innerhalb der Partei agieren deren Mitglieder nach dem Prinzip des demokratischen Zentralismus, wonach Beschlüsse der Leitungsgremien strikt zu befolgen und Fraktionsbildungen verboten sind.

Trotzkistische Gruppen sehen sich als Betreiber der „permanenten Revolution“, die sich in einer andauernden Weiterentwicklung des Sozialismus manifestiert. Wesentliches Element ihrer politischen Arbeit ist der Entrismus, d. h., das Unterwandern von demokratischen Organisationen wie Parteien oder Gewerkschaften und die damit verbundene Einflussnahme auf deren Politik.

Marxistisch/leninistisch/trotzkistische Organisationen agieren in der Regel nicht offen gewalttätig, stehen der Anwendung von Gewalt aber nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. Für den Fall einer revolutionären Situation wird in der Anwendung von Gewalt ein probates Mittel für den politischen Kampf gesehen.

Autonom-anarchistische Szene

„Autonom“ bedeutet so viel wie „eigenständig“ und bezieht sich beim Linksextremismus vor allem auf das Organisationsverständnis: Autonome lehnen die Integration in eine feste politische Struktur in Gestalt einer Partei oder eines Vereins ab. Demgegenüber plädieren sie für Eigen- und Selbstständigkeit, was sich auch in der Distanz gegenüber formalen Hierarchien und anderen Organisationen artikuliert. Autonome sind Anhänger einer linksextremistischen Subkultur, die mit anarchistischen und marxistisch/leninistischen Ideologiefragmenten in losen Personenzusammenschlüssen aktionistisch und oftmals spontan agieren.

Anarchismus ist eine Sammelbezeichnung für politische Auffassungen und Bestrebungen, die auf die Abschaffung jeglicher Herrschaft von Menschen über Menschen – insbesondere in Gestalt des Staates – ausgerichtet sind. Den unterschiedlich ausgerichteten anarchistischen Strömungen ist die Forderung gemein, den Staat als Herrschaftsinstitution von Menschen über Menschen abschaffen zu wollen – und zwar unabhängig von einer demokratischen oder diktatorischen Ausrichtung. Die Institution des Staates gilt im anarchistischen Selbstverständnis per se als repressive Zwangsinstanz, die zugunsten einer herrschaftsfreien Gesellschaft aufgelöst oder zerschlagen werden müsse.

Die autonom-anarchistische Szene ist in losen Gruppierungen und Plattformen organisiert, die häufig die Bezeichnung wechseln und den jeweils aktuellen Protestzielen angepasst werden. Nur in den wenigsten Fällen bleiben die Gruppierungen und Plattformen über den Anlassfall hinaus bestehen und bilden längerfristig stabile Strukturen. Ungeachtet dieser organisatorischen Wechselhaftigkeit ist aber von einer überschaubaren Anzahl von Aktivistinnen und Aktivisten auszugehen, die mit ihren Erfahrungen

und Kenntnissen zumindest temporär Strukturen aufbauen und vorantreiben.

Bei den Vertreterinnen und Vertretern des autonom-anarchistischen Spektrums ist seit geraumer Zeit eine Verflachung der intellektuellen und ideologischen Grundlagen sowie eine merkbare Entideologisierung evident. Ideologie wird zunehmend durch eine weitgehend ideologiefreie Form der „Erlebniskultur“ ersetzt. Teilweise steht hinter den Aktivitäten der meist jugendlichen Szene-Exponentinnen und -Exponenten kein erkennbares politisches Ziel mehr. Vielmehr scheint es um eine reine „Erlebnisorientierung“ zu gehen, die die (physische) Auseinandersetzung mit gegnerischen politischen Gruppen und mit der Staatsmacht provoziert und fördert. Für Autonome ist die Anwendung von Gewalt ein legitimer und normaler Handlungsstil.

Themen und Aktivitäten

Wie schon in den Vorjahren stellten auch im Jahr 2016 die autonom-anarchistischen Verbindungen die aktivsten Szenebereiche dar. Die von ihnen gesetzten Aktivitäten fokussierten sich primär auf Aktionen und Agitationen im Zusammenhang mit „Antifaschismus“, „Antirepression“, Flüchtlings- und Asylthemen, Kapitalismus-, Wirtschafts- und Sozialkritik sowie auf die Erlangung von

„Freiräumen“. Kundgebungen und Protestaktionen zu diesen Themenbereichen führten auch zu gewalttätigen Aktionen mit Körperverletzungen und Sachbeschädigungen.

Die marxistisch/leninistisch/trotzkistischen Gruppen traten im Hinblick auf die Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Jahr 2016 wenig in Erscheinung. Die von ihnen thematisierten Bereiche konzentrierten sich so wie in den Vorjahren neben Antifaschismus hauptsächlich auf Kapitalismus- und Sozialkritik sowie auf das österreichische Asyl- und Fremdenwesen.

Die seit Jahren bestehenden internen Differenzen, Animositäten und Spaltungen der linksextremistischen Szene in getrennt agierende Spektren, wurden auch im Jahr 2016 lediglich anlassbezogen und temporär in Form von Kooperationsplattformen überwunden. „Antifaschismus“ sowie Aspekte der Flüchtlings-, Migrations- und Asylpolitik waren erneut die Themenbereiche mit den größten Mobilisierungspotenzialen. Dabei wurden analog zu den Vorjahren nicht nur radikale und extremistische Gruppierungen zum Ziel von Protesten, sondern auch im Parlament vertretene Parteien.

Zentrales Protestziel der gesamten österreichischen linksextremen Szene – vor allem



für das autonome Spektrum – war erneut der Wiener Akademiker Ball (WAB).³

Am 29. Jänner 2016 wurde in Wien eine von einer Protestbewegung organisierte Demonstration gegen den WAB abgehalten, die von rund 5.000 Personen besucht wurde⁴, und die – im Gegensatz zu den Anti-WAB-Protesten der letzten Jahre – einen weitgehend friedlichen Verlauf nahm.⁵

Neben den Anti-WAB-Kundgebungen traten linksextreme Aktivisten im Jahr 2016 in den Handlungsfeldern „Antifaschismus“ und Protesten gegen Asyl- und Fremdenfeindlichkeit⁶ auch bei Veranstaltungen von deutschnationalen schlagenden Burschenschaften in Linz und in Graz in Erscheinung sowie bei Protestkundgebungen gegen Veranstaltungen einer islam- und ausländerfeindlichen Gruppierung in Graz und einer der „Neuen Rechten“ zuzurechnenden Gruppierung in Wien. Bei diesen Demonstrationen kam es während und danach wiederholt zu wechselseitigen Provokationen der politischen Gegner und in Einzelfällen auch zu direkten Zusammenstößen, die u. a. zu Körperverletzungen führten.

Exemplarisch für die Gewaltbereitschaft von Teilen der linksextremen Szene – insbesondere des autonomen Spektrums – waren Vorfälle bei Protesten gegen eine Kundgebung einer der „Neuen Rechten“ zuzurechnenden Gruppierung am 11. Juni 2016 in Wien. Gegen diese von rund 900 Personen besuchte Veranstaltung fand eine sowohl von zivilgesellschaftlichen Organisationen als auch von linksextremen Kreisen getragene Gegendemonstration statt, an der mehr als 2.000 Personen teilnahmen. Während und nach dem Ende dieser Gegenkundgebung kam es von Seiten militanter Aktivisten, die mehrheitlich dem autonomen Spektrum zuzurechnen waren, zu zahlreichen Sachbeschädigungen und Körperverletzungen⁷. Bei den Ausschreitungen wurden mehrere Personen, darunter fünf Polizeibeamte, verletzt; zehn Personen wurden

nach dem Strafrecht sowie dem Verwaltungsrecht vorübergehend festgenommen, 53 Personen wurden angezeigt.

Im Zusammenhang mit der Flüchtlings- und Asylthematik war im Jahr 2016 auf internationaler Ebene eine hohe Exponiertheit Österreichs evident. Sie hat dazu geführt, dass das Land bzw. österreichische Einrichtungen und Objekte im Ausland in den Fokus von gewaltbereiten ausländischen Linksextremisten gerückt sind.⁸

Internationale Verbindungen

Die österreichische linksextreme Szene verfügt über vielfältige Auslandskontakte. Die internationalen Verbindungen weisen allerdings kein stabiles und strukturiertes Netzwerk auf, sondern basieren primär auf Einzelkontakten.

Die Beteiligung von österreichischen Szeneangehörigen an Aktionen im Ausland bewegt sich seit Jahren auf eher niedrigem Niveau und überschreitet in quantitativer Hinsicht meist kaum Kleinstgruppenstärke.

Ausländische Linksextremisten treten in Österreich eher selten in Erscheinung, was primär am Fehlen von relevanten Veranstaltungen und der organisatorischen Schwäche der österreichischen Szene liegt.⁹

Kommunikation und Medien

Das Internet fungiert als zentrales Medium für die szeneeinterne Kommunikation sowie für Propaganda- und Mobilisierungsaktivitäten. Bei Demonstrationen und Kundgebungen werden verstärkt die vielfältigen Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnik genutzt, um rasch auf aktuelle Lageentwicklungen zu reagieren und sicherheitsbehördliche Maßnahmen zu unterlaufen bzw. zu erschweren.

³ Beim WAB handelt es sich um die Nachfolgeveranstaltung des letztmalig im Jahr 2012 abgehaltenen Balls des Wiener Korporations-Ringes (WKR-Ball).

⁴ An den Anti-WAB-Kundgebungen im Jahr 2013 hatten rund 3.000 Personen teilgenommen, im Jahr 2014 belief sich die Teilnehmerzahl auf rund 6.000 und im Jahr 2015 wurden die Anti-WAB-Demonstrationen von rund 5.000 Personen besucht.

⁵ Trotz der friedlichen Grundstimmung wurden mehrere Gewalttaten – u. a. vier Körperverletzungen und fünf Sachbeschädigungen – verübt. Fünf Personen wurden festgenommen.

⁶ Die seit dem Jahr 2015 evidente vermehrte öffentliche Präsenz und die zunehmenden Aktivitäten von rechtsextremen, islam-, asyl- und fremdenfeindlichen Gruppierungen führten zu einer Zunahme von Gegen- und Protestkundgebungen durch Organisationen/Gruppierungen des linksextremen Spektrums.

⁷ Besonders gravierend war dabei ein Fall, bei dem von unbekanntem Tätern von einem Hausdach Steine und andere Gegenstände auf Teilnehmer der Kundgebung der „Neuen Rechten“ geworfen wurden. Eine Person wurde von einem Stein am Kopf getroffen und schwer verletzt.

⁸ So wurde etwa die österreichische Asyl-, Fremden- und Migrationspolitik in der linksextremen Szene Italiens thematisiert und im Laufe des Jahres 2016 wiederholt auch offensiv „bekämpft“, z. B. in Form von Schmieraktionen an den österreichischen General- bzw. Honorarkonsulaten in Mailand, Bologna und Venedig sowie durch die Teilnahme gewaltbereiter italienischer Linksextremisten an einer „No-Border“-Kundgebung am 3. April 2016 am Brenner, bei der es u. a. zu tätlichen Angriffen auf österreichische Exekutivbeamte gekommen war.

⁹ In den letzten Jahren hat lediglich der WAB zu erwähnenswerten Mobilisierungsaktivitäten im Ausland – primär in Deutschland – und zu Anreisen linksextremer Aktivisten nach Wien geführt.

Statistik¹⁰

Im Vergleich zum Vorjahr zeigte die Zahl der Straftaten, die linksextremistischen Gruppierungen bzw. Tätern zugerechnet werden konnten, eine ansteigende Tendenz.

Im Jahr 2016 sind insgesamt 383 Tathandlungen mit erwiesenen oder vermuteten linksextremen Tatmotiven bekannt geworden (2015: 186 Tathandlungen), wobei eine Tathandlung mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten kann. 52 Tathandlungen, das sind 13,6 Prozent, konnten aufgeklärt werden (Aufklärungsquote 2015: 20,4 %). Im Zusammenhang mit den angeführten Tathandlungen wurden bundesweit 463 Anzeigen (2015: 312 Anzeigen), davon 439 nach dem Strafgesetzbuch (StGB)¹¹, erstattet. Im Zuge der Bekämpfung linksextremer Aktivitäten wurden im Berichtsjahr insgesamt 83 Personen angezeigt (2015: 129), darunter 21 Frauen (2015: 53) und 6 Jugendliche (2015: 4).

Erläuterungen zur Graphik

Ein Vergleich der Jahre 2015 und 2016 zeigt einen Anstieg sowohl der einschlägigen Tathandlungen

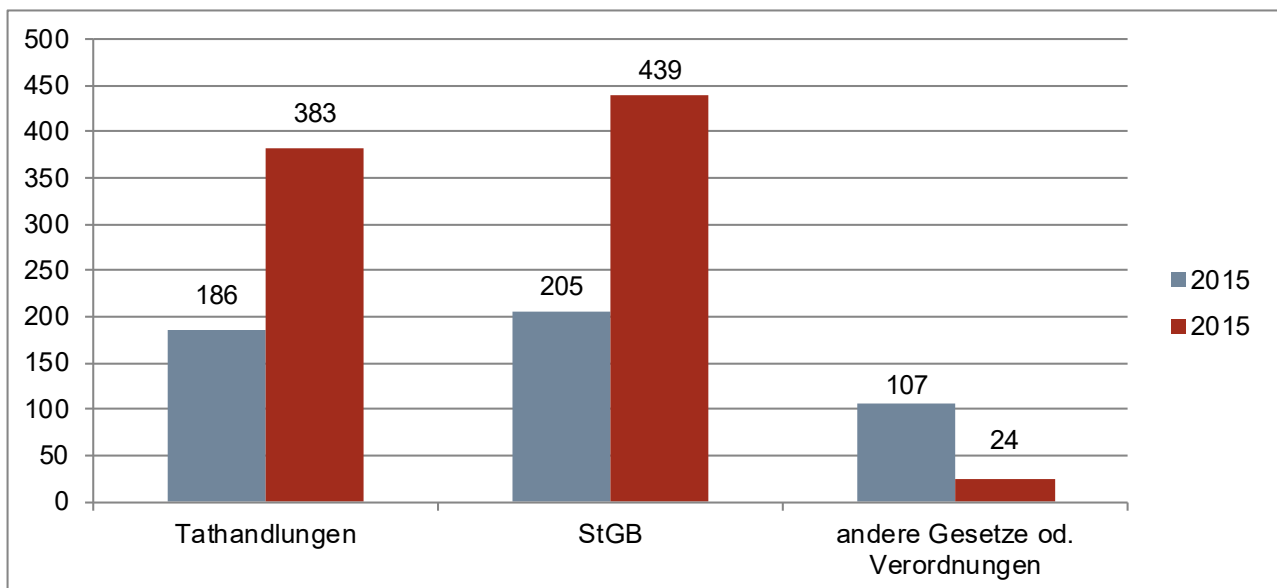
(+ 105,9 %) als auch der im Zusammenhang mit diesen Tathandlungen erstatteten Anzeigen (+ 48,4 %).

Analog zu den Vorjahren war auch im Jahr 2016 der Hotspot-Charakter der Bundesländer Wien und Steiermark evident:

- 83 Tathandlungen (21,7 Prozent aller linksextrem motivierten Tathandlungen) und 114 Anzeigen (24,6 Prozent aller Anzeigen) entfielen auf die Bundeshauptstadt.
- 102 Tathandlungen (26,6 Prozent aller linksextrem motivierten Tathandlungen) und 109 Anzeigen (23,5 Prozent aller Anzeigen) entfielen auf die Steiermark.

Ein Spezifikum des Jahres 2016 stellten die im Zuge der Bundespräsidentenwahl gehäuft auftretenden Tathandlungen – primär gegen Wahlplakate, Plakatständer und sonstige Einrichtungen und Objekte der FPÖ – dar. In Summe wurden im Zusammenhang mit der Bundespräsidentenwahl österreichweit 178 Tathandlungen mit erwiesenen oder vermuteten linksextremen Tatmotiven bekannt, das sind 46,5 Prozent aller im Jahr 2016 registrierten einschlägigen Tathandlungen.

Tathandlungen/Anzeigen – Vergleich 2015/2016



¹⁰ Eine ausführliche tabellarische Auflistung der Straftaten befindet sich im Anhang.

¹¹ Von den 439 Anzeigen nach dem Strafgesetzbuch entfiel die überwiegende Mehrheit auf Sachbeschädigungsdelikte (321 Anzeigen nach den §§ 125 und 126 StGB).



III. ALLGEMEINES LAGEBILD

EXTREMISMUS/TERRORISMUS IN ÖSTERREICH ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS/ TERRORISMUS

Sunnitisch-islamistische Netzwerke auf dem Westbalkan	25
Die PKK in Österreich	26



Terroristen verfolgen politische Ziele. Um diese zu erreichen, versuchen sie strategischen Schrecken zu verbreiten, indem sie Grundfreiheiten angreifen und gezielt symbolische Anschlagziele auswählen. Seit einigen Jahren stellt der islamistische Extremismus global und auf europäischer Ebene das größte Gefährdungspotenzial dar. Eine Reihe terroristischer Anschläge auf europäischem Boden zeugt davon, dass diese Form der politischen Gewalt – nämlich dschihadistischer Prägung – auf globaler bzw. europäischer Ebene ein permanentes und gegenwärtig das größte Gefährdungspotenzial für die liberal-demokratischen Gesellschaften darstellt.

Das islamistisch-extremistische Spektrum umfasst unzählige Gruppen, die regional (vor allem in Konfliktgebieten wie in Syrien und im Irak) oder transnational aktiv sind. Im Fokus stehen terroristische Organisationen wie der sogenannte „Islamische Staat“ (IS), al-Qaida (AQ) oder mit diesen affilierte bzw. von diesen inspirierte Gruppen.

IS bleibt der stärkste terroristische Akteur im syrisch-irakischen Operationsraum, obwohl er in den vergangenen Monaten territoriale, personelle und materielle Verluste hinnehmen musste. Im Allgemeinen ist die Bedrohung durch IS diffuser geworden – nachdem die dschihadistische Organisation im syrisch-irakischen Kerngebiet in der direkten militärischen Konfrontation an Boden verliert, rückt der so genannte „ferne Feind“ nun sowohl propagandistisch als auch in realiter in den Fokus des IS. Bedrohungspotenziale haben sich durch die Anschläge in Frankreich, Belgien und Deutschland konkretisiert und deren transnationalen Charakter verdeutlicht. Die Modi Operandi reichen von komplexen Operationen bis hin zu so genannten „lone-actors“-Anschlägen. Zudem haben die jüngsten Anschläge in Europa verdeutlicht, dass das überdurchschnittlich große Engagement von Dschihadisten aus den EU-Staaten im Raum Syrien und Irak in reale Gefährdungen in Europa und damit auch Österreich mutiert. Die Kampferfahrungen sowie die Vernetzung mit anderen Kämpfern – woraus sich komplexe (Rückkehrer-)Netzwerke entwickeln (können) – prägen die gegenwärtige Sicherheitslage in Europa und tragen konkret zur erhöhten Terrorgefahr auch in Österreich bei.

Anschläge wie jene in Paris und Brüssel im Jahr 2016 deuten auf die Existenz einer externen

Operationsstruktur innerhalb des IS hin, in der gezielt Personen zur Planung und Durchführung von Anschlägen ausgebildet und angeleitet werden.

Die Motivation, Anschläge gegen den „Westen“ im „Westen“ (in erster Linie als kultureller, weniger als geographischer Raum verstanden) durchzuführen hat mitunter auch mit einem Konkurrenzkampf innerhalb des dschihadistischen Spektrums zu tun. Die Organisation IS hat u. a. durch die Anschläge in Paris demonstriert, dass die Voraussetzungen zur Durchführung von Anschlägen außerhalb des Kerngebietes in Syrien und im Irak geschaffen wurden. Somit könnte IS auch künftig in der Lage sein, terroristische Operationen, die von einer hohen Komplexität in der Planung und Durchführung gekennzeichnet sind, in Europa durchzuführen. Anschläge, wie jene in Nizza (10. Juli 2016) oder Berlin (19. Dezember 2016) haben gezeigt, dass auch terroristische Einzeltäter (so genannte „lone-actors“) mit relativ geringen oder einfachen Mitteln eine hohe Opferzahl verursachen und – damit einhergehend – eine entsprechende Wirkung (Panik, Terrorangst, Verunsicherung der Bevölkerung etc.) hervorrufen können.

Im Zuge der fortschreitenden weltgesellschaftlichen Vernetzung können Ereignisse oder Entwicklungen in anderen Regionen der Welt unmittelbare Auswirkungen in Europa und in Österreich haben. In einigen Ländern, vor allem im geographisch an der Peripherie Europas gelegenen MENA-Raum¹², ist die Entwicklung der Lage von instabilen politischen Verhältnissen gekennzeichnet.

In Bezug auf Radikalisierungs- und Rekrutierungsaktivitäten kann es kurz- bis mittelfristig zu einer Intensivierung sowie zu einem weiteren Ansteigen der Gewaltbereitschaft kommen. Es sind weiterhin Tendenzen in Richtung eines aktiven Engagements in der salafistisch-dschihadistischen Szene feststellbar. Eine besondere Bedeutung bei der Planung und Durchführung von Anschlägen kommt dabei dem Internet zu. Wiederholt werden Anschlagssdrohungen auch gegen Europa und Österreich im Internet verbreitet.¹³

Terroristische Anschläge durch Einzeltäter sind ebenfalls als mögliches Szenario zu bewerten: Es besteht die Gefahr, dass sich radikalisierte Einzeltäter durch Aufrufe in Sozialen Medien oder bestimmte Ereignisse motiviert fühlen könnten, ähnliche terroristische Straftaten zu verüben.

¹² Abk. f. Middle East and North Africa, bezeichnet die Staaten des Nahen/Mittleren Ostens und Nordafrikas (auch: „Arabische Welt“, wobei MENA – je nach geographischer Definition – manchmal auch den Iran bzw. andere, nicht arabische Staaten einschließt).

¹³ Ein Beispiel dafür liefert eine Rede des IS-Sprechers Abu Muhammad al-ADNANI, die Ende Mai 2016 veröffentlicht wurde. Der Rede ging eine nahe zu euphorische Ankündigung durch IS und seiner (Online-)Sympathisanten in den Sozialen Medien voraus, die die Welt in „Alarmbereitschaft“ versetzen soll. In der Rede wurde u. a. dazu aufgerufen, während des Fastenmonats Ramadan (der 2016 im Juni begonnen hatte) Anschläge im „Westen“ durchzuführen. Ausdrücklich wird auch darauf hingewiesen, dass die Bekämpfung von Zivilisten anzustreben bzw. vorzuziehen ist.

Die Zahl ausländischer Dschihadisten war 2016, wie schon im Jahr davor, stagnierend bis rückläufig. Dies ist vor allem auf die verstärkten präventiven und repressiven Maßnahmen und die konsequente strafrechtliche Verfolgung und Verurteilung der Verdächtigen zurückzuführen. Auch in anderen EU-Ländern ist dieser Trend feststellbar. Dennoch muss darauf hingewiesen werden, dass die Gefährdung, die von rückkehrenden Dschihadisten sowie an der Ausreise gehinderten Personen ausgeht, weiterhin aufrecht bleibt.

Ein Rückkehrer kann im Kampfgebiet an Kampfhandlungen bzw. an einer militärischen Ausbildung teilgenommen haben oder im Bau von Sprengvorrichtungen und zur Durchführung von Selbstmordanschlägen geschult worden sein. Wie die Durchführung und Planung der Anschläge in Paris und Brüssel zeigen, ergibt sich die erhöhte Gefährdung durch Rückkehrer aus der Kombination der praktischen Erfahrungen und dem Einblick in westliche Gesellschaftssysteme bzw. der sehr guten Kenntnis des jeweiligen Landes.

Dschihadistische Gruppen und Organisationen (insbesondere IS und AQ) haben die Idee des „globalen Dschihad“ zur Strategie gemacht, die sie auf der ganzen Welt verfolgen. Feindbilder des Dschihadismus sind Anders- und „Ungläubige“, insbesondere westliche Demokratien und „korrupte Regierungen“ in islamischen Staaten.¹⁴ IS droht vor allem jenen Ländern mit Anschlägen, die sich an Luftangriffen gegen ihre Stellungen in Syrien beteiligen. Neben den Vereinigten Staaten und Großbritannien spielen auch Frankreich, Russland und die Türkei eine entscheidende Rolle. Die Drohungen werden gegenwärtig konsequent in Taten umgesetzt. Die Anschläge wie jene in Paris und Brüssel zeigen, dass im ideologischen und strategischen Konzept des Dschihadismus (in diesem Falle von IS) die „nahen“ Feinde (die Regierungen in den islamischen Staaten) und die „fernen“ Feinde (der sogenannte „Westen“) gleichgestellt sind. Bislang war der IS in der Lage, Gebiete zu erobern, protostaatliche Strukturen zu etablieren und zahlreiche Dschihadisten auf der ganzen Welt anzuziehen. Mittlerweile stößt der IS aufgrund mehrerer militärischer Rückschläge, teilweise in Syrien und im Irak, an seine Grenzen. Die vermehrte Anzahl an Anschlägen im Westen, zu denen sich der IS bekennt, kann auch als Zeichen der Schwächung gedeutet werden.

Es ist davon auszugehen, dass die salafistisch-dschihadistische Ideologie weiterhin eine attraktive Lebensalternative, gerade für Jugendliche und junge Erwachsene, bleiben wird. Die Gewaltstrategie islamistischer Extremisten setzt auf eine polarisierende Wirkung, um westliche Gesellschaften zu spalten bzw. zu verunsichern und die Spirale der Gewalt aufrechtzuerhalten. In diesem Zusammenhang könnte durch die Anschläge in Europa eine verstärkte Mobilisierung bereits etablierter islam- und asylfeindlicher Bewegungen stattfinden. Als feindliche Objekte/Angriffsziele können muslimische Glaubenseinrichtungen (Moscheen) und Asylwerberunterkünfte dienen. Kommt es zu einem gesteigerten Aggressionspotenzial seitens islamfeindlicher Gruppen, ergibt sich zudem eine Gefährdung für Einzelpersonen, die als muslimisch identifiziert werden.

Unter dem Eindruck der Anschläge in Europa wurden bzw. werden im öffentlichen Diskurs die aktuellen Migrations- und Flüchtlingsbewegungen in Zusammenhang mit dem „Extremismus bzw. Terrorismus“ thematisiert bzw. miteinander vermischt. Dem BVT liegen mehrere Hinweise vor, die darauf hindeuten, dass es unter den hier aufhaltigen oder durchreisenden Migrantensympathisanten bzw. Mitglieder dschihadistischer Gruppen oder Personen aus Syrien oder dem Irak gibt, die wegen Straftaten bzgl. Terrorismus verdächtig sind.¹⁵

Die beschriebenen Entwicklungstendenzen sowie wiederholte Aufrufe zu Anschlägen im „Westen“ über das Internet konkretisieren Bedrohungsszenarien und tragen aktuell zu einer erhöhten Gefährdungslage durch den islamistischen Extremismus/Terrorismus für Europa und damit auch für Österreich bei.

Zahlen zu sogenannten Foreign Terrorist Fighters aus Österreich

Ende des Jahres 2016 waren dem BVT 296 aus Österreich stammende Personen bekannt, die sich aktiv am „Dschihad“ in Syrien und Irak beteiligen, beteiligt haben oder beteiligen wollten. Davon sind laut unbestätigten Informationen vermutlich 45 Personen in der Region ums Leben gekommen und 90 Personen wieder nach Österreich zurückgekehrt. Weitere 51 konnten an einer Ausreise gehindert werden und halten sich nach wie vor im Bundesgebiet auf.¹⁶

¹⁴ Die IS-Ideologie weist eine besonders starke antischiitische (Anschläge in Beirut), antisemitische und apokalyptische Orientierung auf. Das Ziel ist, islamische Staaten von „gottlosen“ Regierungen (arab. *taghut*) zu befreien und westliche Besatzungsmächte zu vertreiben bzw. Anschläge im „Westen“ durchzuführen.

¹⁵ Siehe ausführlicher im Fachbeitrag „Krisenherde um Europa und deren Auswirkungen auf die Innere Sicherheit Österreichs: Staatsschutzrelevante Aspekte von Migration, Asyl- und Fremdenfeindlichkeit“ (im Abschnitt „Schleusungen von Dschihadisten über Flüchtlingsrouten nach Europa“).

¹⁶ Stand: 30.12.2016



Sunnitisch-islamistische Netzwerke auf dem Westbalkan¹⁷

Durch die geografische Nähe der Westbalkan-Länder zu Österreich und die EU-Integration dieser Länder, ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Sicherheitslage im Bundesgebiet. Die sicherheitspolitische Relevanz ergibt sich insbesondere in Bezug auf den gewalttätigen Extremismus und Islamismus am Westbalkan. Gründe dafür sind u. a. die schlechte wirtschaftliche Situation und soziale Unzufriedenheit sowie die teilweise noch nicht abgeschlossenen Prozesse der Nationalstaatsbildung und die damit verbundene nationale Identitätsbildung.

In Bezug auf den islamistischen Extremismus stehen die Länder des Westbalkans vor ähnlichen Herausforderungen, wie alle Länder Europas. Das größte Problem für die Sicherheitsbehörden auf dem Westbalkan stellen dabei die Radikalisierung und Rekrutierung für den Dschihad in Syrien und im Irak sowie die Reisebewegungen von Personen aus diesen Ländern in das syrisch-irakische Kriegsgebiet dar. Von dem Phänomen der reisenden Dschihadisten sind insbesondere Bosnien-Herzegowina, das Sandschak-Gebiet in

Serbien sowie Albanien und der Kosovo betroffen.

Radikal-islamistische Dörfer sind durch die Ablehnung westlicher Werte und der Prinzipien einer demokratischen, aufgeklärten Gesellschaft gekennzeichnet und haben zur Etablierung von Subkulturen bzw. abgeschotteten Milieus beigetragen. Sie verloren jedoch durch die Ausreise ihrer jeweiligen ideologischen Anführer ins syrisch-irakische Kriegsgebiet sowie deren Festnahmen und Verurteilungen allmählich an Bedeutung. Solche Dörfer sind insbesondere in Bosnien-Herzegowina vorzufinden und befinden sich, nicht zuletzt aufgrund des Drucks aus den EU-Ländern, unter strenger Beobachtung der dortigen Sicherheitsbehörden. Infolge dessen versuchen die verbliebenen Anhänger sich immer wieder zu neuen, kleineren Gruppierungen zu formieren. Dies gelingt ihnen jedoch aufgrund der rechtzeitigen Reaktion der dortigen Sicherheitsbehörden nur bedingt.

Im Zusammenhang mit den Reisebewegungen ins syrisch-irakische Kriegsgebiet konnte seit dem Jahr 2012 festgestellt werden, dass die Reiseroute europäischer und darunter auch österreichischer Kämpfer immer wieder auch über den Westbalkan

¹⁷ Der Begriff „Westbalkan“ wurde von der internationalen Gemeinschaft bzw. der EU geschaffen. Er umfasst alle Länder Ex-Jugoslawiens (exkl. Slowenien) und Albanien.

führt. Dies ist fallweise auch bei der Rückkehr dieser Kämpfer festzustellen. Unter den bis Ende 2016 identifizierten Personen aus Österreich, die sich dem Dschihad in Syrien oder dem Irak angeschlossen haben bzw. an der Ausreise in dieses Gebiet gehindert wurden, befanden sich auch Personen mit Westbalkan-Bezug.

Der im November 2014 festgenommene serbische Staatsbürger aus dem Sandschak-Gebiet, der für die Radikalisierung und Rekrutierung zahlreicher Personen in Österreich verantwortlich zeichnet, wurde im Juli 2016 zu 20 Jahren Haft nicht rechtskräftig verurteilt.

Sowohl in Österreich als auch in den Ländern des Westbalkans wurden seit dem Jahr 2014 die Gesetze bezüglich des Terrorismus und der Teilnahme an bewaffneten Kämpfen im Ausland immer wieder verschärft, adaptiert oder neu geschaffen. Dies ermöglicht den Sicherheitsbehörden, auf die aus dem Dschihadismus und Terrorismus hervorgehenden Gefahren besser und effizienter zu reagieren.

Um den aus den oben genannten Faktoren erwachsenden Gefahren vorzubeugen, setzt der österreichische Staatsschutz auf eine nachhaltige Kooperation mit den Sicherheitsbehörden der Westbalkan-Staaten. Diese werden im Rahmen der EU-Annäherung auch hinsichtlich der Sicherheit an die EU-Standards herangeführt.

Die PKK in Österreich

Das Jahr 2016 ist von einer Zuspitzung der politischen Auseinandersetzung in der Türkei und einer zunehmend angespannten Sicherheitslage im Land gekennzeichnet. Symptome dieser Entwicklung sind eine Reihe terroristischer Anschläge in den vergangenen Monaten, zu denen sich entweder die Dschihadisten-Organisation IS bekennt, die kurdischen Separatisten, die vor allem der PKK zugeschrieben werden, oder ein gescheiterter Putsch im Juli 2016.

Die türkischen Kurden haben in der Partiya Karkerên Kurdistanê („Arbeiterpartei Kurdistans“, PKK) eine straff strukturierte Organisation mit separatistisch-marxistischer Ausrichtung. Die Region Österreich wird von einem konspirativ tätigen PKK-Führungskader, der in der Funktion als Regionalleiter eingesetzt ist, geführt. Der Regionalleiter ist der PKK-Führung direkt unterstellt und für die Umsetzung der Vorgaben verantwortlich. Die PKK teilt den Raum Österreich in vier „Gebiete“ (Bölge) ein; deren Leiter sind hauptamtliche Kaderfunktionäre, die geheim gehalten werden und etwa halbjährlich wechseln. Des Weiteren existiert eine Struktur von Frontorganisationen (Jugend-, Frauen-, Kulturgruppen, etc.), die von der PKK kontrolliert werden. Diese Vereine, die als öffentliche Interessensvertreter und Propagandisten der Anliegen der Kurden in der Türkei und in Europa auftreten, werden den vorliegenden Indizien zufolge direkt von der PKK gesteuert.

Offiziell tritt die PKK im österreichischen Bundesgebiet nicht in Erscheinung. Der maßgebliche politische Arm der PKK in Europa tritt derzeit unter der Bezeichnung „Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa“ (CDK) auf, deren oberstes Entscheidungsorgan ein Leitungsgremium darstellt.

Zentral gesteuerte Propagandaaktionen bilden das wichtigste Aktionsfeld der PKK in Europa. Das sind Demonstrationen und Kundgebungen, die im Regelfall friedlich verlaufen, sowie Podiumsdiskussionen, Unterschriftenkampagnen, Hungerstreiks, Mahnwachen und Pressekonferenzen. Die PKK verfügt nach wie vor über ein hohes Mobilisierungspotenzial. Im Mittelpunkt der Agitationstätigkeit stehen die Situation des inhaftierten Führers Abdullah Öcalan und die militärischen Auseinandersetzungen in den kurdischen Siedlungsgebieten in der Türkei und in Syrien. Dabei gelingt es der Organisation weiterhin ihre Anhängerschaft in hohem Maße zu mobilisieren. Eine bedeutende Aufgabe der PKK in Europa ist die Sicherstellung der



Finanzierung des Organisationsapparates und die Versorgung der Guerillaeinheiten mit Ausrüstung, Nachschub und Personal. Gelder werden durch Mitgliedsbeiträge, den Verkauf von Publikationen, Erlöse von Veranstaltungen und die jährliche Spendenkampagne lukriert.

Der Berichtszeitraum ist im Wesentlichen von einer sehr angespannten Situation zwischen Kurden und nationalen Türken gekennzeichnet. Der Putschversuch in der Türkei führte zusätzlich zu dem nicht einfachen Zusammenleben der einzelnen Gruppierungen zu einer erheblichen Polarisierung. Gegenseitige Anfeindungen und Schuldzuweisungen stehen auf der Tagesordnung. Obwohl die Anhänger der Gülen-Bewegung als Schuldige betrachtet werden, richtet sich der Unmut der Erdogan-Anhänger vorrangig gegen kurdische Einrichtungen. Umgekehrt wurden durch kurdische Anhänger in ersten Reaktionen Sachbeschädigungen, spontane Kundgebungen, medienwirksame Auftritte, etc. durchgeführt. Unmutsäußerungen der beiden nicht freundlich gesinnten Gruppierungen in Form von verbalen Auseinandersetzungen und Schmierereien stehen vermehrt auf der Tagesordnung. Diese Spannungen haben spürbare Auswirkungen auf die Sicherheitslage in Österreich.

Das aktuelle Verhalten der PKK und die von ihr ausgehende Gefährdung in Europa und in Österreich sind in hohem Maße abhängig von den Entwicklungen der Kurdenfrage in der Türkei. Bei gewaltsamen Vorfällen in der Türkei bzw. in den Kurdengebieten muss mit Auswirkungen auf das Sicherheitsgefüge zwischen den in Österreich lebenden Türken und Kurden gerechnet werden. Zusätzlich verschärft der Bürgerkrieg in Syrien das ohnehin angespannte Sicherheitsgefüge in der Region. Durch die Kampfhandlungen und die damit einhergehenden Flüchtlingsbewegungen Richtung Türkei, wird Ankara in den Konflikt hineingezogen und unterstützt offen die Opposition.

In den letzten beiden Jahren konnte in Europa vermehrt ein Phänomen innerhalb der

Organisation beobachtet werden, wonach sich junge Kurdinnen und Kurden entschließen, in die kurdisch-syrischen oder kurdisch-irakischen Grenzgebiete zu gehen und für die PKK den bewaffneten Kampf in erste Linie gegen den IS und andere islamistische Gruppen (z. B. Jabhat al-Nusra¹⁸) aufzunehmen. Dabei wird vor allem die PYD¹⁹, die Schwesterorganisation der PKK in Syrien, unterstützt. Die Jugendlichen werden in Europa rekrutiert und ins kurdische Grenzgebiet verbracht, wo sie in Ausbildungscamps ein militärisches Training durchlaufen. Danach werden sie an die Front geschickt. In Europa gesammelte Spendengelder werden auch zur Finanzierung dieser Aktivitäten verwendet.

Mehrmals im Jahr werden in verschiedenen Ländern in Europa ideologische Seminare durchgeführt, in denen es zu Rekrutierungen von Kämpfern kommt. An diesen Veranstaltungen nehmen auch Personen aus Österreich teil. Aufgrund der Unruhen in der Türkei zwischen türkischen Sicherheitskräften und der PKK wurden 2016 europaweit und auch in Österreich sowohl pro-türkische als auch pro-kurdische Demonstrationen und Kundgebungen durchgeführt.

Die aktuellen Spannungen im Themenkomplex Türkei/Kurden gefährden den seit Jahren andauernden Aussöhnungsprozess. Aufgrund der Komplexität der politischen Lage kann eine seriöse Prognose nur schwer gestellt werden. Derzeit versucht die PKK eine Streichung von der EU-Terrorliste zu erzielen, die seitens der PKK als Hinderungsgrund für den weiteren Friedensprozess angesehen wird. Demgemäß bemüht sich die PKK in Europa um ein weitgehend gemäßigtes Erscheinungsbild und intensiviert ihre Anstrengungen auf politischer Ebene, als einzig legitimer Vertreter und Ansprechpartner in der Kurdenfrage anerkannt zu werden. Durch Kontakte zu parlamentarischen Entscheidungsträgern oder sonstigen Personen des öffentlichen Lebens sucht sie Unterstützung und hofft damit auch, den alleinigen Führungsanspruch innerhalb der kurdischen Volksgruppe zu untermauern.

¹⁸Arab. ğabhat an-nuğra, „Unterstützungsfront“, ein regionaler Ableger al-Qaidas in Syrien.

¹⁹„Partei der Demokratischen Union“



III. ALLGEMEINES LAGEBILD

NACHRICHTENDIENST

Präventionsprogramm WIS (Wirtschafts- und
Industriespionage) 30

Die Republik Österreich wird, wie bereits in den Jahren zuvor, als bevorzugtes Operationsgebiet für ausländische Nachrichtendienste erachtet. Die Gründe dafür liegen in der günstigen geografischen Lage des Landes, seinen wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Aktivitäten vor allem in Hinblick auf Technologie und Energiewirtschaft, seiner Mitgliedschaft in der Europäischen Union, dem Sitz einer Reihe internationaler Organisationen, wie etwa den Vereinten Nationen.

Österreich ist einerseits ein internationaler, nachrichtendienstlicher Umschlagplatz, da die hiesigen exzellenten Verkehrsverbindungen konspirative Treffen zwischen Nachrichtendienstmitarbeitern aus anderen Ländern erleichtern und hervorragende Fluchtmöglichkeiten darstellen (sogenannte Drittlandtreffen), andererseits aber auch ein Ziel nachrichtendienstlicher Beeinflussung und Ausspähung. Die Anzahl an diplomatischen Vertretungen und hier stationierten Nachrichtendienstoffizieren ist unvermindert hoch. Auf diese Weise werden zum einen gute bilaterale Beziehungen gefördert, zum anderen jedoch auch Aufklärung für andere Staaten unter Zuhilfenahme von bewährten Spionagemethoden betrieben. Im Jahr 2016 konnten durch die Ermittlungstätigkeiten des BVT etliche Anwerbungsversuche österreichischer Staatsangehöriger durch ausländische Nachrichtendienste in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen festgestellt werden. Neben der klassischen Spionage, also dem Versuch, durch menschliche Quellen vertrauliche oder geheime Informationen zu erlangen, haben nachrichtendienstliche Aktivitäten zum Zwecke der Beeinflussung staatlicher Strukturen an Bedeutung gewonnen. Während beim US-amerikanischen Präsidentschaftswahlkampf solche Manipulationsvorwürfe im Rahmen der demokratischen Willensbildung zu einer massiven öffentlichen Diskussion geführt haben, können auch in Europa nachrichtendienstliche Unterstützungshandlungen zum Zwecke der Untergrabung staatlicher Souveränität nicht ausgeschlossen werden. Im internationalen Vergleich gibt es jedoch nur ein äußerst geringes Strafmaß für diese oder ähnliche Spionagedelikte: Wer beispielsweise zum Nachteil Österreichs einen geheimen Nachrichtendienst einrichtet, betreibt oder unterstützt muss gerade einmal bis zu 3 Jahren Freiheitsstrafe fürchten.

Spionagehandlungen auf politischer, wirtschaftlicher, militärischer, wissenschaftlicher (vor allem technischer) und diplomatischer Ebene gefährden letztlich das notwendige Vertrauen und führen zu zwischenstaatlichen Spannungen. Es wurde vermehrt auch ein erhöhtes Interesse fremder Nachrichtendienste an ausländischen

Oppositionellen sowie Oppositionsgruppen in Österreich wahrgenommen. Auch die Flüchtlingsbewegungen der vergangenen Jahre und die Ereignisse in der Türkei im Juli 2016 trugen dazu bei, dass bei Menschen, die sich politischer Verfolgung ausgesetzt sehen, auch ein staatspolizeiliches Schutzbedürfnis verstärkt erfüllt werden muss.

Um erfolgreich ausspähen zu können, legen sich Angehörige ausländischer Nachrichtendienste eine berufliche Tarnung zu. Deshalb ist in Österreich eine hohe Anzahl sogenannter Legalresidenturen (Botschaften, Konsulate, internationale Organisationen) sowie halboffizieller Einrichtungen wie etwa Vertretungen von Fluggesellschaften, Vereinen, Presseagenturen, Firmenniederlassungen oder auch Kulturzentren zu verzeichnen. Es besteht die Einschätzung, dass an Vertretungsbehörden in Österreich auch Nachrichtendienstoffiziere stationiert sind, die für andere Länder verantwortlich zeichnen und vom Bundesgebiet aus Botschaftsangehörige innerhalb der Europäischen Union im Auftrag ihres Regimes kontrollieren.

Die Informationsbeschaffung durch Nachrichtendienste kann ebenfalls durch technische Informationsquellen erfolgen. Staatliche Spionageaktivitäten durch Cyberattacken werden zumeist intensiv vertarnt und sind durch die Strafverfolgungsbehörden in der Regel nur schwer nachweisbar. Solche Angriffe, die gezielt gegen öffentliche Einrichtungen stattfinden können, lassen sich auch für den Berichtszeitraum nicht ausschließen.

Die Spionageabwehr zählt zu den traditionellen Aufgaben des BVT. Um Anwerbungsversuche bereits präventiv unterbinden zu können, soll ein erhöhtes Bewusstsein für diese Gefahr bei Behörden, sonstigen staatlichen Institutionen, universitären Einrichtungen oder auch Wirtschaftstreibenden geschaffen werden. Im Jahr 2016 wurden aus diesem Grunde die Sensibilisierungsaktivitäten erhöht und eine Vielzahl an Präventionsveranstaltungen abgehalten. Auch auf internationaler Ebene stellt die Aufklärung über Bedrohungen durch Spionage eine wesentliche Aufgabe zur Früherkennung von illegalen nachrichtendienstlichen Tätigkeiten dar.

Präventionsprogramm WIS (Wirtschafts- und Industriespionage)

Forschungseinrichtungen und der universitäre Sektor, „Hidden Champions“, sowie der innovative und starke Mittelstand Österreichs stellen Spezifika der nationalen Wirtschaft dar, die große Chancen



für ansässige Unternehmen bieten. Dadurch gelten sie allerdings auch als potenzielles Ziel für Akteure der Wirtschaftsspionage. Die enge Kooperation des BVT mit der Wirtschaft, den Wirtschaftsverbänden und universitären Einrichtungen ist eine Schlüsselkomponente im gemeinsamen Vorgehen gegen Wirtschafts- und Industriespionage.

Die Ergebnisse der am 20. Jänner 2016 veröffentlichten Studie „Wirtschafts- und Industriespionage in österreichischen Unternehmen 2015“ (siehe Verfassungsschutzbericht 2015) zeigen deutlich auf, dass der Faktor Mensch für ein Unternehmen der wirksamste Schutz, aber auch das größte Risiko ist. Wirtschaftsgeheimnisse (Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse) können ausschließlich im Zusammenwirken von Mitarbeitern und Technik geschützt werden. Österreichische Wirtschaftstreibende waren im Jahr 2016 oftmals mit der Cyber-Betrugsform des CEO-Fraud konfrontiert. Es zeigte sich, dass geschulte Mitarbeiter für den Schutz von Wirtschaftsgeheimnissen den Schadenseintritt im Regelfall abwenden konnten.

Der Wirtschaftsstandort Österreich steht für Produktehohe Qualität und für innovative Lösungen. Sicherheitslösungen sind für jedes Unternehmen individuell zu betrachten, da Faktoren wie beispielsweise Standort, Branche, Produktpalette oder Internationalisierungsgrad in der Konzipierung dieser Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen sind. Die langjährigen Kooperationen des BVT mit den für Wirtschaftsschutz zuständigen Behörden anderer europäischer Staaten ermöglichen es, aktuelle Vorgehensweisen von Akteuren der Wirtschafts- und Industriespionage zu analysieren. Aufgabe des BVT ist es, diese Erkenntnisse in persönlichen Gesprächen oder im Rahmen von Vorträgen zu vermitteln. Dabei sind „Best-Practice“-Beispiele österreichischer sowie internationaler Unternehmen sehr hilfreich.

Nähere Informationen sowie bereits im Rahmen des Präventionsprogramms WIS veröffentlichte Produkte finden Sie unter www.bmi.gv.at (Aufgabengebiete – Verfassungsschutz – Wirtschafts- und Industriespionage).



Die Vortragstätigkeit des BVT im Rahmen des Präventionsprogramms WIS konzentrierte sich auf einzelne Unternehmen sowie auf Branchenveranstaltungen. Hierdurch ist es möglich, auf spezielle Methoden der Spionage einzugehen und geeignete Schutzmaßnahmen gegen den ungewollten Informationsabfluss vorzustellen und mit den Veranstaltungsteilnehmern zu diskutieren.



IV. FACHBEITRAG

KRISENHERDE UM EUROPA UND DEREN AUSWIRKUNGEN AUF DIE INNERE SICHERHEIT ÖSTERREICHS: STAATSSCHUTZRELEVANTE ASPEKTE VON MIGRATION, ASYL- UND FREMDENFINDLICHKEIT

Staatsschutzrelevante Erkenntnisse	34
Fremden- und Asylfeindlichkeit in Österreich	34
Konfrontationen zwischen Gegnern und Befürwortern in der Asylfrage	35
Politische, religiöse und ethnische Konflikte	35
Schleusungen von Dschihadisten über Flüchtlingsrouten nach Europa	35
Veteranen von Kampfgruppen und ausgebildete Kämpfer	35
Einschleusung von Angehörigen von Nachrichtendiensten	36

Aufgrund anhaltender negativer sicherheitspolitischer Entwicklungen hat sich der Nahe und Mittlere Osten (MENA: Middle East und North Africa) von einer Region mit einzelnen Konfliktschauplätzen zu einer großflächigen Krisenzone entwickelt. Die fragile innerstaatliche Situation betroffener Staaten führt nicht nur zu gesellschaftlichen und sicherheitspolitischen Problemen auf globaler Ebene, sondern hat auch Auswirkungen auf Österreich. In den kommenden Jahren könnte sich die Lage weiter verschärfen. Insbesondere Syrien und der Irak durchleben seit Jahren politische und strukturelle Krisen bzw. Bürgerkriegszustände. Neben der MENA-Region wirkt sich auch die fragile Sicherheitslage in Afghanistan auf Europa und somit auch auf Österreich aus. Zudem wird mittel- bis langfristig die demographische Entwicklung Afrikas Europa vor große Herausforderungen stellen. Die evidenten negativen Entwicklungen haben den Migrationsdruck in den Herkunftsländern erhöht bzw. werden diesen weiterhin erhöhen und führten bereits 2015 und 2016 zu einer großen Flucht- und Migrationsbewegung nach Europa. In diesem Zusammenhang befasst sich das BVT verstärkt mit konkreten und potenziellen staatsschutzrelevanten Phänomenen wie z. B. der Schleusung von Dschihadisten, dem „Import“ von politischen, religiösen und ethnischen Konflikten aus den Herkunftsländern, Radikalisierungs- und Rekrutierungsvorgängen in allen extremistischen Erscheinungsformen, dem Anstieg von Asyl- und Fremdenfeindlichkeit im Zusammenhang mit den Migrationsbewegungen etc.

Die Sicherheitslage in **Syrien** muss weiterhin als angespannt beschrieben werden. Das Land wird mittelfristig ein instabiles Gebilde bleiben. Die derzeitige Situation (anhaltende Kampfhandlungen, Verschlechterung der Versorgungssituation etc.) hat innerstaatlich zu starken Wanderungsbewegungen geführt. Die Nachbarländer, die bereits unzählige Flüchtlinge beherbergen, reagieren zunehmend restriktiver und haben ihre Grenzen zu Syrien geschlossen.

Auch die Situation im Irak präsentiert sich unverändert angespannt. Die anhaltenden Kampfhandlungen führen zu größeren innerstaatlichen Flüchtlingsbewegungen. Wie in Syrien, ist auch im Irak kurz- bis mittelfristig keine Stabilisierung zu erwarten. Selbst wenn es gelingen sollte, den bewaffneten Konflikt zum Stillstand zu bringen, ist die Zerstörung der Infrastruktur in beiden Ländern so weit fortgeschritten, dass an eine geordnete Rückkehr von Migranten aus jetziger Sicht nicht zu denken ist. Ein Nachlassen des Migrationsdrucks ist daher aus dieser Region mittelfristig nicht zu erwarten.

Die allgemeine Situation in **Libyen** stellt sich unverändert als unübersichtlich und unsicher dar. Im Land beeinflussen politische und militärische Konflikte zwischen unterschiedlichen Lagern, Milizen und terroristischen Organisationen (wie dem sogenannten IS) die Sicherheitslage. Nach dem Sturz und Tod Muammar al-Qaddafis im Jahr 2011 zeichnet sich kein bedeutender Prozess eines Wiederaufbaus starker, anhaltender und transparenter politischer, militärischer oder rechtlicher Strukturen ab. Die anhaltende Instabilität und die gewaltsamen Auseinandersetzungen führen zu einer massiven Verschlechterung der humanitären Situation vor Ort. Neben Libyen entwickelt sich auch **Ägypten** immer mehr zu einem Ausgangspunkt für die Migration nach Europa.

Die allgemeine Sicherheitslage in **Afghanistan** ist als anhaltend schlecht und unsicher zu bewerten. Auch politisch und wirtschaftlich sind in Afghanistan keine Fortschritte zu erkennen. Die Gewalt ist seit dem Ende der Mission der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe (ISAF) aufgrund intensivierter Taliban-Angriffe seit 2015 in manchen Regionen auf Bürgerkriegsniveau angestiegen. Die Rückkehr von afghanischen Flüchtlingen (vor allem aus Pakistan), die schlechte wirtschaftliche Situation, die unzureichende Versorgungslage sowie das Fehlen eines Konzepts für die Reintegration von zurückkehrenden Migranten in die Gesellschaft, verschärfen die ohnehin angespannte Sicherheitslage im Land. Der maßgebliche Beweggrund für eine Migration ist die oftmals schlechte persönliche Zukunftsperspektive. Eine Fortsetzung dieser Lage ist auch für die kommenden Jahre zu erwarten.

Nach den massiven Flüchtlings- und Migrationsbewegungen im Jahr 2015, als über eine Million Menschen über das Mittelmeer nach Europa gelangten, stellte auch das Jahr 2016 die Europäische Union und damit auch Österreich vor beträchtliche Herausforderungen. Die meisten Migranten im Jahr 2016 kamen über die zentrale Mittelmeerroute und bewegten sich Richtung Zentral- und Nordeuropa. Mittel- bis langfristig ist kein Ende der Migrationsbewegung nach Zentraleuropa und Österreich zu erwarten. Nach Österreich, das nicht als favorisiertes Zielland für den Großteil der Flüchtlinge bezeichnet werden kann, kamen in den Jahren 2015/16 insbesondere Flüchtlinge aus Syrien, Irak und Afghanistan.

Als Push-Faktoren für die Migration werden mittel- bis langfristig instabile politische Verhältnisse, Krieg und Verfolgung, schlechte Arbeitsmarktchancen, widrige Lebensbedingungen oder Umweltzerstörung relevant bleiben.





Relevante Pull-Faktoren umfassen u. a. gute Arbeitsmarkt- und Ausbildungschancen, ein hohes Lohnniveau, stabile politische Verhältnisse, Familienzusammenführung und Religionsfreiheit.

Staatsschutzrelevante Erkenntnisse

In Zusammenhang mit den Flüchtlingsbewegungen ergeben sich für Europa und somit auch für Österreich eine Reihe von sicherheitspolitischen Bedrohungspotenzialen, die im Folgenden beschrieben werden. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt dabei auf tatsächlichen bzw. möglichen staatsschutzrelevanten Bedrohungen und Ereignissen.

Fremden- und Asylfeindlichkeit in Österreich

Durch das erhöhte Aufkommen von in Österreich asylsuchenden Migranten in den Jahren 2015/16 und der damit einhergehenden polarisierenden Berichterstattung vorrangig in sozialen Medien (im Internet), hat sich das von rechtsextremistischen Gruppierungen genutzte Thema „Islamfeindlichkeit“ um „Fremden- und Asylfeindlichkeit“ erweitert und intensiviert.

Gleichzeitig mit den massiven Migrationsbewegungen nach Europa kam es zu teilweise großen Mobilisierungserfolgen einschlägiger

Bewegungen und Initiativen mit fremden- und asylfeindlichen Themensetzungen. Dies umfasste eine große Bandbreite an protestförmigen Inszenierungsformen wie Blockaden, (Spontan-) Kundgebungen, Errichtung von „provisorischen“ (d. h. symbolischen) Grenzzäunen und klassischen Demonstrationen. Im Zentrum der Agitation standen in vielen Regionen Österreichs asylpolitische Debatten von „besorgten Bürgern“ und „echten Patrioten“. Dieser Trend hat sich auch im Jahr 2016 fortgesetzt.

Asyl- und Flüchtlingsfeindlichkeit bleibt somit die offensichtlichste Form von fremdenfeindlich/rassistischer Aggression, insbesondere im Internet (Foren und Postings, Verbreitung von Fake News), die allerdings inzwischen konkrete Übergriffe auf Asylwerber und gegen geplante bzw. umgesetzte Einrichtungen für Flüchtlinge zeitigen. In diesem Themenbereich werden vage und unbestimmte Ängste instrumentalisiert und Asylwerber als „Sozialschmarotzer“ oder „Horden“, „Höhlenmenschen“ und „Vergewaltiger“ öffentlich verunglimpft.

Primäres Ziel der rechtsextremen, fremden- und asylfeindlichen Agitationen waren geplante bzw. neu errichtete Asylunterkünfte. Ziel war dabei, Flüchtlinge in Angst und Schrecken zu versetzen und sie zum Weggehen zu veranlassen bzw. ihre Unterstützer durch Einschüchterung von einer Fortsetzung ihrer Tätigkeit abzuhalten. Bei einem

Großteil der Tathandlungen mit asylfeindlicher Motivlage handelt es sich um Verhetzungen, nationalsozialistische Wiederbetätigungen und teils schwere Sachbeschädigungen. Verbotsgesetzwidrige Handlungen wurden im Zuge der untersuchten Fälle hauptsächlich zur Angsterzeugung bei den Opfern bzw. zur öffentlichen Provokation eingesetzt. Asylfeindliche Gewalt war aber auch in Form schwerer Straftaten zu verzeichnen, die auch zum Tod der Opfer hätten führen können.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung kann der Schluss gezogen werden, dass die Asyl- bzw. Flüchtlingsthematik zu einer erkennbaren Entfesselung von fremdenfeindlichen Aggressionen und Ressentiments im Berichtsjahr geführt hat. Diese richten sich zunehmend nicht primär gegen Flüchtlinge als „Feindbild“ alleine, sondern aktivieren altes rechtsextremes Gedankengut, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit auch bei noch kaum bis schwach ideologisierten und weltanschaulich unbedarften Personenkreisen. Daraus erwachsen die erhebliche Gefahr eines Rekrutierungs- und Radikalisierungspotenzials unbekannter Größe und eines zunehmenden Einsickerns in bisher nicht erkannte rechts-affine Milieus.

Ein Ende der rechtsextrem motivierten asylfeindlichen Agitationen und Aggressionen ist trotz rückläufiger Asylwerberzahlen nicht abzusehen. Straftaten von Asylwerbern, die großes mediales Echo finden und die im Laufe des Jahres 2016 in Europa verübten terroristischen Anschläge, haben asylfeindliche Entwicklungen weiterhin gefördert.

Die mediale Berichterstattung zu Straftaten von Asylwerbern führte dazu, dass sich in den sozialen Medien mehrere, teils grenzüberschreitende bürgerwehähnliche Strukturen formierten. Auf den jeweiligen Webseiten finden sich neben Verschwörungstheorien auch Drohungen, Verleumdungen, Hass auf Fremde, Flüchtlinge, Politiker und Regierungen in Europa. Ein in quantitativer Hinsicht als klein einzuschätzender „kampfbereiter“ Teil dieses extremistischen Spektrums wollte „für Sicherheit sorgen“ und „die Österreicher vor Asylwerbern schützen“. Über die Agitationen im Internet hinausgehende Aktivitäten konnten jedoch nicht festgestellt werden.

Konfrontationen zwischen Gegnern und Befürwortern in der Asylfrage

Ein zunehmendes Risiko für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit ergibt sich bei

Ausschreitungen und gewaltsamen Übergriffen bei Pro-Asyl-Protesten (z.B. von zivilgesellschaftlichen, linken und/oder studentischen Initiativen), wenn diese auf asylfeindliche (Anrainer-)Proteste treffen.

Politische, religiöse und ethnische Konflikte

Aufgrund der Stresssituation von Menschen auf der Flucht, ihren Erlebnissen, gepaart mit beengten Verhältnissen in Flüchtlingsunterkünften etc., kann es zu gewalttätigen Vorfällen unter Flüchtlingen kommen. Zudem treffen in den Flüchtlingsunterkünften viele Menschen mit konfliktbeladenen Lebensgeschichten (z. B. Traumata) und auch mit verschiedenen Religionen zusammen. Diese schwelenden Konflikte können eskalieren.



Schleusungen von Dschihadisten über Flüchtlingsrouten nach Europa

Festzuhalten ist, dass sich seit Beginn des aktuellen Flüchtlingsstroms aus dem Nahen Osten die Meldungen über IS-Kämpfer oder Terroristen unter den Migranten häufen. Dem BVT liegen zahlreiche Hinweise vor, die auf Sympathisanten bzw. Mitglieder des sogenannten IS oder auf terrorismusverdächtige Personen aus Syrien oder dem Irak unter den in Österreich aufhaltigen oder durchreisenden Migranten hindeuten. Den Hinweisen wird konsequent nachgegangen. Dies führte bisher in einigen Fällen zu weitergehenden Ermittlungen, bei denen sich der Verdacht erhärtete, sodass sich derzeit mehrere Beschuldigte in U-Haft befinden.

Der IS nutzt nach den vorliegenden Erkenntnissen die Flüchtlingswelle, um Attentäter nach Europa einzuschleusen. Der IS nutzt die Flüchtlingsroute nicht der Einfachheit halber, vielmehr geht es ihm um eine Machtdemonstration. Gleichzeitig soll der Zuzug von Migranten diskreditiert werden. Der IS trägt so bewusst zur Verunsicherung bei, ob es sich bei einem Flüchtling in Wahrheit nicht doch um einen verdeckten Terroristen handeln könnte.

Veteranen von Kampfgruppen und ausgebildete Kämpfer

Dem BVT liegen Informationen vor, dass sich ehemalige Veteranen von Kampfgruppen und Deserteure unter den Flüchtlingen befinden. Mit Hilfe von Berichten und Facebook-Einträgen von Flüchtlingen wurden mehrfach Soldaten der irakischen Armee, dort kämpfender schiitischer Milizen und kurdischer Kampfgruppen

erkannt. Viele dürften im Kampf gegen radikale Dschihadisten – vor allem des sogenannten IS – gestanden und desertiert sein. Das Phänomen war von militärischen Fachmedien schon frühzeitig thematisiert und auch im Konnex mit Syrien erwähnt worden. Aufgrund ihrer Ausbildung, Erfahrung im Kampf und Traumatisierung, könnte sich eine staatschutzrelevante bzw. allgemeine Gefährdung ergeben.

Einschleusung von Angehörigen von Nachrichtendiensten

Der Migrationsstrom bietet verschiedensten Nachrichtendiensten (ND) und Angehörigen von diversen substaatlichen Kampfgruppen die Möglichkeit, Mitarbeiter bzw. Informanten und Quellen in den Raum der EU einzuschleusen. Die Vorteile, im Strom von Tausenden Menschen unerkannt als Migrant in den EU-Schengenraum einzureisen, liegen auf der Hand: Kontaktabbau unter gleichgesinnten Schutzsuchenden und dem daraus resultierenden Zusammenhalt, Schaffung einer neuen „sauberen“ Identität zur Verschleierung der Herkunft, Vertrauensvorschuss aufgrund der Fluchtsituation in einem europäischen Staat, etc.

Die Herkunft eines Nachrichtendienstes dürfte auch die Aufgabenstellung der ND-Angehörigen definieren. So werden sich Mitarbeiter westlicher Dienste in erster Linie für die Zusammensetzung des Migrantengstromes und für allfällige Gefährder (z. B. rückkehrende Dschihadisten, etc.) interessieren, und sich somit mit den Aufklärungsschwerpunkten des BVT decken. ND aus den Herkunftsregionen der Flüchtlinge dürften ein starkes Interesse haben, die sich konstituierenden Exilgemeinden in Europa zu beobachten und gegebenenfalls in ihrem Sinne zu beeinflussen bzw. zu steuern.



IV. FACHBEITRAG

ISLAMISTISCH-SALAFISTISCHE MISSIONIERUNGSAKTIVITÄTEN IN ÖSTERREICH

„Die wahre Religion“ (DWR) und die „Lies!“-Kampagne	38
Aktivitäten in Österreich	40
Welchen Einfluss haben daʿwa-Aktivitäten auf den Radikalisierungsprozess?	41
Internationale Verbindungen	41
Bewertung	41

Gegenwärtig existieren in Europa neben den offiziellen Vertretungen der islamischen Glaubensgemeinschaften auch radikale und extremistische Organisationen und Vereine, deren Fokus auf Missionierungstätigkeiten (arabisch: *da'wa*²⁰) gerichtet ist. Grundsätzlich zeigen diese Organisationen und Vereine in der Öffentlichkeit ein gesetzeskonformes Verhalten und legen bewusst eine gesellschafts- und demokratiekonforme Haltung an den Tag. In Wirklichkeit äußern sie sich aber gegen eine Integration von Muslimen in das (demokratische) Gesellschaftssystem und wollen gezielt „Ungläubige“ zum Islam oder Muslime zum „wahren Islam“ bekehren und für ein Kalifat begeistern. In den letzten Jahren ist die radikale Strömung des politischen Salafismus durch öffentlichkeitswirksame Propagandaaktivitäten zunehmend in Erscheinung getreten und für die breite Öffentlichkeit zu einem wahrnehmbaren Phänomen geworden. In der schnell wachsenden, radikalen *da'wa*-Bewegung, die dem salafistischen Spektrum zuordenbar ist, finden sich vor allem junge Menschen. Der Erfolg der salafistischen Ideologie bei Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen hat zahlreiche Erklärungsmodelle. Durch gezielte Narrative werden komplexe soziale und gesellschaftliche Probleme durch einfache Erklärungsmuster gelöst. Zentrale Elemente der Ideologie sind unter anderem die Ablehnung der westlichen demokratischen Ordnung, der Vorrang der Scharia (islamisches Recht) vor staatlichem Recht und vor der Verfassung sowie die Konstruktion bzw. Identifizierung von Feindbildern (Anders- bzw. „Ungläubige“, insbesondere Juden, Christen und nicht-salafistische Muslime) und die Stigmatisierung von Nichtmuslimen.

Radikal-islamistische Organisationen wie beispielsweise „Einladung zum Paradies“ (EZP) oder „Die wahre Religion“ (DWR) haben sich zum Ziel gesetzt, salafistische Missionierungsarbeit im deutschsprachigen Raum zu verbreiten bzw. zu intensivieren. Rund um die Gründer und Führungspersonlichkeiten dieser Organisationen hat sich der politische Salafismus in Richtung einer Jugendpopkulturentwickelt. Diesen Organisationen ist es vor allem aufgrund der deutschsprachigen Aufarbeitung des Propagandamaterials gelungen, ein breites Spektrum anzusprechen und zu motivieren, an dem Projekt mitzuwirken.

„Die wahre Religion“ (DWR) und die „Lies!“-Kampagne

Die „Lies!“-Kampagne wurde im Herbst 2011 von der radikal islamistischen Organisation DWR ins

Leben gerufen und von einem deutschen, aus Palästina stammenden, Prediger initiiert. Im Rahmen der „Lies!“-Kampagne nahm er auch persönlich an diversen Aktivitäten teil. Im Internet sind zahlreiche Videos zu finden, wo er z. B. bei Info-Ständen an öffentlichen Plätzen Passanten aktiv anspricht. In jenen Videos, wo er selbst in Erscheinung tritt, richten sich seine Botschaften zumeist gegen die Demokratie und das westliche Gesellschaftssystem. Aus ideologischer Sicht ist u. a. der Einfluss von Sayyid Qutb erkennbar. Nur wer die absolute Souveränität Gottes akzeptiert, kann als wahrer Muslim bezeichnet werden. Das geht mit der kompromisslosen Trennung zwischen Gläubigen und Ungläubigen (arab: *kuffar*) einher. Angesprochen wird hier das Konzept des *takfir*. Islamisten verbinden mit diesem Konzept die Auffassung, dass eine Gruppe von Menschen bzw. Teile einer Gesellschaft zu „Ungläubigen“ bzw. „Abtrünnigen“ vom Glauben erklärt werden können. Die Gefährlichkeit des *takfir*-Konzeptes liegt in der daraus resultierenden Konsequenz. Das Absprechen des Glaubens mittels *takfir* impliziert das Eliminieren bzw. Töten von abtrünnigen Muslimen. Dieses Konzept gilt als Grundprinzip salafistischen Denkens. Wenngleich zu Beginn die „Lies!“-Kampagne auf den deutschsprachigen Raum beschränkt war, so haben sich in den vergangenen Jahren die Koran-Verteilungskampagnen auf weitere Länder ausgedehnt. Neben Deutschland, Österreich und der Schweiz kamen Frankreich, Spanien, die Ukraine, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, der Kosovo, die Türkei und seit Juli 2016 auch Brasilien hinzu. Angaben der Vereinigung DWR zufolge sollen bislang mehr als 1,6 Millionen Koran-Exemplare in mehreren Sprachen verteilt worden sein.

Infobox:

Nach Sayyid QUTB (arab. Sayyid Qutb), dem zweiten einflussreichen bzw. prägenden Ideologen der Muslimbruderschaft (neben Hassan al-BANNA), hätte der ausländische Einfluss und Säkularismus die islamischen Gesellschaften in einen „Zustand der Jahiliyya“ (*ġāhiliyya*) bzw. in die Zeit der Unwissenheit gebracht. Aus diesem Grund müssen die Herrscher in den muslimischen Ländern, die eigentlich schon vom (wahren, reinen) Islam abgefallen wären, durch einen „offensiven Dschihad“ entfernt werden. Mit einer Re-Interpretation und Umdeutung bzw. neuen politischen Auslegung von religiösen Begriffen und Konzepten wie *ġāhiliyya* und *takfir* hat QUTB die Anwendung von Gewalt religiös legitimiert.



²⁰ Der arabische Begriff *da'wa* bedeutet „Ruf“ oder „Einladung“.

Aktivitäten in Österreich

Auch im Jahr 2016 konnten da'awa-Aktivitäten im Bundesgebiet festgestellt werden. Neben der allgemein bekannten „Lies!“-Kampagne konnten sich auch weitere Organisationen mit ähnlichen Zielen im Bundesgebiet positionieren. Im öffentlichen Raum sind diese Kampagnen durch mobile Koran-Verteilungsaktionen sowie Info-Stände sichtbar. In Österreich stoßen die Koran-Verteilungsaktionen im Allgemeinen auf geringes Interesse. Passanten lassen sich selten auf Diskussionen mit den Verteilern ein. Vielmehr wurden in den vergangenen Jahren Gegenreaktionen festgestellt, wobei es vereinzelt auch zu Kundgebungen aus dem rechtsextremen Spektrum kam.

Das Ziel ist nicht bloß den Koran zu verteilen, sondern durch gezielte Ansprachen in der Öffentlichkeit den Islam zugänglich zu machen und neue Anhänger zu rekrutieren. Die Verteilungsaktionen finden vorwiegend in Ballungsgebieten und in (größeren) Städten statt, wo stark frequentierte Plätze wie Einkaufsstraßen, Fußgängerzonen und Bahnhöfe ausgesucht werden. Des Weiteren wurden Verteilungsaktionen auch in Gebetshäusern muslimischer Vereine festgestellt. In den meisten Fällen wird im Vorfeld einer Verteilungsaktion um Bewilligung bei der zuständigen Behörde angesucht.

Die Propagandaaktivitäten salafistischer Gruppierungen sind vielfältig und reichen über jene hinaus, die auf virtueller Ebene (Internet

und soziale Netzwerke) stattfinden. In diesem Zusammenhang muss festgehalten werden, dass diese Gruppierungen sich im Rahmen ihrer da'awa-Aktivitäten aus Gründen der Verschleierung ihrer wahren Absichten öffentlich gegen (die Anwendung von) Gewalt aussprechen (Anm.: Vermeiden von sicherheitsbehördlicher Beobachtung oder strafrechtlicher Verfolgung). Tatsächlich bereiten sie aber durch systematische Indoktrinierung einen Nährboden für die Radikalisierung und Rekrutierung neuer Anhänger und schaffen somit ein Sammelbecken für potenzielle extremistische bzw. dschihadistische Gewalt. Der Großteil der Akteure dieser Missionierungsaktivitäten ist dem radikal-salafistischen Spektrum zuzuordnen. Vereinzelt werden auch Konvertiten und Frauen bei den Koranverteilungsaktionen festgestellt.

Die Verteilungsaktionen werden vorwiegend von Vereinen organisiert, die seitens des Verfassungsschutzes als radikal eingestuft werden. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass auch Personen, die aus islamistischer Motivation von Österreich in Richtung Syrien oder Irak gereist sind, nachweislich aus dem Umfeld der „Lies!“-Kampagnen rekrutiert wurden und aktiv an diesen teilgenommen haben. Daraus wird abgeleitet, dass da'awa-Aktivitäten, die im Kontext der DWR bzw. der „Lies!“-Kampagne stattfinden, auch als Nährboden und Sammelbecken für Radikalisierungsvorgänge bzw. als Vorfeldorganisation dschihadistischer Aktivitäten eingestuft werden können.



Welchen Einfluss haben daʿwa-Aktivitäten auf den Radikalisierungsprozess?

Daʿwa-Aktivitäten können als Einstieg in Richtung Identifizierung mit einer Ideologie im Radikalisierungsprozess gesehen werden. Vor allem junge Menschen können sich angesprochen fühlen bzw. Rückhalt finden. In Zusammenhang mit der Radikalisierung junger Menschen (Jugendliche bzw. junge Erwachsene) spielen u. a. Fragen zur Sinnhaftigkeit des Lebens, die Suche nach der eigenen Identität und nach einem authentischen Islam als Reaktion auf das Bedürfnis einer starken Identität, nach Selbstverwirklichung und Veränderung aufgrund einer persönlichen Krise eine ausschlaggebende Rolle. An dieser Stelle muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die meisten Jugendlichen und jungen Menschen „religiöse Neulinge“ („born again Muslims“) oder konvertiert und daher theologisch nicht versiert sind. Das macht sie für radikale bzw. extremistische Auslegungen des Korans besonders anfällig, da sie nicht in der Lage sind, unterschiedliche Versionen des Islams gegeneinander abzuwägen. Nicht nur die persönliche Ausgrenzung sondern gerade auch die für das Kollektiv der Muslime – insbesondere die Unterdrückung der kollektiven muslimischen Identität und die existenzielle Bedrohung der Muslime in Krisengebieten – wahrgenommenen Demütigungen fördern radikale bzw. extremistische Positionen.

Die Teilnahme an daʿwa-Aktivitäten stellt für emotional nicht gefestigte Jugendliche eine attraktive Anlaufstelle dar. Das Interesse der Jugendlichen bzw. der jungen Erwachsenen wird in der Anfangsphase mit dem Koran in deutscher Sprache und allgemeinen Gesprächen über den Islam geweckt. In weiterer Folge wird die Person mit der Ideologie befasst und der Glaube an die Gemeinschaft in der „wahren“ Religion manifestiert. In diesem Kontext sind soziale Bindungen bedeutend für eine beginnende und sich verfestigende Radikalisierung. Jugendliche auf der Suche nach ihrer Identität, ohne entsprechende Verwurzelung in der Gesellschaft, können sich durch diese Art von „Missionierungsaktivitäten“ angesprochen fühlen und in weiterer Folge als neue Mitglieder für das extremistische Milieu angeworben werden. Die ideologischen Argumentationslinien zielen auf die Ablehnung der westlichen demokratischen Ordnung ab. Die daʿwa-Aktivitäten im Umfeld der „Lies!“-Kampagnen können demnach als Einstieg in diesen Radikalisierungsprozess dienen.

Internationale Verbindungen

Die salafistische Szene ist durch dynamische, grenzüberschreitende Strukturen und Netzwerke sowie durch lose Hierarchien gekennzeichnet. In der Regel liegen keine formellen Organisationen im Sinne von Vereinsbildungen bzw. juristischen Personen vor, sondern informelle Personenzusammenschlüsse. Die Aktivitäten und Auftritte der „Lies!“-Kampagne weisen einen länderübergreifenden bzw. transnationalen Charakter auf – insbesondere zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz und werden, wie am Beispiel Brasilien ersichtlich, ständig weiter ausgebaut. Die Verbindungen sind u. a. durch Teilnahme an Veranstaltungen im Ausland oder in anderen Bundesländern sowie auf Grund der Anmeldung für Weiterbildungsmöglichkeiten im Ausland ersichtlich.



Bewertung

In den letzten Jahren konnte eine Intensivierung islamistischer und insbesondere salafistisch-dschihadistischer Bestrebungen festgestellt werden. Islamistisch-extremistische Ideologien finden in den unterschiedlichsten Gesellschaftsbereichen in ganz Europa Anhänger. Auch in Österreich haben sich seit mehreren Jahren islamistische und islamistisch-extremistische Strukturen bzw. Sympathisanten und Unterstützer des „globalen Dschihad“ etabliert. Die Konflikte in Syrien und im Irak befinden sich in Zusammenhang mit dschihadistischen Bestrebungen im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung. In Österreich nutzen salafistische Organisationen und Akteure diese Konflikte, um neue Anhänger zu radikalisieren und zu rekrutieren. Diese Aktivitäten stellen ein wesentliches Radikalisierungs- und Rekrutierungsfeld für extremistische bzw. dschihadistische Aktivitäten dar. In Deutschland wurde die Vereinigung „Die wahre Religion“ (DWR) alias „Lies! Stiftung“ einschließlich ihrer Teilorganisationen mit Verfügung vom 25. Oktober 2016 verboten. Insbesondere der verfassungsfeindliche Charakter der Organisation, die kämpferisch-aggressive Grundhaltung der Anhänger sowie die Ausreise von Aktivisten nach Syrien und in den Irak haben zum Verbot geführt.



IV. FACHBEITRAG

NEURECHTE PHÄNOMENE – KAMPAGNEN, ALLIANZEN UND NETZWERKE DES MODERNISIERTEN RECHTSEXTREMISMUS

Die Neuen Rechten: Alter rechtsextremer Wein in neuen Schläuchen	43
Die ideologischen Grundzüge der Identitären: Vom Ethnopluralismus zur Reconquista	44
Rechtsextreme Verschwörungstheorien und die Lust an der Provokation	45
Ausbreitung der Identitären in Europa	46

Im Jahr 2016 setzten sich die Kampagnentätigkeiten von Bewegungen, Netzwerken und Allianzen der Neuen Rechten fort. Ihr gegenwärtiger Nährboden ist eine offene Fremden- und Asylfeindlichkeit und die Fortführung islamfeindlicher Aggression. Damit schließen die agitierenden Gruppierungen teilweise an klassische rechtsextremistische Ideologieelemente an und geben sich in der öffentlichen Selbstdarstellung und in ihrer Propagandaarbeit als „besorgte Bürger“, „Patrioten“, Verteidiger der europäischen Kultur, Kämpfer gegen die „Islamisierung des Abendlandes“ und als „patriotische Beschützer“ der von ihnen definierten „Identitären Generation“. Die offensichtlichste Strategie derartiger Bewegungen und Netzwerke liegt einerseits im Versuch, rechtsextreme Einstellungsmuster in der Öffentlichkeit „salonfähig“ zu machen und andererseits im Bemühen, klassische rechtsextreme Szenestrukturen aufzubrechen und sich als junge popkulturelle Avantgarde zu stilisieren. Es ist erkennbar, dass diese Abgrenzungsversuche strategischen Hintergrund haben, um die weitere Ausbreitung derartiger Netzwerke nicht zu gefährden.

Die Neuen Rechten: Alter rechtsextremer Wein in neuen Schläuchen

Seit über vierzig Jahren gibt es immer wieder Bemühungen, rechtsextremistisches, völkisch-nationalistisches, neofaschistisches und kulturrassistisches Gedankengut in Form von pseudointellektuellen Zirkeln zu verbreiten und in den öffentlichen Diskurs einzuschleusen. Derartige Bemühungen der neurechten Theorieentwicklung fanden bis dato in der seriösen wissenschaftlichen *Community* kaum nennenswerte Relevanz. Die Verbreitung derartiger Druckwerke, zumeist in (Eigen-)Verlagen, beschränkt sich auf ein überschaubares und einschlägiges Publikum. Neben der Vereins- und Verlagstätigkeit werden außerparlamentarische Kampagnenstrategien entwickelt und Konferenzen und Kongresse unter Gleichgesinnten abgehalten. Ausgegangen waren derartige Bemühungen als Gegenreaktion auf die sogenannte „Neue Linke“. Unter dem weitgefassten Begriff der „Neuen Rechten“ (französisch *Nouvelle Droite*) versammelten sich bereits in den 1960er-Jahren in Frankreich unterschiedliche Strömungen, die nicht vordergründig das totalitäre Regime der Nationalsozialisten als ideologiegebend revitalisieren wollten, sondern

in der „Konservativen Revolution“ der Weimarer Republik Antworten auf aktuelle Konfliktlagen suchten und eine Kulturrevolution von rechts intellektuell vorbereiten wollen.

Dazu zählen Aktivitäten, Initiativen, Ideologieentwicklungen, Bewegungen, Publikationen, Netzwerke und Organisationen, die sich am äußerst rechten Rand der Gesellschaft versammeln und Assoziationen mit dem Nationalsozialismus (sogenannte „Alte Rechte“) abzuwerfen versuchen. Dennoch sind derartige Kontinuitäten evident und ihre Anpassungsversuche an antizipierte Erwartungen der demokratischen Gesellschaft werden mittels Argumentationsstilen kompatibel gemacht und öffentliche Diskurse meist kontrafaktisch und plakativ manipuliert.²¹

Ein hervorzuhebendes Merkmal der Neuen Rechten liegt dieser Strategie zu Folge in der bewussten Verschiebung von klassisch rechtsextremen Deutungen und Argumentationsmustern. Historisch belastete Begriffe wie „Rassen“ werden beispielsweise durch „Kulturen“ ersetzt und Parolen wie „Ausländer raus“ werden mit Slogans der „Entwurzelung“, „Überfremdung“, Aufforderungen zur „Remigration“, „Gefährdung der eigenen Kultur“, „Zwangsassimilation“ und als „Islamisierung Europas“ in den öffentlichen Diskurs eingebracht und im Internet sowie bei Aktionen im öffentlichen Raum in unterschiedlicher Form verbreitet. Mit dem überhöhten Bezug auf die zu bewahrende „Nation“, als ein diffuses kulturvölkisches „Wir“, wird seitens der Ideologieproduzenten der Neuen Rechten gegen jegliche Form der auf Pluralismus und internationalen Menschenrechten beruhenden demokratischen Gesellschaftsordnung argumentiert und mobilisiert. Durch ihre öffentliche Inszenierung als vermeintlich harmlose „Jugendbewegung“ sind ihre rechtsextremen Einstellungsmuster für nur peripher informierte Sympathisanten nicht immer auf den ersten Blick zu erkennen. Diese dienen jedoch gezielt als Codes und Signale für Anhänger rechtsextremen Gedankenguts, Milieus und Szenen, die in den letzten Jahren aufgrund ihrer gewaltaffinen Erscheinung und offen nationalsozialistischen Verherrlichung zunehmend gesellschaftlich geächtet wurden und daher kaum noch Nachwuchs generieren können.



²¹ Vgl. Preiser, Siegfried (2003): Politikverdrossenheit, Misstrauen und politisches Engagement, in: Schweer, Martin K.W. (Hrsg.) (2003): Die Neue Rechte: Eine Herausforderung für Forschung und Praxis. Peter Lang-Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main u.a., S. 19–35.

Die ideologischen Grundzüge der Identitären: Vom Ethnopluralismus zur Reconquista

Aktuell versucht die Identitäre „Bewegung“ aus dem verworrenen Ideenreservoir der neurechten Vordenker eine europaweit aktive Massenbewegung zu entwickeln. Dies ist ihnen bis dato nicht gelungen. Jedoch handelt es sich bei den Identitären um einen erneuten Versuch, ein Netzwerk des modernisierten Rechtsextremismus in der Fortführung der zuvor beschriebenen Neuen Rechten zu schaffen und mit islam- und fremdenfeindlichen Aktionen öffentliche Räume zu erobern. Als maßgebliches Ideologiefundament beziehen sich die Identitären auf eine ethnopluralistische Weltanschauung. Mit dem Begriff „Ethnopluralismus“ wird ein Theoriekonzept bezeichnet, welches den für Rechtsextreme typischen Rassismus neu und weniger angreifbar begründen soll.²² Wie „klassische Rassisten“ behaupten auch Ethnopluralisten, es gebe grundsätzliche und unveränderliche Eigenschaften von Menschengruppen und jede Gruppe sei umso besser und stärker, je ähnlicher sich ihre jeweiligen Angehörigen seien. Welche „Ethnie“ dieser Ansicht nach der „besseren“ identitären „Leitkultur“ entspricht und welche nicht, wird von den Ethnopluralisten selbst vorgegeben und dient in einem nächsten Schritt der Stigmatisierung, Ausgrenzung und Abwertung ganzer Bevölkerungsgruppen und im Inneren gegen alle, die nicht ihre Weltanschauung teilen. Mit dem Motto „Reconquista“ (Rückeroberung) verstärken die Identitären ihre islamfeindlichen Absichten. Sie beziehen sich damit konkret auf die kriegerische (Rück-)Eroberung durch die christlichen Königreiche auf der iberischen Halbinsel im Jahr 1492.²³ Mit dem Begriff „Reconquista“ wird durch die Identitären ein Herrschaftskonflikt der Christen gegen Muslime im europäischen Mittelalter dazu benutzt, um ihre Islamfeindlichkeit historisch zu rechtfertigen. Einen ebenfalls kriegerischen Bezug hat das Symbol der Identitären selbst, nämlich das Lambda-Symbol der Spartaner (Lakedaimonier). Das spartanische Heer trug den griechischen Buchstaben Lambda (Λ) auf ihren Kriegsschildern; ein Symbol, das besonders in der Verfilmung der *Graphic Novel* „300“ aus dem Jahr 2006 massenhaft zur Geltung kam. In diesem Film wird unter anderem eine Schlacht des spartanisch-persischen Krieges nachgestellt, in der die „gnadenlosen und standhaften“ Spartaner gegen

die „unmenschlichen“ Perser trotz zahlenmäßiger Unterlegenheit der Spartaner (300) versuchten, Griechenland gegen die Invasion der Perser zu verteidigen. In identitären Kreisen nimmt dieser Film wegen seiner starken Symbolkraft einen relevanten Stellenwert ein.

Gegründet wurde die Netzwerkinitiative der Identitären im April 2003 als „*Bloc identitaire – Le mouvement social européen*“ von Anhängern der wegen eines rechtsextremistisch motivierten Attentatsversuches eines ihrer Mitglieder auf den ehemaligen Staatspräsidenten Jacques Chirac verbotenen Neonazi-Gruppierung „*Unité Radicale*“ in Frankreich. Seither stilisieren die Kampagnenkoordinatoren und Chefideologen die Identitären als (Jugend-)Bewegung. Dies geschieht erweitert unter Beibehaltung klassisch rechtsextremer Gewaltmotive wie dies beispielsweise in einer „Kriegserklärung“ an alle Andersdenkenden, an „Multikulturalismus“ und an die „68er-Generation“ manifestiert wird. Diese „Kriegserklärung“ wurde in Form eines Videoclips zunächst im Internet auf youtube.com verbreitet und in zahlreiche Sprachen übersetzt. Sie gilt als zentrales Mobilisierungs- und Informationswerkzeug für die Propaganda-Arbeit der Identitären. Neben der zweieinhalbminütigen Aneinanderreihung von Kampfparolen sticht der Satz: „Unser Erbe ist unser Land, unser Blut, unsere Identität“ heraus, da er die biologistisch-nationalistische Prägung der Identitären besonders hervorhebt.²⁴

Bemerkenswert erscheint dabei, dass es sich bei dem Zusatz, „Bewegung“ der Identitären, um eine bewusst gewählte Selbstbeschreibung handelt. Sprach man in ihren Anfängen noch von einem „*Bloc identitaire*“, „*Jeunesses Identitaires*“ und später von der „*Génération Identitaire*“, stellte man dies in einigen Ländern strategisch auf den zum Mitmachen geeigneteren Bewegungszusatz um. Zentrales Merkmal der Kommunikationsstrategie der Identitären ist die Uniformierung eines gemeinsamen Erscheinungsbildes (gemeinsames Lambda-Symbol und die Schriftzüge in den Farben schwarz-gelb) als Wiedererkennungswert. Die gemeinsame *Corporate Identity* und synchronisierte Kampagnenarbeit lässt Rückschlüsse darauf zu, dass die Vernetzung zentral organisiert und von Netzwerkknotenpunkten gesteuert und koordiniert wird. Dieser auffallend professionelle

²² Eingeführt wurde das Begriffskonstrukt „Ethnopluralismus“ gegen Ende der 1970er-Jahre in den deutschen Diskurs der Neuen Rechten. Seither gilt er als ideologischer Grundpfeiler für Abgrenzungsversuche zur „Alten Rechten“ und gleichzeitig als Argument für die Ungleichheit von kulturellen Identitäten.

²³ Im einschlägigen Versandhandel werden u. a. auch T-Shirts und Aufkleber mit dem Logo der Identitären angeboten die den Schriftzug „Reconquista. Spirit of 1492“ tragen.

²⁴ Identitas: Multikulti – Eine Kriegserklärung von der französischen Jugend (orig. „Déclaration de Guerre“), veröffentlicht am 11. Dezember 2012, online unter: https://www.youtube.com/watch?v=hBM3Hk7wGP4&list=PL-2dt5g0MgwXULtXhLys3sqYJN_3CWGW, (letzter Zugriff: 13. Jänner 2017).

Organisationsgrad und die ressourcenintensive Kampagnenarbeit heben sich daher schon per Definition von klassischen Bewegungstypologien ab.

Rechtsextreme Verschwörungstheorien und die Lust an der Provokation

Die Identitären in Europa versuchen in den letzten Jahren mit islam- und aktuell mit asylfeindlichen Kampagnen und Aktionen Ängste und Ressentiments gegen Asylwerber, gegen politische Entscheidungsträger und Parteien sowie gegen Unterstützer von Pro-Asylkampagnen zu schüren und diese einzuschüchtern. Mit ihrer Leitkampagne „Der große Austausch“ verbreiten sie verschwörungstheoretische Argumente, in denen unterstellt wird, dass die Regierungen Europas durch Masseneinwanderung und „Multikulti“ die Bevölkerung Europas „austauschen“ wollen und somit der „Volkstod“ drohe. Dies impliziert wohl nicht zufällig sowohl in Diktion als auch im Geist Anklänge an die nationalsozialistische „Rassenhygiene“.

Vor diesem Hintergrund werden klassische rechtsextreme Praktiken der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und Abwertungshandlungen (wie sie aktuell für Asyl- und Flüchtlingsfeindlichkeit konstitutiv sind) kommunikativ anschlussfähig gemacht und für Protestmobilisierungen sowie für Kampagnentätigkeiten instrumentalisiert. Ein weiteres strategisches Ziel dieser aktuellen Entwicklung ist es, mit islam- und

asylfeindlichen Themensetzungen den öffentlichen Meinungsdiskurs auf der Grundlage von Angstkonstruktionen und der Heraufbeschwörung von Schreckensszenarien zu beeinflussen. So sollen auch rechtskonservativ Gesinnte (meist junge Männer) der „gesellschaftlichen Mitte“ erreicht und zum Mitmachen bewegt werden. Obwohl man sich nach außen hin gerne als „bürgerlich-patriotische“ Massenbewegung inszeniert, sind ihre tatsächlichen Mobilisierungserfolge bei (Straßen-) Protesten aufgrund geringer Teilnehmerzahlen europaweit bescheiden geblieben. Dieser Mangel an nachhaltig mobilisierbarer Masse wird durch aufsehenerregende Aktionen von kleinen Gruppen oder Einzelpersonen kompensiert und in ihren eigenen Medienportalen als „Heldentaten“ gefeiert. Paradoxe Weise handelt es sich bei diesen „kreativen“ oder manchmal auch „ästhetischen Interventionen“ meist um Kopien klassischer linker Aktionsformen, die von ihren deklarierten politischen bzw. ideologischen Gegnern abgehalten werden. Einige Beispiele dafür sind Hausbesetzungen, Straßentheater, Klebeaktionen, Kommunikationsguerilla, symbolische Verunstaltungen von Denkmälern im öffentlichen Raum und Störaktionen von Veranstaltungen.

Derartige gesellschaftszersetzende Kommunikationsstrategien und das öffentliche Auftreten rechtsextremer Ideologieträger bei identitären Splittergruppen führen zunehmend zu einer Polarisierung und Spaltung in der Öffentlichkeit und gefährden das friedliche Zusammenleben liberaler Demokratien. An Stellen, wo von Anhängern der Identitären Grenzen durch strafrechtliche



Handlungen überschritten werden oder Gegenmobilisierungen stattfinden, bedienen sich die Verantwortlichen des bei Rechtsextremisten gängigen Narrativs der Täter-Opfer-Umkehr.

Ausbreitung der Identitären in Europa

In einigen Ländern, in denen die Identitären aktuell aktiv sind, ist zudem evident, dass sie aus rechtsextremistischen Milieus, Personenverbindungen, Parteien, freien Kameradschaften, Neonaziszellen und lose vernetzten rechtsextremen Internetaktivisten entsprungen sind oder darin ihre Vorläufer haben. Derartige Kontinuitäten und Personenkontakte zu Proponenten der rechtsextremen Szene sind bis zu den Chefideologen bzw. Kampagnenkoordinatoren der Identitären zu beobachten.

In Europa treten die Identitären in der Öffentlichkeit auf unterschiedliche Art und Weise in Erscheinung. Als Wiedererkennungswert gelten das gemeinsame Lambda-Symbol sowie die schwarz-gelben Schriftzüge. Allerdings finden in einzelnen Ländern und ihren Ländergruppen neben dem gemeinsamen *Corporate Design* auch eigene Erkennungssymbole, die sich im speziellen auf den Nationalstaat bzw. auf die Region beziehen, Verwendung. In einigen europäischen Staaten agieren die Identitären vorwiegend im Internet (zumeist als Facebook-Profil-Gruppen) und beziehen sich im virtuellen Raum affirmativ auf Aktivitäten und Aktionen anderer Ländergruppen. Eine europaweit einheitliche Vernetzung im Sinne von länderübergreifenden Aktivitäten und Strategiesetzungen ist bei den Identitären aufgrund der heterogenen Einzelgruppen und regionalen Themenspezifikationen nicht feststellbar. Gemeinsame Aktivitäten, wie u. a. die Teilnahme an Vernetzungstreffen und Veranstaltungen sowie persönliche (Einzel-)Auftritte exponierter Chefideologen bzw. Kampagnenkoordinatoren in der Öffentlichkeit (z. B. bei Demonstrationen und Kundgebungen), sind insbesondere dort gegeben, wo Aktivitäten und medienwirksame Aktionen von Identitären auch außerhalb des Internets gesetzt werden. Trotz der gesteigerten Aktivitäten und medialer Aufmerksamkeit mancher Identitärer Ländergruppen, zeigt sich deutlich, dass es ihnen nur schwer gelingt, Massen zu mobilisieren und potenzielle Sympathisanten von ihren Internetportalen auf die Straße zu bringen. Der größte Anteil identitärer Länder- und Ortsgruppen beschränkt sich auf Verlinkungs- und Propagandaplattformen im Internet mit nur geringer Aufmerksamkeitswirkung. Anders stellt es sich in Ländern und Regionen in Europa dar, wo sie auf Zustimmung von rechtsradikal eingestellten

Personen, Rechtsextremisten und neurechten Vorläufergruppierungen wie beispielsweise diverse *Defence Leagues* oder Sympathisanten der Bewegung „Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ (PEGIDA) zurückgreifen können.



IV. FACHBEITRAG

DER PUTSCHVERSUCH IN DER TÜRKEI UND DIE AUSWIRKUNGEN AUF DIE SICHERHEITSLAGE IN ÖSTERREICH

Die Ereignisse vom 15. Juli 2016	49
Sicherheitsmaßnahmen im Kontext der Unruhen	49
Die türkische und kurdische Diaspora in Österreich	50
Auswirkungen des Putschversuches auf die Sicherheitslage in Österreich	50

Das Jahr 2016 ist von einer Zuspitzung der politischen Auseinandersetzungen in der Türkei und einer zunehmend angespannten Sicherheitslage gekennzeichnet. Eine Reihe terroristischer Anschläge unterschiedlicher Akteure (Anhänger der terroristischen Organisation „Islamischer Staat“ und kurdische Separatisten) sowie ein gescheiterter Putsch im Juli 2016 können als Symptome dieser Entwicklung bewertet werden. Nach dem Putschversuch am 15. Juli 2016 kam es zu einer Reihe an Verhaftungen und Entlassungen in den staatlichen Institutionen. Inzwischen wurden bereits über 100.000 Staatsbedienstete (u.a. aus dem Sicherheitsapparat, Justiz und Bildungsbereich) entlassen sowie eine Reihe regierungskritischer Journalisten festgenommen und Medienredaktionen geschlossen. Bis dato liegen im konkreten Zusammenhang mit der Planung und Durchführung des Putsches jedoch keine Erkenntnisse vor, die auf einen Österreich-Bezug schließen lassen. Aufgrund der engen kommunikativen Vernetzungen der türkischen bzw. kurdischen Diaspora in Österreich mit dem Herkunftsland können jedoch Vorgänge in der Türkei bzw. innertürkische Konflikte unmittelbare Auswirkungen auf die Sicherheitslage in Österreich haben, wie die Kundgebungen in Österreich in Folge des gescheiterten Putsches in der Türkei zeigten.

Die Ereignisse vom 15. Juli 2016

Am Abend des 15. Juli 2016 unternahmen Teile der türkischen Streitkräfte einen missglückten Putschversuch gegen die AKP-Regierung (Adalet ve Kalkınma Partisi, Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung) und Präsident ERDOĞAN und bezogen Stellungen vor dem Präsidentenpalast, dem Parlament und dem Generalstab in Ankara sowie diversen Medien und neuralgischen Verkehrsknotenpunkten, wie Flughäfen und Brücken in Istanbul. Bereits in den frühen Morgenstunden des 16. Juli 2016 gerieten die Einheiten der Putschisten landesweit in die Defensive. In Summe wurden bei den Kampfhandlungen mehr als 300 Personen getötet – darunter mindestens 100 Putschisten – und rund 1.000 verletzt. Alle vier im türkischen Parlament vertretenen Parteien distanzieren sich vehement von den Putschisten. Noch am 16. Juli 2016 startete eine umfangreiche Verhaftungswelle in der Türkei. Präsident ERDOĞAN beschuldigte umgehend Anhänger des islamischen Predigers Fethullah GÜLEN für den versuchten Umsturz verantwortlich zu sein. In der Folge wurden zehntausende Soldaten, Polizisten, Journalisten und Beamte unter dem Verdacht festgenommen, an dem Putschversuch beteiligt gewesen zu sein. Mehr als 160 Medien sind seit Mitte Juli 2016 in der Türkei verboten worden. Medienberichten zufolge sind bislang mehr als

100.000 Staatsbedienstete aus unterschiedlichen Ministerien und Behörden (darunter Richter, Staatsanwälte, Hochschuldozenten und Lehrer) suspendiert oder entlassen worden, was in der türkischen Gesellschaft zu allgemeiner Unruhe und Unsicherheit führte. Das Militär sieht sich traditionell als Hüter des laizistischen Charakters des Staates, wie sie der Gründer der türkischen Republik, Mustafa KEMAL („Atatürk“), verordnete.

Aufgrund der Ereignisse um den gescheiterten Putsch kam es in der Nacht zum 16. Juli 2016 europaweit zu mehreren unangemeldeten Kundgebungen – vorrangig vor diplomatischen Einrichtungen der Türkei. Auch in Österreich wurden vor allem in den Städten Wien, Linz, Salzburg und Bregenz direkte Auswirkungen der Vorgänge in der Türkei auf die Sicherheitslage in Österreich ersichtlich. In Wien versammelten sich anfangs etwa 400 Personen im Bereich der Türkischen Botschaft und forderten eine Erklärung zur Situation seitens des Botschafters. Im Anschluss daran zogen ansteigend bis zu 4000 Personen durch die Wiener Innenstadt. In Salzburg sammelten sich indessen etwa 140 Personen vor dem Türkischen Konsulat und wurden vom Konsul zu einem Gespräch eingeladen. In Vorarlberg versammelten sich rund 600 Personen vor dem in Wolfurt angesiedelten Konsulat. In Oberösterreich kamen an die 150 Personen am Linzer Hauptplatz zusammen, wobei eine Pro- oder Contra-Gesinnung nicht erkenntlich wurde. In den österreichischen Bundesländern hat sich die konfliktbehaftete Lage zwischen Kurden und Türken aktuell entspannt, wenngleich seit dem Putschversuch die zuvor bestandenen Spannungen und Polarisierungen sicherlich allgemein verstärkt wurden.

Sicherheitsmaßnahmen im Kontext der Unruhen

Auf die Vorfälle in der Türkei wurde seitens der österreichischen Behörden umgehend und umfassend reagiert. Aufgrund der Möglichkeit weiterer Eskalationen, die in Betracht gezogen werden mussten, wurde eine Reihe von Maßnahmen nach dem Polizeilichen Staatsschutzgesetz (PStSG) und dem Sicherheitspolizeigesetz (SPG) zum Zweck der Gefahrenerforschung und Gefahrenabwehr initiiert. In konkreten Verdachtsfällen wurden entsprechende Ermittlungen eingeleitet.

Um allfälligen negativen sicherheitsrelevanten Entwicklungen vorzubeugen wurden mit den betroffenen Vereinsverantwortlichen ausführliche Sicherheitsdialoge sowie Normverdeutlichungsgespräche zur Klarstellung rechtlicher Rahmenbedingungen geführt.



Die türkische und kurdische Diaspora in Österreich

Die türkische und kurdische Bevölkerung in Österreich ist nicht homogen zusammengesetzt, sondern aufgrund unterschiedlicher politischer, religiöser Ausrichtungen sowie vielfältiger sozialer und ethnisch-kultureller Hintergründe der türkischen(-kurdischen) Zuwanderer fragmentiert. Derzeit leben rund 300.000 Menschen mit türkischen Wurzeln in Österreich; von diesen besitzen mehr als 100.000 die türkische Staatsbürgerschaft. 2015 wurden knapp 1.000 türkische Staatsangehörige eingebürgert. Die Zahl der Asylanträge türkischstämmiger Personen ist von 221 im Jahr 2015 (5,33 Prozent davon anerkannt) auf 346 (2,82 Prozent davon anerkannt) im Jahr 2016 gestiegen.

Bei der letzten türkischen Parlamentswahl 2015 waren etwa 90.000 in Österreich lebende Türken stimmberechtigt; 37.291 Austro-Türken machten von ihrem Stimmrecht Gebrauch; die Wahlbeteiligung lag nach Angaben der obersten türkischen Wahlbehörde (Yüksek Seçim Kurulu, YSK) bei 34,7 Prozent und damit deutlich höher als bei der Präsidentenwahl 2014 (in Österreich bei 10 Prozent). Nach Angaben der staatlichen Nachrichtenagentur Anadolu stimmten rund 64 Prozent der türkischen Wähler in Österreich für die AKP. Anders als in der Türkei hat die islamisch-konservative AKP bei der Parlamentswahl 2015 damit bei den Türken in Österreich eine absolute Mehrheit erzielt. Die pro-kurdische Partei HDP (Halkların Demokratik Partisi, Demokratische Partei der Völker) bekam rund 14 Prozent.

Auswirkungen des Putschversuches auf die Sicherheitslage in Österreich

Die zunehmende Polarisierung innerhalb der türkischen Community und die Verschärfung der Sicherheitslage in der Türkei wirken sich direkt auf die öffentliche Sicherheit in Österreich aus. In den Kurdengebieten der Türkei flammten 2016 Gefechte zwischen der türkischen Armee und kurdischen Milizen wieder auf. Auch in Österreich gibt es gravierende Spannungen zwischen Türken und Kurden. Eine verstärkte Konfrontation zwischen Unterstützern und Gegnern des türkischen Staatspräsidenten Recep Tayyip ERDOĞAN muss/kann als mögliches Szenario in Betracht gezogen werden.

Der türkischen Regierungspartei AKP nahestehende Vereine in Österreich bzw. in Europa demonstrierten – beispielsweise mittels Massenmobilisierung im Rahmen der

Kundgebungen und Demonstrationen nach dem Putschversuch – ihre Möglichkeiten, die türkische Diaspora in Österreich bzw. in Europa in ihrem Sinne zu beeinflussen und einzusetzen. Einige von diesen Vereinen organisierte Demonstrationen wurden allerdings teilweise auch innerhalb der türkischen Gemeinde in Österreich kritisch gesehen.

ERDOĞAN selbst hatte schon im Vorfeld erklärt, der Abstimmung keinerlei Bedeutung beizumessen und kündigte nach dem Votum des EU-Parlaments eine potenzielle Öffnung der Grenzen für Flüchtlinge an. Im Zentrum der Kritik steht Österreichs Veto in der Türkei-Politik der EU.

Das Gefährdungspotenzial hinsichtlich möglicher Protestaktivitäten und allenfalls gewalttätigen Stellvertreterauseinandersetzungen – beispielsweise zwischen PKK-Anhängern (*Partiya Karkerên Kurdistanê*, Arbeiterpartei Kurdistans) und AKP-Sympathisanten oder nationalistischen bzw. rechtsextremistischen Türken – die zu einer Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich führen können, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt als hoch einzuschätzen.



IV. FACHBEITRAG

STAATSFEINDLICHE VERBINDUNGEN: STAATSVERWEIGERER

Weltanschauliche Grundlagen	53
Verweigerung positiven Rechts	53
Weiterbestand der Weimarer Verfassung	53
Auftreten gegenüber der Hoheitsverwaltung	54
Rekrutierung	56

Weltanschauliche Grundlagen

Das in den letzten Jahren verstärkt auftretende Phänomen der in staatsfeindlichen Verbindungen organisierten Staatsverweigerer weist unterschiedliche weltanschauliche Grundlagen auf, die als Erklärungsmodell für ihre Vorstellungen und Ziele zur Änderung des bestehenden Rechtssystems bzw. der Gesellschaft dienen. Es geht dabei im Wesentlichen um zwei Gruppen. Die einen verweigern positives, also gesetztes Recht. Die anderen behaupten den Weiterbestand der Weimarer Verfassung. Ungeachtet dieser Ausgangslagen stellen sich die Auswirkungen für das österreichische Rechtssystem gleich dar. Beide Gruppen lehnen zunächst grundsätzlich und radikal hoheitsrechtliches Handeln des Staates ab. Sie treten auch in gleicher Weise gegen legitime privatrechtliche Ansprüche auf, da diese, so ihre Argumentation, ohne Bindung an deren alternativen Gesetzesrahmen keine Rechtskraft entfalten können. Somit kann jeder Mitarbeiter des öffentlichen bzw. privaten Verwaltungs- und Geschäftslebens potenziell Opfer der Aktivitäten von Staatsverweigerern werden.

Verweigerung positiven Rechts

Der Strömung, die ihre umfassende Ablehnung des in Österreich bestehenden Gesellschafts- und Rechtssystems auf die Verweigerung positiven Rechts stützt, können folgende Gruppierungen zugeordnet werden:

- „Souveräne Bürger“/„Freemen Movement“ („Freemen on the land“)
- „One People Public Trust“ (OPPT)
- „Terranier“
- „Amt der Menschen auf Erden“

Ihrer Ansicht nach sind ausschließlich Common Law bzw. Universal- oder Naturrecht als Regelwerk statt von parlamentarischen Organen erlassene Gesetze heranzuziehen. Deshalb geben sie an öffentlich rechtliche Institutionen (Regierung, Ministerien, Verwaltungsbehörden u. a.) bekannt, dass sie nicht mehr als natürliche Person existieren, sondern nur mehr als „Mensch“. Dieser „Existenzwechsel“ fußt auf einem verschwörungstheoretischen Hintergrund. Laut den Anhängern dieser Strömung verliert mit der Registrierung jeder Geburt und der Ausstellung der Geburtsurkunde der Mensch seine bürgerlichen Rechte. Es wird ein „Strohmannkonto“ eingerichtet, das vor ihm verheimlicht wird. Er wird fortan als Unternehmensversion einer geheimen Gruppe namens „Crown Corporation“ behandelt, die über den Namen des Menschen bzw. dessen Strohmannkonto verfügt.

Weiters gehen sie von einer behaupteten

.BVT

weltweiten Zwangsvollstreckung aller Staaten und Unternehmen im Zeitraum Dezember 2012 bis März 2014 aus, die nach den Bestimmungen des US-amerikanischen *Uniform Commercial Code (UCC)* erfolgt sein soll. Sie hat zur Folge, dass alle Staaten „privatisiert“ wurden und somit deren Einrichtungen keinen hoheitsrechtlichen Charakter mehr haben. Auf gleicher Grundlage wird auch den staatlichen Vollzugsorganen diese Eigenschaft nicht zugebilligt.

Die Ablehnung von Verpflichtungen ist nicht nur auf den hoheitsrechtlichen Bereich beschränkt. Da souveränes Agieren ausschließlich auf Basis von Naturrecht bzw. Common Law erfolgt, werden von Staatsverweigerern auch legitime, an sie gerichtete, privatrechtliche Forderungen zurückgewiesen.



Weiterbestand der Weimarer Verfassung

Die zweite Strömung stützt ihre umfassende Ablehnung des in Österreich bestehenden Gesellschafts- und Rechtssystems auf Grundlage des Weiterbestands der Weimarer Verfassung. Ihr können folgende Gruppen zugeordnet werden:

- „Reichsbürger“
- „Verfassungsgebende Versammlung (VGV) – Staatenbund Österreich“

Die Anhänger dieser Strömung gehen von einem behaupteten Fortbestand des Deutschen Reichs, basierend auf der Weimarer Reichsverfassung, aus, da es zu keiner völkerrechtlich gültigen Auflösung des Dritten Reiches gekommen war. Die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Österreich gelten daher als nicht rechtmäßige Staatsmächte und werden daher auch, wie bei der zuvor genannten Strömung, als Unternehmen gesehen, die keine hoheitlichen Rechte besitzen.

Von diesen Anhängern wird die Idee der Errichtung einer eigenen Judikative und Exekutive noch durch die Absicht der Errichtung einer alternativen Legislative ergänzt. So wurden in Österreich seit dem Herbst 2015 „Verfassungsgebende Versammlungen“ in den Bundesländern eingerichtet, die sich als Vertreter eines souveränen von Österreich unabhängigen Staates betrachten. Der Aktivisten- und Sympathisantenkreis dieser Szene verfügt über Zugänge in die rechtsextreme Szene und ist, wie der Polizistenmord in Deutschland im Oktober 2016 deutlich zeigt, grundsätzlich gewaltbereiter.

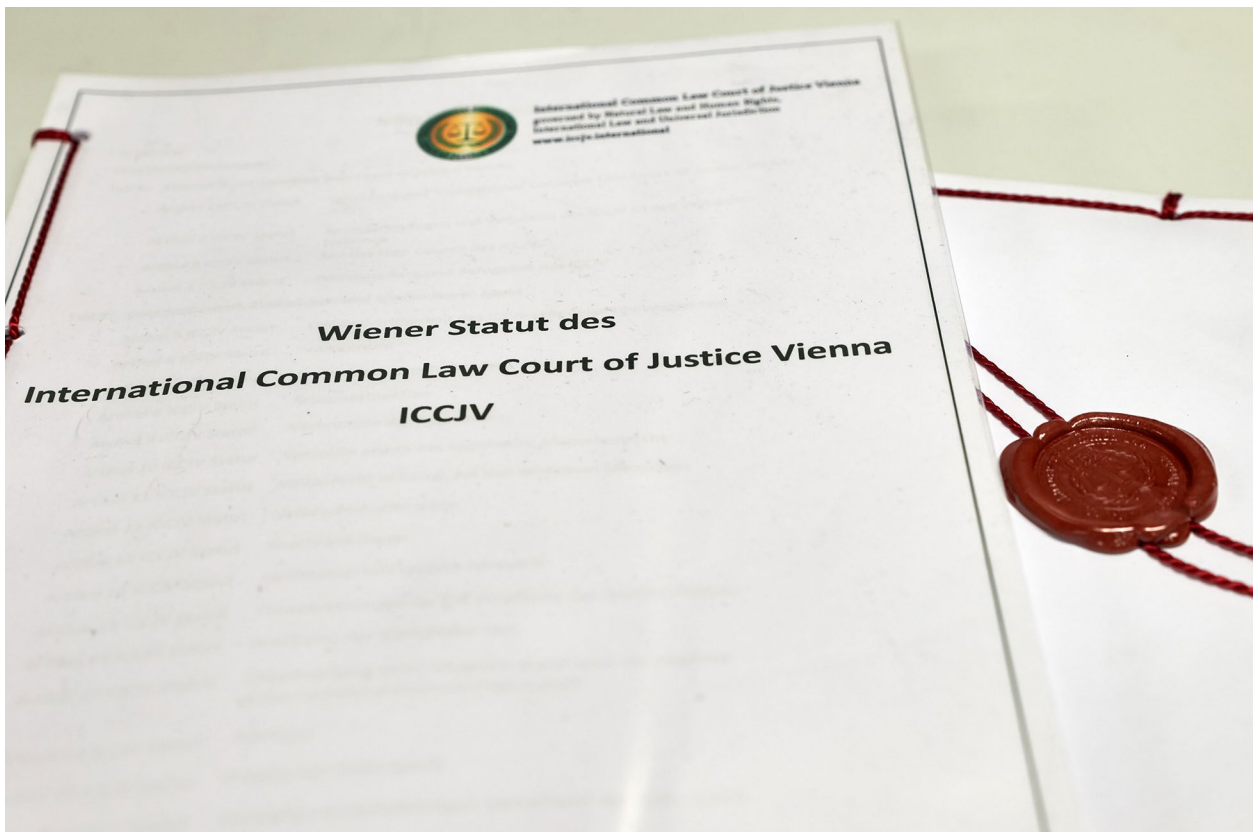
Auftreten gegenüber der Hoheitsverwaltung

Da die Staatsverweigerer den Staat Österreich nicht anerkennen, sehen sie das Agieren von staatlichen Organen und Behörden als rechtswidrig an. Deshalb drohen sie den Behördenvertretern mit Klagen und Schadenersatzforderungen bis in Millionenhöhe. Um diesen illegitimen Forderungen eine pseudorechtliche Basis zu verleihen, werden von ihnen selbst eingerichtete Gerichte, wie z. B. der „International Common Law Court of Justice Vienna (ICCV)“, angerufen oder einschlägige, im Internet abrufbare Formulare an betroffene Stellen übermittelt. Die auf eine solche Weise konfrontierten Sachbearbeiter sehen sich ab diesem Zeitpunkt in einen Eskalationsverlauf eingebunden. Er reicht von Eintragungen im Schuldenregister des US-Handelsrecht UCC (Uniform Commercial Code) bis zum Versuch des Eintreibens von Schulden über in Malta ansässige Inkassobüros – der sogenannten „Malta-Masche“.

Die Entwicklung der letzten Jahre und Monate zeigt, dass es in den Szenen der Staatsverweigerer auch starke Strömungen gibt, die darüber hinaus ihrem breiten und radikalen Widerstand mit militantem, persönlichkeitsbeschränkendem Handeln Nachdruck verleihen. Das provokante Stören von Amts- und Gerichtshandlungen hat sich

als eine der häufigsten Vorgangsweisen etabliert. Darüber hinaus dringen Aktivisten oftmals auch in die Privatsphäre von Betroffenen ein, indem sie deren Familienangehörige miteinbeziehen oder versuchen, persönliche Lebensbereiche einzuschränken. Dies war etwa bei einer beschworenen Aktivistin in Niederösterreich der Fall. Extreme Gewalteskalationen, wie in den Fällen in Deutschland, bei denen Schusswaffen eingesetzt wurden, waren in Österreich noch nicht zu verzeichnen. Es kommt jedoch wiederholt zu Widerstandshandlungen gegen einschreitende oder amtshandelnde Beamte mit körperlichen Attacken oder zu Drohsituationen mit gefährlichen Gegenständen, wie z. B. mit einem Küchenmesser.

Die jüngsten Entwicklungen zeigen auch, dass die Gruppen der Staatsverweigerer ernsthaft davon ausgehen, in der Bevölkerung ausreichend stark verwurzelt und somit zur illegitimen Abänderung bzw. auch Abschaffung des bestehenden Polit- und Rechtssystems berufen zu sein. Die VGV rief wiederholt zur Festnahme aller Mitglieder der burgenländischen Landesregierung auf und forderte vom österreichischen Bundesheer die Einsetzung einer Militärregierung zu der aus ihrer Sicht „notwendigen Wiederherstellung der staatlichen Ordnung“.



Rekrutierung

Die Zahl der Anhänger der Staatsverweigerer nimmt in Österreich weiterhin zu. Dem BVT sind bisher rund 1.100 Personen bekannt, die sich als Anhänger der Szene gegenüber den Sicherheits-, Justiz- und Finanzbehörden deklariert haben. Eine Übersicht in sozialen Medien ergab, dass ca. 15.000 Personen als potenzielle Aktivisten oder zumindest als Sympathisanten angesehen werden können. Dies betrifft insbesondere die Facebook-Auftritte von ICCJV, Reichsbürgern, VGV-Staatenbund, Freeman u. a. Dazu kommen weitere rund 7.000 Personen, die in anderen einschlägigen system- und rechtskritischen Foren aktiv sind.

Unter den Anhängern konnten bisher schon Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes im Ruhe- und Aktivstand erkannt werden. Es ist davon auszugehen, dass der Versuch der Unterwanderung des öffentlichen Dienstes eines der zentralen Rekrutierungselemente der Szene der Staatsverweigerer ist. Insbesondere Angehörige des BMI und des BMLVS dürften verstärkt im Fokus stehen. Denn ihr internes Wissen über die staatliche Organisation ist von eminenter Bedeutung und ihre Hinwendung zu den Staatsverweigerern hat großen Symbolwert. Es bestätigt zumindest vermeintlich die Richtigkeit des Tuns dieser staatsfeindlichen Verbindungen.





IV. FACHBEITRAG

DIE BEEINFLUSSUNG DER ÖFFENTLICHEN MEINUNG DURCH FAKE NEWS UND DESINFORMATION

Die aktuelle Diskussion und ihre historischen Vorläufer	57
Was ist „Fake“ in den News?	58
Herausforderungen im Kontext von Fake News	58
Nachrichtendienstliche Desinformation	59

Zentrale Säulen einer modernen Demokratie sind eine freie Presse und das Recht auf freie Meinungsäußerung. Die thematischen Schwerpunktsetzungen für die Bildung der öffentlichen Meinung wurden seit den Anfängen der klassischen Massenmedien nahezu ausschließlich durch ausgebildete Journalisten vollzogen. Dieser Umstand hat sich durch die weltweite Verbreitung Sozialer Medien im Internet in den letzten Jahren deutlich verändert. Versuche der gezielten Beeinflussung öffentlicher Meinungsbildungsprozesse durch die gesteuerte Verbreitung von Falschinformationen und Desinformationen kann daher als Angriff auf die Demokratie gewertet werden und ist eine zunehmende Herausforderung für moderne Demokratien, die Gesellschaft und des politischen Agenda-Settings.

Die aktuelle Diskussion und ihre historischen Vorläufer

Die Begriffe „Fake News“, „Fake Sites“ und „Hoax News“ werden aktuell im alltäglichen Sprachgebrauch und im journalistischen Diskurs zunehmend inflationär verwendet. Obwohl die Diskussion rund um das Phänomen der Beeinflussung der öffentlichen Meinung mittels gezielter Falschmeldungen in der jüngeren Vergangenheit neu entflammt ist, reicht der kampagnenförmige Einsatz von *Fake*

News, beispielsweise zu Propagandazwecken oder zur Diskreditierung einzelner Personen, Personengruppen oder politischer Parteien, weit zurück.

Bereits im 15. Jahrhundert sorgte ein Fall von *Fake News* für Aufsehen, als nach dem Verschwinden eines Kindes in Trient von einem Priester die Falschinformation verbreitet wurde, dass die jüdische Gemeinde in Trient das Kind ermordet und dessen Blut getrunken hätte. Anschuldigungen in dieser Form bilden eines der Fundamente antisemitischen Gedankenguts und führten in diesem Fall dazu, dass der Bischof von Trient die Festnahme, Folterung und Hinrichtung der jüdischen Bewohner Trients anordnete, was wiederum umliegende Gemeinden zu ähnlichen Vorgehensweisen motivierte. Dieser Irrglaube auf Basis von Falschinformationen konnte sich trotz des Eingreifens des Pontifikats in Kenntnis der Unwahrheit dieser obskuren Geschichte bis ins 21. Jahrhundert insofern erhalten, als antisemitische und rassistische Auftritte im Internet diese hetzerische Verformung nach wie vor als wahre Begebenheit inszenieren.

Wenngleich die Verbreitung von *Fake News* seit dem 15. Jahrhundert einen Wandel von Mundpropaganda über Propaganda in Form von Printmedien hin zu den heutigen Sozialen Medien im Internet vollzogen hat, ist die bewusste Verbreitung von Falschinformationen



zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung kein neues Phänomen. Seit jeher zielt das gesteuerte Verbreiten von Falschinformationen darauf ab, sowohl durch Sensations- und Skandalträchtigkeit als auch durch extreme Ideologien zu wirken sowie Emotionen und Vorurteile zu wecken, die in vielen Fällen die Anwendung von Gewalt nach sich ziehen kann. Ein zentraler Unterschied heutiger Sozialer Medien, wie Twitter oder Facebook, im Vergleich zu klassischen Printmedien, ist das Ausmaß ihrer Reichweite sowie die Schnelligkeit der Verbreitung ihrer Inhalte. Auch hinsichtlich des strukturellen Aufbaus bestehen signifikante Unterschiede zu früheren Medientechnologien. Inhalte können ohne Filterung durch Dritte, Überprüfung auf Richtigkeit oder inhaltliche Beurteilung verbreitet werden.

Was ist „Fake“ in den News?

Im Grunde werden unter *Fake News* vorsätzlich irreführende und falsche Medienberichte subsumiert, die in einem überzeugenden journalistischen Stil verfasst bzw. durch Bilder oder Videosequenzen dargestellt werden und in den meisten Fällen mit einem aufmerksamkeitsregenden, effektvollen und vielversprechenden Titel aufbereitet sind. Propaganda- und Werbefördernde Inhalte werden trotz des Wissens über ihre Unrichtigkeit als valide Berichterstattung realer Nachrichten ausgegeben. Sie sind so von versehentlich übermittelten Falschmeldungen, die im Glauben an ihre Richtigkeit publiziert wurden und sich erst im Nachhinein als fehlerhaft herausstellten, zu unterscheiden. Fake News orientieren sich nicht an journalistischen Qualitätsmerkmalen oder medienethischen Standards und verzichten auf Qualitätskriterien wie Objektivität. So werden Gerüchte in Form von Falschmeldungen in scheinbar offizielle Fakten umgewandelt und Nachrichten gezielt manipuliert.

Sogenannte Fake Sites sind Websites, die Internetseiten angesehener Nachrichtenagenturen und Medienunternehmen imitieren oder als beinahe exakte Kopien dieser auftreten.

Eine weitere Differenzierung ist zum Begriff Hoax News vorzunehmen. Hoax News werden im Gegensatz zu Fake News mit dem Ziel einer Parodie oder Satire verfasst und beabsichtigen weder eine ernsthafte Irreführung der Bevölkerung noch die Darstellung fiktiver Informationen als reale Berichte.

Herausforderungen im Kontext von Fake News

Die von *Fake News* ausgehenden Gefahrenpotenziale für die Öffentlichkeit und demokratische Systeme sind vielfältig. Das Resultat ist die Generierung von Konfliktszenierungen, Irritationen, Ängsten, Chaos und Desinformiertheit, die sich wiederum negativ auf die Gesellschaft auswirken. Ihr Ziel ist es, Wahrheiten zu verfälschen, Zweifel an demokratischen Prinzipien zu wecken oder die Gesellschaft als solches zu spalten und meist unterstellte Konflikte weiter schüren zu können. Politische Entscheidungsprozesse könnten dadurch beeinträchtigt oder zum Erliegen gebracht, Institutionen diskreditiert, Ängste gefördert und Unsicherheiten in der breiten Masse der Bevölkerung geschürt werden. *Fake News* in Form politischer Agendas können Akteuren dazu dienen, Wahrnehmungen und Handlungen nationaler sowie internationaler Empfängerkreise in die gewünschte Richtung zu lenken und entsprechend zu formen.²⁴ Auch können lediglich gewünschte Aspekte oder Sichtweisen spezifischer Sachverhalte propagiert werden, womit eine einseitige und propagandistisch gewünschte Berichterstattung erfolgt und ideologisches Gedankengut verbreitet wird, wie es etwa durch die vielfältigen Propagandaeinrichtungen der Terrororganisation des sogenannten „Islamischen Staates“ praktiziert wird.

Fake News können zudem auch in Form von sogenannter „Unterhaltungs“-Propaganda, als eine Kombination aus skandalträchtigem Inhalt, Beschuldigungen und Denunzierungen, begleitet von dramatischer musikalischer Untermalung und irreführenden Grafiken, die bewusst entkontextualisiert und beliebig zusammengesetzt werden, in Erscheinung treten. Das Ziel dieser Zusammenstellung ist es, den Inhalt, der tatsächlichen Fakten entspricht, mit fiktiven und realitätsfernen Elementen zu kombinieren und derart zu entstellen, dass propagandaförderliche Schlussfolgerungen und öffentliche Meinungen entstehen können. Die zunehmende Nutzung neuerer Softwaretechnologien zur Bearbeitung und Manipulation von Video- und Tonmaterial kann zur Erstellung von Videobotschaften herangezogen werden, in denen das ursprünglich Gesprochene derart abgewandelt wird, dass eine Unterscheidung vom Original nur schwer möglich ist. Das wesentliche Prinzip der journalistischen Objektivität wird im Zuge einer Vermengung von selektierten Wahrheiten, Halbwahrheiten und

²⁴Vgl. dazu Miskimmon, A., O'Loughlin, B. & Roselle, L. (2014). Strategic narratives: communication power and the new world order. New York: Routledge.

bloßer Fiktion zunehmend herausgefordert und setzt die öffentliche Meinung auf diese Weise unter Umständen unter Druck.

Ein weiteres Problem ist die potenziell weltweite Verbreitungsmöglichkeit von Fake News. Nur in Sozialen Medien verbreitete Falschinformationen führten in der Vergangenheit bereits zur Abhaltung von Protesten, die in manchen Ländern auch gravierende politische Auseinandersetzungen und Unruhen nach sich zogen. Beispielsweise führte in Indien die bewusste Verbreitung der Falschinformation über die vermeintliche Lagerung von Rindfleisch durch einen Dorfbewohner zu dessen Ermordung.

Einmal veröffentlichte Falschinformationen können selbst nach Widerlegung zumindest in Ansätzen im Gedächtnis verankert und im Internet dauerhaft abrufbar bleiben. Dies kann zu einem erhöhten Misstrauen in einer demokratischen Gesellschaft führen, da die Glaubwürdigkeit sämtlicher Medienkanäle, ob institutionalisiert oder alternativ-individuell, angezweifelt wird.

Nachrichtendienstliche Desinformation

Die zum Teil weitreichenden Auswirkungen von *Fake News* können sicherheitspolitisch unter dem Aspekt der Beeinflussung der öffentlichen Meinung, Schaffung von Unruhen, gesellschaftlicher Polarisierung und Ungewissheit subsumiert werden. Die Möglichkeit einer derartigen Einflussnahme auf die Bevölkerung eines Landes kann einen nachvollziehbaren Anreiz für ausländische Nachrichtendienste hinsichtlich potenzieller Angriffe unter Zuhilfenahme der Verbreitung von *Fake News* darstellen, um die Stimmungslage eines Landes in eine für sie nützliche Richtung zu lenken. Die Folge wäre eine Beeinträchtigung des Vertrauens in demokratische Prozesse sowie eine allgemeine Gefährdung der liberalen demokratischen Ordnung sowie der öffentlichen Ruhe und Sicherheit.

Die Beeinflussung von Medien durch ausländische Nachrichtendienste könnte beispielsweise bei politischen Wahlen zur bewussten Diskreditierung eines Kandidaten bzw. einer wahlwerbenden Partei durch die fälschliche und übermäßig negative öffentliche Darstellung erfolgen, wodurch die Chancen auf einen positiven Wahlausgang und potenziellen Stimmenanteil gemindert werden würden. Das Ziel wäre die illegitime Einflussnahme auf politische Machtverhältnisse sowie politische Entscheidungen von außen zu beeinflussen, was die Interessen des betroffenen Landes massiv gefährden könnte.

Staaten und deren Nachrichtendienste könnten im Grunde danach streben, mittels der Verbreitung von *Fake News* die nationale politische Situation des Ziellandes zu schwächen und zu destabilisieren, wodurch es ihnen in weiterer Folge leichter fallen würde, die öffentliche Meinung hinsichtlich einer gewünschten politischen Richtung in ihrem Sinn zu formen. Rivalisierende Länderallianzen könnten durch Falschinformationen geschwächt, bestehende Konflikte zwischen Nationen verschärft und die Erweiterung von Kooperationen unterbunden werden. Des Weiteren würde eine Schwächung, Zerrüttung oder Diskreditierung konkurrierender Länder, Gesellschaften oder auch Organisationen, sei es beispielsweise in wirtschaftlicher oder politischer Hinsicht, die Position des eigenen Landes stärken. In manchen Fällen muss nicht notwendigerweise eine Änderung der aktuellen Situation das Ziel nachrichtendienstlicher Arbeit sein, sondern lediglich die Schaffung einer „virtuellen Realität“, in der ein Eindruck unausgewogener Machtverhältnisse geschaffen wird. Bestehende Probleme oder Spannungen innerhalb eines Landes könnten auf diese Weise ausgenutzt werden.

Es ist festzuhalten, dass das österreichische Rechtswesen kein „Gesetz für Wahrheit“ kennt und daher der Umgang mit gezielten Falschmeldungen zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung darstellt. Der kritische Umgang mit Informationsquellen muss künftig eine zunehmende Priorität in allen Bereichen der Gesellschaft einnehmen.





IV. FACHBEITRAG **CYBER-SICHERHEIT**

Trends	61
Auswahl an internationalen und nationalen Vorfällen	62

Die Österreichische Strategie für Cyber-Sicherheit (ÖSCS) verlangt unter anderem die „Schaffung einer Struktur zur Koordination auf der operativen Ebene“ (Österreichische Strategie für Cyber-Sicherheit, Handlungsfeld 1, Maßnahme 2). Diese soll sowohl periodische als auch anlassbezogene Lagebilder für Cyber-Sicherheit erstellen und im Krisenfall auf operativer Ebene über Maßnahmen beraten. Das Jahr 2016 war ein Schlüsseljahr für die Umsetzung dieser Anforderungen. Während 2015 noch die Institutionalisierung von interministeriellen Abstimmungen des Inneren Kreises der operativen Koordinierungsstrukturen (IKDOK) im Vordergrund stand, nahm dieses Gremium 2016 seinen Regelbetrieb auf.

Der IKDOK hatte seine große Bewährungsprobe im Oktober 2016, als im Rahmen der europäischen Cyber-Übung „Cyber Europe 2016“ (CE.AT 2016) ein realistisches Cyber-Krisenszenario zu bearbeiten war. Dabei wurde die nationale Krisenbewältigung erstmals vollständig vom IKDOK verantwortet. Eine Auswertung durch Veranstalter und Übungsbeobachter ergab, dass der IKDOK unter der Koordination des Cyber Security Centers im Bundesministerium für Inneres die ihm übertragenen Aufgaben inhaltlich und organisatorisch einwandfrei umsetzen konnte.

Die Bestrebungen nationaler Gremien nach einer Erhöhung der Netz- und Informationssicherheit und Cyber-Resilienz wurden im August 2016 durch das In-Kraft-Treten einer europäischen Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit (NIS-Richtlinie) unterstützt. Die Inhalte der Richtlinie sind bis Mai 2018 in nationales Recht (Bundesgesetz für Cyber-Sicherheit) umzusetzen. Bereits im Vorfeld der Arbeiten zu diesem Gesetz wurde durch intensive Einbindung öffentlicher und privater Stakeholder (vor allem im Rahmen des Rechts- und Technologiedialogs des Kuratoriums Sicheres Österreich) versucht, einen möglichst breiten Konsens herzustellen.

Der Innere Kreis der operativen Koordinierungsstrukturen (IKDOK) ist ein staatliches Gremium, das auf Basis der österreichischen Strategie für Cyber-Sicherheit (ÖSCS) wirkt. Dem Gremium gehören neben dem Cyber Security Center (Bundesministerium für Inneres, BMI) und dem Cyber Defense Center (Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, BMLVS), die den Vorsitz führen, weitere staatliche Akteure an. Dazu zählen das Cybercrime Competence Center (BMI), das Abwehramt, das Heeres-Nachrichtenamt und das milCERT (alle BMLVS) sowie das govCERT (BKA).

Trends

Die Cyber-Sicherheit-Steuerungsgruppe (CSStG) erstellt jährlich einen Bericht zur Cyber-Sicherheit in Österreich. Um in diesem Bereich ein möglichst valides und vollständiges Bild der Situation in Österreich zu zeichnen, wurden führende private Unternehmen aus der Cyber-Sicherheits-Branche eingebunden. Gemeinsam mit Spezialisten aus diesen Firmen gelang es, ein aktuelles Bild der Situation und Trends bei den unterschiedlichen Vorfällen im Bereich der Cyber-Sicherheit zu erstellen. Demzufolge machen Ransomware und Betrug/Phishing mehr als 70 Prozent der bearbeiteten Vorfälle aus. Bei den Trends ist klar zu erkennen, dass vor allem Ransomware und DDoS eine stark steigende Tendenz aufweisen. Insgesamt ist zu bemerken, dass die Mehrzahl der IKT-Sicherheitsvorfällen einen derartigen Trend aufweisen, die Bedrohungslage also insgesamt steigt.

Während 2015 eine zunehmende Verschmelzung von Cyber-Angriffen mit „klassischen“ Verbrechenmodellen zu beobachten war, war das Jahr 2016 von einer hohen Professionalisierung und Kommerzialisierung im Bereich des Cybercrime geprägt. Die Zeiten, in denen sich Angriffe in diesem Bereich vergleichsweise unorganisiert und mehr oder minder zufällig gestalteten, scheinen endgültig vorüber zu sein. Immer mehr Indizien sprechen dafür, dass sich hier ein neuer Wirtschaftszweig mit starken Parallelen zur Realwirtschaft entwickelt. Cyber-Kriminelle agieren zunehmend arbeitsteilig und handeln nach wirtschaftlichen Grundlagen. Gleichzeitig haben sich dabei die Angriffsvektoren nicht signifikant geändert. Der Unterschied besteht vielmehr darin, dass bekannte Angriffsmuster mittlerweile gezielt und teils sogar speziell angepasst gegen einzelne, besonders lohnende Ziele eingesetzt werden. Von besonderer Brisanz ist dabei, dass aufgrund des arbeitsteiligen Ansatzes der eigentliche Angreifer wenig bis keine spezialisierten IT-Kenntnisse, sondern nur entsprechendes Kapital benötigt, um diese Leistungen zuzukaufen.

Die Annahme im Verfassungsschutzbericht 2015, wonach das sogenannte Internet-of-Things (IoT) in den kommenden Jahren eine zunehmend große Herausforderung darstellen würde, beginnt sich derzeit zu bestätigen. Die in diesen Bereichen eingesetzten Technologien sind relativ jung. Wie in vielen Bereichen ist auch hier zu beobachten, dass über Erfolg oder Misserfolg der Markteinführung eines neuen Produkts auch insbesondere der Faktor Preis entscheidet. Leider ist Sicherheit bei vielen Konsumenten kein Merkmal, das einen



Mehrpriis rechtfertigt. Dadurch wird verständlich, warum immer wieder von gravierenden Sicherheitsmängeln in diesem Bereich berichtet wird. Wohin diese Entwicklung führen kann, zeigte sich im Jahr 2016 eindrucksvoll. Die drei größten bislang bekannten Cyber-Angriffe (DDoS) wurden im September und Oktober 2016 auf Basis des Botnets MIRAI durchgeführt. MIRAI ist ein Botnet, das primär nicht aus klassischen IT-Endgeräten, wie Computern oder Servern, sondern aus unzureichend abgesicherten IoT-Komponenten (das sind Geräte, die dem Internet-of-Things zuzuordnen sind, wie internetfähige TV-Geräte, Receiver oder Webcams, aber auch internetfähige Haushaltsgeräte) aufgebaut ist. Das Gros der infizierten Endgeräte bilden dabei vor allem private Router, digitale Videorecorder und vernetzte Überwachungskameras. Cyber-Kriminellen ist es so gelungen, ein enormes Botnet aufzubauen, dessen potenzielle Schadenswirkung im DDoS-Bereich bisher unerreichbar schien (siehe hierzu „Auswahl an internationalen und nationalen Vorfällen“).

Bei einem **Botnet** handelt es sich im allgemeinen um eine Anzahl von privaten und/oder Endgeräten von Unternehmen, denen gemeinsam ist, dass es einem Angreifer gelungen ist, unbemerkt Schadsoftware darauf zu installieren. Diese Software ermöglicht es dem Angreifer, bei Bedarf gewisse Funktionen dieser Endgeräte fernzusteuern, ohne dass dies dem rechtmäßigen Eigentümer bzw. Nutzer auffällt. Die Anzahl der so in einem Botnet zusammengefassten Endgeräte kann bis in den fünf- oder sechsstelligen Bereich gehen. Besonders unangenehm kann dieses Verfahren dann werden, wenn ein Angreifer „auf Knopfdruck“ allen Rechnern des Botnets gleichzeitig einen Befehl zum Angriff auf ein einzelnes Ziel gibt (z. B. DDoS-Angriff).

Auswahl an internationalen und nationalen Vorfällen

Im September und Oktober 2016 fanden die drei bislang größten bekannten Cyber-Angriffe (DDoS) statt. Die Angriffe erfolgten auf Basis des Botnets MIRAI. Das erste Opfer war im September 2016 der amerikanische Journalist, Aufdecker und IT-Sicherheitsexperte Brian Krebs. Sein erfolgreicher Blog „Krebs on security“ wurde dabei Ziel eines DDoS-Angriffes mit einer Bandbreite von etwa 620 Gigabit/Sekunde. Kurze Zeit später folgte ein Angriff auf den französischen Hosting-Provider OVH, der kurzzeitig eine Bandbreite von etwa 1 Terrabit/Sekunde erreichte. Der folgenschwerste Angriff folgte schließlich im Oktober 2016, als der

amerikanische DNS-Service-Provider Dyn mit einer Bandbreite von kolportierten 1,2 Terrabit/Sekunde angegriffen wurde. Da eine Reihe von populären Internet-Diensten Kunden von Dyn sind, kam es infolge der Angriffe zu erheblichen Ausfällen unter anderem bei GitHub, Twitter, Reddit, Netflix und Airbnb. Es ist zu befürchten, dass dies erst ein erster Vorgeschmack auf das war, was MIRAI zu leisten imstande ist. Der Quellcode von MIRAI ist frei im Internet verfügbar und steht jedem technisch versierten Nachahmer uneingeschränkt zur Verfügung. Das Wort Mirai kommt übrigens aus dem Japanischen und bedeutet „Zukunft“; ein düsteres Omen.

Auch in Österreich war das Jahr 2016 von einigen bemerkenswerten Cyber-Angriffen, teils auch gegen Unternehmen der kritischen Infrastruktur, geprägt. Bereits in den ersten Tagen des Jänner 2016 wurde ein oberösterreichisches Hightech-Unternehmen aus dem Luftfahrtsektor Opfer eines Cyber-Betrugs, eines sogenannten CEO-Frauds. Kriminelle hatten im Namen des Geschäftsführers eine gefälschte, jedoch täuschend echt aussehende E-Mail an eine Mitarbeiterin der Finanzabteilung des Unternehmens geschickt. In dieser wurde die Mitarbeiterin unter Anordnung höchster Dringlichkeit und größter Geheimhaltung aufgefordert, einen siebenstelligen Betrag auf mehrere, vom vermeintlichen Geschäftsführer bekannt gegebene Konten zu überweisen. Aufgrund einer Reihe von spezifischen Umständen im betroffenen Unternehmen war es möglich, dass diese Transaktionen tatsächlich ohne weitere Prüfung durchgeführt wurden, was zu einem Totalverlust des Kapitals führte.

Im Jänner und Februar 2016 wurde ein großer österreichischer Telekommunikations- und Internetanbieter Opfer eines massiven DDoS-Angriffes mit Erpressungsversuchen. Pünktlich, und wohl nicht ganz zufällig gewählt, am Beginn der Semesterferien, begannen Kriminelle, zentrale Netzkomponenten des Betreibers mit einer Bandbreite bis zu 60 Gigabit/Sekunde anzugreifen. Aufgrund dieser Attacken kam es in der Folge auch zu Teilausfällen von Diensten des Betreibers, was ein erhebliches Medienecho zur Folge hatte. Parallel zu immer neuen Angriffswellen gingen schließlich mehrere, mit Fortdauer des Angriffs immer höhere Geldforderungen beim Betreiber ein. Das Unternehmen reagierte darauf mit technischen Gegenmaßnahmen, mit einer Anzeige des Vorfalles beim Cyber Security Center im Bundesministerium für Inneres, mit einer umfassenden Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden sowie mit einer begleitenden, offensiven Informationsstrategie. Durch diese richtige Reaktion gelang es dem Unternehmen schließlich, die Situation zu entschärfen und den

Angriff zu beenden, ohne dass tatsächlich Geld zu den Kriminellen geflossen ist.

DDoS (Distributed Denial of Service) ist ein Angriff auf die Verfügbarkeit eines Dienstes, um vorübergehend die Erbringung dieses Dienstes für die dafür vorgesehenen Benutzer einzuschränken oder gänzlich zu unterbinden. Zu diesem Zweck wird das angegriffene System mit (teilweise sinnlosen) Anfragen überflutet, sodass die Systemressourcen für die ordnungsgemäße Funktion nicht mehr ausreichen. Die Angriffssysteme befinden sich dabei in überwiegendem Ausmaß nicht im Besitz der Angreifer, sondern werden von diesen, meist ohne Kenntnis der eigentlichen Besitzer, für den Angriff missbraucht (Botnet).

Im Juni 2016 waren Vorzeichen für ein erneutes Ansteigen der Gefahr von DDoS-Angriffen zu erkennen. Aus diesem Grund hat das Cyber Security Center im Laufe des Jahres Unternehmen der kritischen Infrastruktur mehrmals in Warnschreiben auf diese Gefahr hingewiesen und zusätzlich den Leitfaden „Distributed Denial of Service – Hintergründe, präventive Maßnahmen und Mitigationsmaßnahmen“ herausgegeben.

Die Einschätzung des Cyber Security Centers sollte sich als richtig erweisen, denn – beginnend mit Anfang September – wurden österreichische Einrichtungen der kritischen Infrastruktur

sektorübergreifend von einer bisher beispiellosen Reihe von mutmaßlich politisch motivierten DDoS-Angriffen betroffen. In mehreren Wellen wurden der Flughafen Wien-Schwechat, die Oesterreichische Nationalbank, die Website eines prominenten österreichischen Politikers, das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres sowie weitere Ziele angegriffen. Nach dem bisherigen Erkenntnisstand ist die türkische Hackergruppe „Aslan Neferler Tim“ für diese Vorfälle verantwortlich. Sie reagierte damit nach eigenem Bekunden auf – aus ihrer Sicht – türkeifeindliche Aktionen, die durch die betroffenen Unternehmen und Institutionen gesetzt wurden. Bisher sind keine Belege evident, die auf eine aktive Beteiligung des türkischen Staates an diesen Angriffen hindeuten würden. Anlässlich der letzten Welle dieser Angriffe, veranstaltete das Cyber Security Center im Dezember 2016 eine „Expertenrunde“. In einer Serie von hochkarätigen Vorträgen (Heeres-Nachrichtenamt, Cyber Security Center, next layer, A1 Telekom Austria und GovCERT) wurde das Thema vor mehr als hundert Vertretern von Unternehmen der kritischen Infrastruktur aus allen relevanten Blickwinkeln beleuchtet.

Doch die Angriffserie zeigte auch einige positive Aspekte im Bereich der Cyber-Sicherheit in Österreich auf. Zum einen war es dem IKDOK aufgrund der mittlerweile ausgezeichnet



eingespielten Zusammenarbeit möglich, die Angriffserie im Dezember 2016 bereits zwei Stunden vor ihrem Eintreten konkret vorherzusehen und entsprechende Vorkehrungen zu treffen bzw. Warnungen auszusprechen. Zum anderen ist anzumerken, dass die Angriffsoffer offenbar gut auf eine derartige Situation vorbereitet waren. Jedenfalls kam es im Zuge der Angriffe lediglich zu vergleichsweise unbedeutenden Ausfällen von Systemen. In keinem einzigen Fall war ein Ausfall eines unternehmens- oder sicherheitskritischen Systems zu verzeichnen. Das belegt eindrücklich den hohen Resilienzgrad österreichischer Unternehmen der kritischen Infrastruktur gegenüber Bedrohungen aus dem Cyber-Raum.

Im November 2016 wurde im österreichischen Parlament das Vorhandensein von USB-Speichersticks festgestellt, die mit Schadsoftware befallen waren. Auf einer Anzahl dieser Speichermedien fanden sich Bestandteile von mehreren unterschiedlichen Schadsoftwareprodukten. Sofort nach dem Auftauchen der verseuchten Datenträger wurde das BVT in die Ermittlungen eingebunden. Aufgrund forensischer Untersuchungen der betroffenen Speicher-medien konnte der Ursprung der Schadsoftware auf den Hersteller bzw. den Lieferanten eingeschränkt werden. Weitere Nachforschungen ergaben, dass es sich bei der Schadsoftware um keinen gezielten Angriff auf das österreichische Parlament, sondern um eine zufällige Infektion innerhalb der Lieferkette der USB-Speichersticks gehandelt hatte. Im österreichischen Parlament kam es zu keinerlei Beeinträchtigungen und zu keinem Datenabfluss.



IV. FACHBEITRAG

SCHUTZ KRITISCHER INFRASTRUKTUREN

Vorfälle und mögliche Gefahrenpotenziale innerhalb der österreichischen kritischen Infrastruktur	67
Exkurs: Drohnen	70
Exkurs: Innentäter – Unterschätzte Gefahr in Unternehmen	70
Maßnahmen des BVT	70

Die Bedeutung des Schutzes kritischer Infrastruktur (SKI) hat durch den ständig wachsenden Einsatz von digitaler Technologie, die Globalisierung und die Bedrohungslage durch den internationalen Terrorismus sukzessive zugenommen. Ein hohes Schutzniveau ist für Österreich als hochentwickeltes Wirtschaftsland unerlässlich, um die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit wesentlichen Dienstleistungen und Gütern gewährleisten zu können. Die Garantie dieser Versorgung kann nur in einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Stellen und den Betreibern kritischer Infrastruktur erfolgreich funktionieren.

Im Zusammenhang mit dem österreichischen Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen (APCIP) wurde am 4. Oktober 2016 bei der Landeshauptleute-Konferenz der Beschluss für ein Länderprogramm zum Schutz kritischer Infrastrukturen (L-APCIP) angenommen. In enger Zusammenarbeit mit dem Bund werden Österreichs Bundesländer dieses Programm zum Schutz ihrer kritischen Infrastruktur umsetzen, um auch auf regionaler Ebene die Resilienz zu erhöhen und zu stärken.

Vorfälle und mögliche Gefahrenpotenziale innerhalb der österreichischen kritischen Infrastruktur

Zu den Unternehmen der kritischen Infrastruktur zählen in Österreich ausgewählte Betreiber aus den Sektoren Chemische Industrie, Energie, Finanzen, Forschungseinrichtungen, Gesundheit, Hilfs- und Einsatzkräfte, Informations- und Kommunikationstechnologie, Lebensmittel, Sozial- und Verteilungssysteme, Transport und Verkehr, Verfassungsmäßige Einrichtungen und Wasser.

Risiken und Bedrohungen für diese Betreiber ergeben sich nicht nur aus kurzfristigen Vorfällen oder Ereignissen, sondern umfassen auch längerfristige Entwicklungen. Daher muss es zu einer Betrachtung nicht bloß statischer, messbarer und dadurch vergleichbarer Ereignisse kommen, sondern auch zur Beobachtung dynamischer, potenzieller Entwicklungen, die in der Zukunft liegen, ihre Fundamente aber in der Gegenwart haben können. Diesbezüglich ist eine mögliche Dualität zwischen einem Ereignis und einer Entwicklung immer mit zu berücksichtigen.



Der Sektor der Chemischen Industrie hat trotz des Vorliegens umfassender, besonderer Schutznormen für gefahrgeneigte Betriebsanlagen einen besonderen Stellenwert, da vorsätzliche Angriffe enorme Schäden auf die Bevölkerung und die Umwelt haben können. Dementsprechend ist eine laufende Risikobetrachtung notwendig, um Sicherheitsmaßnahmen auf aktuelle Bedrohungen ausrichten zu können.

Aufgrund der Abhängigkeit von der Energieversorgung stellen Ausfälle in diesem Bereich für Unternehmen kritischer Infrastruktur eine besonders große Gefahr dar. Alle wesentlichen Elemente der Daseinsvorsorge sind von einer funktionierenden Stromversorgung abhängig. Die sinkende Verfügbarkeit von Gas- und Kohlekraftwerken als „Reserve“ und die verstärkte Einbindung erneuerbarer Energien führt in Zeiten komplexer internationaler Vernetzung zu einer tendenziell steigenden Wahrscheinlichkeit des Risikos von längerfristigen Stromausfällen. Im Jahr 2016 waren in Österreich überwiegend Stromausfälle aufgrund technischer Gebrechen und massiver Schneefälle zu verzeichnen, wodurch einige Haushalte von diversen Störungen betroffen waren.

In der Zeit von Oktober bis Dezember 2016 beschädigte ein mittlerweile ausgeforschter Täter in der Steiermark zehn Strommasten (regionale 30-KV-Stromversorgung) und einen Telefonleitungsmasten, indem er die hölzernen Leitungsmasten mit einer Säge oberhalb des Betonsockels ansägte. Zwei Strommasten und der Telefonmast stürzten in Folge der Einschnitte um, ein Kabelriss wurde durch die Festigkeit des Trägerseils jedoch verhindert. Weitere drei beschädigte Strommasten konnten von Mitarbeitern des lokalen Elektroversorgungsunternehmens rechtzeitig entdeckt und gesichert werden. Drei Masten wurden vom Täter selbst provisorisch mittels verschraubter Metallbänder gesichert und sollten erst bei einem größeren Sturm umfallen.

Im Dezember 2016 wurde in Oberösterreich ebenfalls ein Holzmasten einer 30-KV-Leitung angesägt, und nach Detektion des Vorfalles mittels Metallmanschette gegen einen Umsturz gesichert.

Der Finanzsektor war wie schon 2015 Opfer von Cyber-Angriffen. Derartige Angriffe bergen das Risiko von Systemfehlern, die die Funktionsfähigkeit von Bankomaten, des unbaren Zahlungsverkehrs oder des Online-Bankings beeinträchtigen können. Cyber-Angriffe auf österreichische Finanzinstitute 2016 zeigten keine gravierenden Auswirkungen. Zu DDos-Attacken auf die Webseite der Österreichischen Nationalbank, wodurch es zu

zeitweiligen Systemausfällen kam, bekannte sich eine türkische Aktivistengruppe.

Auch im Forschungssektor können Fehlfunktionen und Zwischenfälle ein sektorenübergreifendes Risiko darstellen. So war beispielsweise im Berichtszeitraum die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) von außergewöhnlich heftigen DDos-Angriffen betroffen, die zu mehrtägigen Ausfällen im Datenaustausch mit anderen Wetterdiensten führten. Durch derartige Ausfälle können Wetterwarnungen mitunter nicht im notwendigen Ausmaß bekannt gegeben werden.

Eine Vielzahl möglicher Risiken- und Gefahrenpotenziale existieren für den Sektor Gesundheit. Diese reichen von Diebstählen über Brand bis hin zu groß angelegten Cyber-Angriffen. Im Jahr 2016 gingen einige Drohungen gegen Krankenhauseinrichtungen ein. Die Bandbreite möglicher Gefahren für die Gesundheitsinfrastrukturen zeigte im Berichtsjahr z. B. auch eine Amokfahrt auf einem Krankenhausgelände und ein notwendig gewordener Feuerwehreinsatz in Folge der Feststellung eines undichten Chemikalienbehälters in einem Krankenhaus.

Im Sektor der Hilfs- und Einsatzkräfte erfolgten telefonische Bombendrohungen gegen einen Rettungsdienst und eine Zentralfeuerwache. Ein Rettungshubschrauber, der eine verletzte Person an Bord hatte, konnte einem UAV (Unmanned Aerial Vehicles – Drohne) nur knapp ausweichen. Ein Notarztzthubschrauber wurde bei der Landung durch ein UAV behindert.

Unsere hoch technologisierte Gesellschaft erfordert das einwandfreie Funktionieren der Informations- und Kommunikationstechnologien. Diese sind nicht nur die Voraussetzung für einen ordnungsgemäßen Ablauf wirtschaftlicher Prozesse und bürgernaher staatlicher Leistungen. Sie sind auch für den in unserer Gesellschaft üblichen Lebensstil notwendig geworden. Im Jahr 2016 kam es durch Erpresser zu massiven DDos-Angriffen gegen einen Mobilfunkbetreiber. Die Attacken konnten abgewehrt werden, führten jedoch zu mehreren Stunden anhaltenden Systemausfällen.

Im September, November und Dezember 2016 wurden 20 Sachbeschädigungen (Zerstörung von Verkabelungen bzw. von Flughindernisbefeuerungen) an 13 Standorten von Mobilfunksendemasten in der Steiermark festgestellt. Durch die Beschädigungen kam es zu einem Ausfall der betroffenen Sendeeinrichtungen

und dadurch zu Beeinträchtigung der regionalen Netzverfügbarkeit im Umkreis der betroffenen Sendemasten. Die Brisanz dieser Sabotagehandlungen liegt darin begründet, dass in ländlichen Gebieten die Dichte an Mobilfunksendemasten geringer ist und die Sendeleistung nicht durch andere, wie in urbanen Gebieten, in unmittelbarer Nähe befindlichen Sendemasten ersetzt werden kann. Der Täter dieser Sachbeschädigungen konnte in Zusammenarbeit von Ermittlern des BVTs der LVTs und Vertretern der betroffenen Unternehmen ausgeforscht werden.

Im Jahr 2016 kam es zudem wiederholt zu telefonischen Bombendrohungen gegen einen österreichischen Telekommunikationsbetreiber. Die alle auf denselben Urheber zurückgehenden Anrufe führten zu mehrmaligen Polizeieinsätzen mit Evakuierungen und Durchsuchungen des Unternehmensgebäudes durch Polizei-Sprengstoffspürhunde. Sie stellten sich in allen Fällen als unbegründet heraus. Als Täter wurde eine psychisch kranke Person ausgeforscht.

Im Jahr 2016 kam es zu einem widerrechtlichen Zugriff auf ein Computersystem einer Lebensmittelkette durch einen Internetaktivisten der Gruppe Anonymus-Austria. Mehrere Drohungen und versuchte Erpressungen wurden gegen verschiedene Handelsketten bzw. deren Märkte registriert.

2016 erfolgte die Novellierung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes, die den zuständigen Minister ermächtigt, durch Verordnung zu gewissen Waren im Falle einer unmittelbar drohenden Störung der Versorgung oder zur Behebung einer bereits eingetretenen Störung unbedingt erforderliche Lenkungsmaßnahmen anzuordnen.

Staatliche Lenkungsmaßnahmen allein können allerdings nicht ausreichen. Auch die private Vorsorge für den Fall einer etwaigen Krise sollte deshalb stärker im Fokus des Einzelnen stehen. Der österreichische Zivilschutzverband empfiehlt, Lebensmittel und Wasser für mind. 7 – 14 Tage vorrätig zu halten.

Im Sektor Transport und Verkehr haben in der Vergangenheit Anschläge auf sogenannte „Soft Targets“ wie Bahnhöfe, Flughäfen und U-Bahn-Netze in Europa gezeigt, wie folgenschwer derartige Attacken sein können. In Österreich langten im Berichtszeitraum eine Reihe unterschiedlich motivierte Bombendrohungen gegen Transporteinrichtungen ein, wobei es zu keiner Umsetzung dieser Drohungen kam. Der

Flugverkehr war von einem schwerwiegenden Vorfall betroffen, Kommunikationsprobleme innerhalb der IT führten im August 2016 zu stundenlangen Flugverspätungen und Flugausfällen. Ein DDoS-Angriff auf den Flughafen Wien im September 2016 durch eine türkische Aktivistengruppierung zeigte keine merklichen Auswirkungen auf den Flugverkehr.

Die Präsidentschaftskanzlei, das Bundeskanzleramt, das Parlament, die Bundesministerien, die Obersten Gerichtshöfe (OGH, VwGH, VfGH, BVwG), der Rechnungshof, die Volksanwaltschaft sowie die Sitze der neun Landesregierungen zählen zur Gruppe der verfassungsmäßigen Einrichtungen, die zur kritischen Infrastruktur zählen. Mit ihren Serviceleistungen sind diese Einrichtungen ein unverzichtbarer Teil für das Funktionieren der staatlichen Zusammenarbeit mit der Bevölkerung. Gemeinsam mit Wirtschaftsbetrieben, die zur kritischen Infrastruktur zählen, wird ein wesentlicher Beitrag zur Steigerung der Resilienz und der Sicherheit Österreichs geleistet. In den letzten Jahren wurden umfangreiche Investitionen in Objekt- und IKT-Sicherheit getätigt. Dadurch konnte 2016 die Anzahl sicherheitsrelevanter Vorfälle verringert werden. Bombendrohungen richteten sich 2016 gegen mehrere Objekte der verfassungsmäßigen Einrichtungen. Ebenso kam es zu diversen Sachbeschädigungen sowie einem großen, durch einen technischen Defekt ausgelösten Brand in einem öffentlichen Gebäude. Im Kontext mit politischen Aussagen zur Türkei wurden zahlreiche Drohungen gegen den Bundeskanzler und den Außenminister ausgesprochen. Die Polarisierung verschiedener Anhängerschaften während der Bundespräsidentenwahlen führte zu einer Vielzahl von Drohungen gegen die beiden Kandidaten der letzten Stichwahl. Infolge von DDoS-Attacken gegen mehrere Bundesministerien fanden im Juni, November und Dezember Informationsveranstaltungen für die Sicherheitsbeauftragten der Verfassungsmäßigen Einrichtungen statt. Dabei wurde auch das Phänomen der „Staatsfeindlichen Verbindungen“ (Freemen, OPPT, „Staatenbund Österreich“ usw.), von dem auch Angehörige der Verfassungsmäßigen Einrichtungen massiv betroffen waren, bei einer Tagung im Oktober in Wien thematisiert.

Einer besonderen Schutzwürdigkeit unterliegt auch der Sektor Wasser mit der Trinkwasserversorgung, der Abwasserentsorgung und wasserwirtschaftlichen Einrichtungen. Im vergangenen Jahr traten in einer Kläranlage in Salzburg beim Auffüllen des Tanks mehrere Tausend Liter an flüssigem Eisensulfat aus, das bei Kontakt (auch über die Atemwege) akut reizend bis ätzend auf Haut und Schleimhäute wirkt. Es



bedurfte des Einsatzes speziell ausgebildeter Feuerwehrleute und einer Spezialfirma, um die Flüssigkeit abzupumpen. Es wurde dabei niemand verletzt und es bestand keine Gefahr für die Umwelt.

Exkurs: Drohnen

Gegenwärtig werden im Sprachgebrauch verschiedene Begriffe synonym verwendet. „Drohne“ ist dabei vor allem in der Laien- bzw. Umgangssprache gebräuchlich. Im professionellen Bereich wird von unbemannten Luftfahrzeugen (UAV = Unmanned Aerial Vehicles) oder unbemannten Flugsystemen (UAS = Unmanned Aerial Systems) gesprochen.

UAVs erleben im privaten als auch im kommerziellen Rahmen einen weltweiten Boom. Werden sie über Regierungsgebäuden, über Atomkraftwerken, über Justizvollzugsanstalten oder auch in der Nähe von Flughäfen gesichtet, führt dies meist zu hoher medialer Aufmerksamkeit. Auch im Service- oder Wartungsdienstleistungsbereich von kritischer Infrastruktur nimmt der Einsatz von UAVs zu. Neben der nützlichen Verwendung steigt sukzessive auch deren zweckentfremdete und schädigende Nutzung an. Betriebe, Anlagen und Systeme kritischer Infrastruktur der Daseinsvorsorge oder Menschenansammlungen sind als Angriffsziele nicht auszuschließen. Selbst für den Privatgebrauch konzipierte UAVs sind mittlerweile leistungsfähig genug, um für Angriffe genutzt zu werden. Im Falle eines Angriffs müssen Gegenmaßnahmen zur Verfügung stehen. Die Zahl der UAVs in den USA wird sich nach Schätzungen der US-Luftfahrtbehörde FAA bis 2020 nahezu verdreifachen. In Österreich ist ebenfalls ein Anstieg der Verkaufszahlen bemerkbar. Das BMI/BVT kooperiert in einem Forschungsprojekt zur Entwicklung von Gegenmaßnahmen eng mit Forschungsinstitutionen, Universitäten und der Industrie, um Maßnahmen im Bereich Detektion, Verifikation und Intervention zu generieren. Auf europäischer Ebene strebt die Europäische Luftfahrtbehörde (EASA) eine gemeinschaftliche Regulierung der zunehmenden Nutzung und Verwendung von UAVs an.

Exkurs: Innentäter – Unterschätzte Gefahr in Unternehmen

Das Risiko von Know-how-Abfluss durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die zu Innentätern werden, wird von vielen

Unternehmen unterschätzt. Innentäter können aufgrund ihres Wissens um die internen Informationsflüsse, um Insiderinformationen und ihren Zugangsmöglichkeiten zu Räumlichkeiten, Netzwerken und Datenbanken sowie durch soziale Kontaktmöglichkeiten, dem Unternehmen extremen Schaden zufügen. Dies wird häufig durch mangelnde interne Schutzmechanismen begünstigt. Für Innentäter ist es einfach, Informationen, ergänzende Erläuterungen oder Verfahrensdokumentationen zu erhalten. Sorglosigkeit im Umgang mit sensiblen Unterlagen und die vermeintliche Vertrauenssituation zum unerkannten Innentäter erleichtern strafbares Handeln. Als Innentäter kommen sowohl langjährige Mitarbeitende in Frage, als auch „eingeschleuste“ oder nur kurzfristig im Unternehmen beschäftigte Personen. Zu einem Risikomanagement, um Innentäter zu verhindern, zählt in erster Linie die Hinterfragung der Definition von Rollen, wie Arbeitsplätzen und -aufgaben sowie Berechtigungen („Need-to-know-Prinzip“). Die Einhaltung von Sicherheitsaspekten bei der Personalauswahl, beispielsweise anhand einer Sicherheitsüberprüfung gem. § 50 SPG ff, ist ein wichtiger Ansatz, um die Sicherheit für Betreiber kritischer Infrastruktur zu gewährleisten. Sie kann auf Antrag des Unternehmens unter Berücksichtigung der gesetzlichen Voraussetzungen vom BVT durchgeführt werden.

Maßnahmen des BVT

Die Kommunikation, Kooperation und Koordination mit Betreibern von Anlagen und Systemen kritischer Infrastruktur hilft, den Schutz und die Sicherheit zu erhöhen, und damit die gesamtstaatliche Resilienz auszuweiten. Durch diese intensive Zusammenarbeit zwischen dem BVT, den LVT und Unternehmen konnten im vergangenen Jahr einige Straftaten – darunter die Serie der schweren Beschädigung von insgesamt 20 Mobilfunksendemasten – geklärt werden.

Im Jahr 2016 wurden rund 80 persönliche Kontakt- und Sensibilisierungsgespräche mit Verantwortlichen kritischer Infrastruktur aus den verschiedensten Sektoren geführt. Derartige Gespräche fokussieren auf Bewusstseinsbildung zu Gefahren und Risiken sowie auf staatliche Unterstützungsmaßnahmen und fördern den vertraulichen und regelmäßigen Informationsaustausch. Darüber hinaus erfolgten über Ersuchen rund 85 Beratungen zu sicherheitsrelevanten Themen wie Risiko- und Krisenmanagement, physischer Schutz von Objekten, Cyber-Sicherheit und Terrorismus.

Die im BVT eingerichtete zentrale Kontakt- und Meldestelle erfasste rund 300 Meldungen und Anfragen von Unternehmen. Über das implementierte Frühwarnsystem wurden mehrfach Warn- bzw. Informationsschreiben über aktuelle Bedrohungen an Betreiber von Anlagen und Systemen kritischer Infrastruktur übermittelt.

Österreichisches Programm zum Schutz kritischer Infrastruktur (APCIP)

Die Bundesregierung hat bereits am 2. April 2008 das Österreichische Programm zum Schutz kritischer Infrastruktur beschlossen (Masterplan APCIP 2008). Der Masterplan APCIP 2014 dokumentiert die bereits abgeschlossenen Arbeiten und entwickelt den bisherigen Masterplan auf Basis der Erkenntnisse der letzten Jahre weiter. Damit wird dem Auftrag der österreichischen Sicherheitsstrategie und dem Arbeitsprogramm der Bundesregierung nach Erarbeitung eines gesamtstaatlichen Konzepts zum Schutz kritischer Infrastruktur Rechnung getragen. Der Masterplan wurde von BKA und BMI federführend erarbeitet und mit den relevanten Ressorts, Ländern, Interessenvertretungen und ausgewählten strategischen Unternehmen akkordiert.

Länderprogramm zum Schutz kritischer Infrastrukturen (L.APCIP)

Im Oktober 2016 wurde von der Landeshauptleute-Konferenz dem Länderprogramm zum Schutz regional kritischer Infrastruktur zugestimmt. Es soll eine Weiterführung des österreichischen Programmes auf Ebene der Bundesländer gewährleisten.

Schutz kritischer Infrastruktur (Definition und Aufgabe)

Den Sicherheitsbehörden obliegt gem. § 22 Sicherheitspolizeigesetz der besondere Schutz von Einrichtungen, Anlagen, Systemen oder Teilen davon, die eine wesentliche Bedeutung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, die Funktionsfähigkeit öffentlicher Informations- und Kommunikationstechnologie, die Verhütung oder Bekämpfung von Katastrophen, den öffentlichen Gesundheitsdienst, die öffentliche Versorgung mit Wasser, Energie sowie lebenswichtigen Gütern oder den öffentlichen Verkehr haben (kritische Infrastruktur).





IV. FACHBEITRAG

PRÄVENTION UND DERADIKALISIERUNG

Weltanschaulich und/oder religiös motivierte Kriminalität hat sich zu einer konstanten Bedrohung für demokratische Gesellschaften entwickelt und wird folglich als große globale Herausforderung wahrgenommen.

In Österreich wurde in den letzten Jahren eine Vielzahl an Präventionsmaßnahmen getroffen, um dieser Entwicklung entgegenzutreten. Dabei wurden Anleihen bei bereits bestehenden Maßnahmen aus dem EU-Ausland genommen und diese entsprechend angepasst. Dem BVT kommt dabei seit Jahren eine wichtige Aufgabe als Initiator und Koordinator relevanter Maßnahmen zu.

Mit der Schaffung des Referats Prävention im BVT wurde im Jahr 2016 ein wichtiger Grundstein für die Fortführung einer bundesweiten Koordination der staatschutzrelevanten Präventionsmaßnahmen gelegt. Das BVT verfolgt in seinen Präventionsbestrebungen den Ansatz, dass weltanschaulich und/oder religiös motivierter Kriminalität nur mit einem gesamtgesellschaftlichen Lösungsansatz begegnet werden kann. Die Einbeziehung verschiedenster staatlicher und nicht-staatlicher Akteure erscheint zwingend notwendig, um Radikalisierungs- und Rekrutierungstendenzen nachhaltig eindämmen zu können.

Konkret setzt das BVT auf gesamtgesellschaftliche Maßnahmen zur Konfliktprävention und -bewältigung, um maßgeschneiderte Informations- und Lösungsangebote sowie Beratungsstrukturen aufzubauen. Um in diesem sensiblen Bereich umfassende Beratung und größtmöglichen Schutz der Bevölkerung sicherzustellen, werden vom BVT zahlreiche Maßnahmen umgesetzt bzw. entsprechend koordiniert und unterstützt.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeiten des BVT im Themenbereich „Prävention und Deradikalisierung“ im Jahr 2016 waren Vorarbeiten und Überlegungen zur Schaffung eines Aussteigerprogramms aus dem gewaltbereiten Extremismus. Dabei wurde analysiert, welche Aussteigerprogramme in Europa erfolversprechend verlaufen und welche Rückschlüsse sich aus diesen europäischen Programmen für die Situation in Österreich ziehen lassen. Gleichzeitig wurde bei den Überlegungen zu einem österreichischen Programm darauf geachtet, welches Wissen und welche Maßnahmen in Österreich im Bereich der „Prävention und Deradikalisierung“ bereits vorhanden sind und worauf ein mögliches Aussteigerprogramm aufbauen kann. Neben der intensiven Befassung mit Aussteigerprogrammen in ausgewählten EU-Ländern wurden auch Anleihen zur Schaffung des

österreichischen Programms beim „Radicalisation Awareness Network“ (RAN) der Europäischen Kommission genommen.

Zentrale Aussage der Analyse der bestehenden Aussteigerprogramme in Europa ist, dass ein gesamtgesellschaftlicher Lösungsansatz, in dem Ministerien und Zivilgesellschaft gemeinsam Aussteigerprogramme aus dem gewaltbereiten Extremismus entwickeln und betreiben, am erfolversprechendsten ist.

Unter dem Eindruck dieser Analyse werden die Überlegungen zur Entwicklung eines Aussteigerprogramms aus dem gewaltbereiten Extremismus in enger Zusammenarbeit mit anderen Ministerien und der Zivilgesellschaft einer der zentralen Arbeitsschwerpunkte des BVT im Jahr 2017 sein. In einem transparenten Prozess mit zivilgesellschaftlichen Partnern und Ministerien soll ein Konzept zur Umsetzung eines Aussteigerprogramms aus dem gewaltbereiten Extremismus erarbeitet werden, bei dem der gesamtgesellschaftliche Lösungsansatz im Mittelpunkt steht.

Neben den Arbeiten zur Erstellung eines Aussteigerprogramms aus dem gewaltbereiten Extremismus hat das BVT im Jahr 2016 seine interministerielle Kooperation weiter ausgebaut. Hervorzuheben ist hier vor allem die Kooperation mit dem Bundesministerium für Justiz. Ausgangslage für die Kooperation ist der Umstand, dass vor allem internationale Erfahrungswerte gezeigt haben, dass Justizanstalten als kritische Orte und potenzielle Nährböden für Radikalisierungsvorgänge einzustufen sind. Sie können von ideologisierten Extremisten dazu genutzt werden, vor allem junge und labile Insassen zu radikalisieren. Derartigen Vorgängen wird durch Wissensvermittlung und Intensivierung der Zusammenarbeit von BVT und Justizanstalten entgegengewirkt. Deshalb werden in Abstimmung mit den Justizbehörden laufend Sensibilisierungsveranstaltungen für das Personal von Justizanstalten abgehalten. Zudem wurden im Jahr 2016 zur besseren Kooperation Kontaktpersonen von Justizanstalten und den Landesämtern Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (LVT) nominiert, um sich im Anlassfall im jeweiligen Bundesland direkt und zeitnah vernetzen zu können. Zur Umsetzung dieser Maßnahme wurden die jeweiligen Kontaktpersonen gemeinsam zum Thema „Radikalisierung und Rekrutierung“ geschult.

Ergänzend zur Vernetzung und Abstimmung mit staatlichen und nicht-staatlichen Präventionspartnern ist ein weiterer Schwerpunkt der Arbeiten des BVT zur Eindämmung von



„Radikalisierung und Rekrutierung“ die Fortführung von Sensibilisierungsmaßnahmen innerhalb der Polizei.

Wesentlich dabei ist die über Jahre etablierte Zusammenarbeit des BVT mit dem Bundeskriminalamt (BK). So zielt das BVT in seiner Kooperation mit dem BK darauf ab, Polizeibeamte sowie Präventionsbedienstete für das Thema „Radikalisierung und Rekrutierung“ zu sensibilisieren. Diese intensive Form der Kooperation besteht bereits seit 2014 und wurde in den Jahren 2015 und 2016 fortgesetzt. Bis dato konnten rund 150 Präventionsbediensteten für den Jugendbereich durch die Sensibilisierungsmaßnahmen des BVT erreicht werden.

Sowohl bei Sensibilisierungs- als auch bei Schulungsmaßnahmen zum Thema „Radikalisierung und Rekrutierung“ ist es dem BVT ein wesentliches Anliegen, zivilgesellschaftliche Präventionspartner in die jeweiligen Maßnahmen einzubinden. So unterstützen Einrichtungen wie die „Beratungsstelle Extremismus“ oder der Verein DERAD („Initiative für sozialen Zusammenhalt und Dialog“) entsprechende Maßnahmen durch Einbringen ihrer Expertise. Entsprechend dem gesamtgesellschaftlichen Präventionsansatz des BVT hat sich die Einrichtung der „Beratungsstelle Extremismus“ als ein positives Beispiel für erfolgreiche zivilgesellschaftliche Präventionsbemühungen bewährt. Ebenso hat sich der Verein DERAD zu einem wichtigen Akteur in der österreichischen Präventionslandschaft entwickelt. Das BVT unterstützt derartige zivilgesellschaftliche Institutionen und wird die anlassbezogene Kooperation mit entsprechenden Einrichtungen fortsetzen.

Auf internationaler Ebene hat das BVT im Jahr 2016 sein Netzwerk an Präventionspartnern weiter ausgebaut. Das RAN ist weiterhin die zentrale Einrichtung auf EU-Ebene, wenn es um Präventionsangelegenheiten geht. Im Jahr 2015 wurde mit „RAN Austria“ ein Österreich-Ableger des Netzwerks geschaffen. Dieses Netzwerk wurde auf Initiative des BVT ins Leben gerufen und wird von Wissenschaftlern der Universität Wien geleitet. Ziel ist die Vernetzung und Einbeziehung diverser (zivilgesellschaftlicher) Vertreter der praktischen Präventions- und De-Radikalisierungsarbeit in die Präventionsarbeit in Österreich. Diesbezüglich fand im Jahr 2016 eine Konferenz in Wien zur Rolle von so genannten „Counter Narratives“ für die österreichische Präventionsarbeit statt. Das BVT unterstützte diese Veranstaltung und stellte entsprechende Infrastruktur zur Verfügung. Insgesamt nahmen rund 40 österreichische „First-liners“ (Praktiker, die in direktem Kontakt mit

„Zielpersonen“ extremistischer Radikalisierung stehen), Wissenschaftler und Vertreter von Ministerien an der Veranstaltung teil.

Das BVT ist bemüht, seinen Beitrag bei der Eindämmung von weltanschaulich und/oder religiös motivierter Radikalisierung und Rekrutierung zu leisten und geht dabei weiter von einem gesamtgesellschaftlichen Lösungsansatz unter Einbeziehung möglichst aller relevanten Akteure aus.

V. GENERAL SITUATION REPORT

RIGHT-WING EXTREMISM

Right-wing extremist activities still represent a threat to democracy in Austria. In 2016 again, right-wing extremist aspirations by single activists, scenes and movements were subject to intense investigations, analyses by authorities, studies and hence the basis for preventive measures by the Austrian state protection authorities. The right-wing extremist scene is not uniform in its appearance in Austria. It is rather characterised by various network movements which differ regarding their structures and members. It becomes evident that they increasingly devote considerable amounts of resources to their movements.

In 2016, the Austrian security authorities registered a total of 1,313 right-wing extremist, xenophobic/racist, Islamophobic, anti-Semitic as well as unspecified or other criminal acts, in the course of which sometimes several relevant offences were reported to the authorities (one criminal act may comprise several offences reported separately to the authorities). Compared to 2015 (1,156 offences) there was an increase by 13.6 percent. 805 criminal acts, that is 61.3 percent, were successfully solved. In 2015, the rate of successfully solved cases was 65.1 percent.

In connection with the criminal offences mentioned, 1,867 offences were reported in Austria in 2016, which is 10.4 percent more than in 2015 (1,691 offences).

Basically, right-wing attitudes, agitation, offences and propaganda activities can be considered as an international phenomenon. Due to the active role Austria had played during the time of National Socialism, this country is a particularly sensitive hotspot when it comes to National Socialist reactivation. Likewise, the New Right, which had originally been founded in France, has seen an influx of young individuals with right-wing conservative, right-wing extreme and right-wing extremist attitudes in Austria since 2012. Movements, networks and alliances of the New Right continued their campaign activities in 2016. The nourishing ground they can currently build on is an open xenophobia and hostility to asylum seekers and the continuation of Islamophobic aggression.

Right-wing extremist protagonists, groups and coordinators of networks use different tactics and methods to reach their aims. What they share though, is their hate against Jews. Anti-Semitism is an essential ideology fragment characterising

the phenomenon of right-wing extremism. It is noticeable that anti-Semitic offences cannot only be attributed to single individuals and/or circles of individuals who are firmly anchored in right-wing extremist groups, and who share the right-wing extremist ideology of these groups. The manifestations of anti-Semitism have become more heterogeneous during recent years. Anti-Semitic forms of argumentation are integral parts of both, the right-wing extremist and the Islamist ideologies. While anti-Semitism is not a basic element of the left-wing extremist spectrum, anti-Semitic forms of argumentation can also be found in this faction. The internet with its social networks offers a platform, where pertinent agitation and anti-Semitic incitements to hatred and resentment are nourished. Anti-Semitism can be spread around the world via the internet and, moreover, is the common bond between all forms of extremism.

The Federal Ministry of the Interior (BMI) and the Austrian state protection authorities developed, implemented and monitored key measures of prevention against all extremist aspirations and threats to democracy, together with civil society, other ministries and science, in the course of many years. The fight against right-wing extremism is the ultimate aim and the essential cornerstone when taking measures against aspirations jeopardising Austria's constitution. There are numerous co-operations, projects and various measures aimed at informing individuals and raising their awareness. Key institutions, such as the law enforcement authorities, the judiciary, science, educational institutions, as well as parents' associations, sports clubs and the authorities responsible for assemblies are involved in this context.

LEFT-WING-EXTREMISM

The left-wing extremist scene in Austria includes organisations with Marxist/Leninist and Trotskyite ideologies as well as autonomous-anarchist groups. Both the autonomous-anarchist groups and the Communist cadre parties meet with little public response and have only few followers.

In 2016, the most active were the autonomous-anarchist groups. Their activities, rallies and protests – mainly actions which can be subsumed in the general term of “anti-fascism” – repeatedly resulted in violent riots. While the autonomous-anarchist activists’ readiness to use violence is high, the ideological level of these activists can be classified as rather low.

Due to their restricted range of influence and their limited means, and despite evident animosities and considerable ideological differences, left-wing extremist activists from different groups are prepared to cooperate on certain occasions and on a temporary basis. The central target of Austrian left-wing extremist protests in 2016 was the “WAB ball” (ball of rightist fraternities) in Vienna. The protests led to acts of violence and damages to property; as a result, several participants were arrested and others reported to the authorities. Apart from taking part in the anti-WAB manifestation, being active in the fields of “anti-fascism” and on the occasion of protests against hostility towards asylum seekers and xenophobia, left-wing extremist activists also were noticed around events of German nationalist fencing fraternities and protests against the events of an Islamophobic and xenophobic group and of a group characterised as belonging to the “New Right”. During these demonstrations, the individual opponents repeatedly provoked each other and in some cases the events resulted in direct clashes, some of which also ended up in assaults causing bodily harm.

The Austrian left-wing extremist scene has a large number of contacts abroad. However, the international connections are not characterised by stable or structured networks, but are mainly based on contacts between individual persons. In 2016, only a few foreign left-wing extremists participated in actions taking place in Austria.

In 2016, a total of 383 criminal acts with proven or suspected left-wing extremist motivation were recorded (2015: 186 criminal acts); one criminal act may comprise several offences separately reported to the authorities. 52 criminal acts (that is 13.6 percent) were successfully solved. In Austria, a total of 463 offences were reported to the authorities

in connection with the abovementioned criminal acts in 2016 (2015: 312 reports), 439 of which were offences defined in the Austrian Penal Code (StGB).

ISLAMIST EXTREMISM/TERRORISM

For a couple of years, Islamist extremism – and Jihadist terrorism in particular – has been a permanent and currently the largest threat potential for liberal-democratic societies on a global and European scale. The Islamist extremist spectrum comprises countless groups, which are active on a regional or transnational level. The focus is on terrorist organisations, such as the “Islamic State” (IS), Al- Qaeda (AQ) or groups affiliated with or inspired by them.

Repeated calls to carry out attacks in the “West” issued via the internet make threat scenarios more concrete and currently increase the abstract threat level posed by Islamist terrorism for Europe and, thus, also for Austria.

Radicalisation and recruitment activities may intensify in the short- to medium term and the readiness to use violence may further increase. Tendencies of individuals to become actively engaged in the Salafist-Jihadist scene continue to be evident.

Another potential scenario to be assessed is posed by terrorist attacks carried out by single perpetrators: There is the risk that radicalised single perpetrators feel motivated by calls issued in social media or by certain events to carry out similar terrorist offences.

In 2016, just as in 2015, the number of foreign Jihadists stagnated or declined. This decrease can be particularly put down to the fact that preventive and repressive measures were intensified and suspects were consistently prosecuted and sentenced pursuant to criminal law. This trend is also evident in other EU countries. Nevertheless, it has to be pointed out that the threat emanating from returning Jihadists and individuals who were prevented from leaving the country, will continue.

The strategy of violence pursued by Islamist extremists builds upon a polarising effect aimed at dividing western societies or unsettling them and to maintain the spiral of violence. In this context, the attacks which happened in Europe could increasingly mobilise established anti-Islam and anti-asylum movements.

Sunni Islamic networks on the Western Balkans

Due to the fact that the Western Balkans countries are geographically close to Austria and because of their integration into the EU, the security situation in Austria is significantly influenced by these

countries. Violent extremism and Islamism on the Western Balkans make this region relevant in terms of security policy. Radicalisation and recruitment for the Jihad in Syria and in Iraq, as well as travel movements of individuals of these countries into the Syrian Iraqi war zone are particularly significant factors in this context. This phenomenon especially concerns Bosnia-Herzegovina, the Sanjak region in Serbia, as well as Albania and Kosovo. The reasons for this situation can partly be found in the bad economic situation and social dissatisfaction and in the fact that the processes of a formation of national states and a national identity have not been concluded yet.

The travel route which sometimes also is a return route of European, including Austrian, fighters also leads across the Western Balkans. Among the Jihad travellers from Austria who were identified until the end of 2016, there were also individuals linked to the Western Balkans.

In order to prevent the threats emanating from the above-mentioned factors, the Austrian state protection authorities focus on sustainable co-operation with the security authorities of the Western Balkans states.

PKK in Austria

Officially, PKK does not appear on the Austrian federal territory. The significant political arm of PKK in Europe currently appears under the name of “Coordination of the Kurdish Democratic Society in Europe” (CDK), which is headed by an executive committee.

Centrally controlled propaganda activities are the most important field of action of PKK in Europe. Agitation activities focus on the situation of the detained leader Abdullah Öcalan and the military conflicts in the Kurdish settlement areas in Turkey and in Syria. The organisation continues to succeed in mobilising its followers to a large extent.

One important task of PKK in Europe lies in guaranteeing the financing of the organisational body and to provide equipment, supplies and staff to its guerilla units. Money is gained from membership fees, by selling publications, through the proceeds from events and the annual fundraising campaign. The current behaviour of PKK and the threat emanating from it in Europe and in Austria, strongly depend on the developments concerning the Kurdish question in Turkey. Whenever violent incidents occur in Turkey or the Kurdish areas, effects on the security framework between Turks and Kurds living in Austria are to be expected. In

addition, the Syrian civil war further exacerbates an already strained security framework in that region.

During the last two years, one phenomenon has become increasingly evident within PKK: young Kurds (both male and female) have decided to go to the regions at the Kurdish-Syrian and Kurdish-Iraqi borders, in order to take up arms to support PKK in their fight against mainly the IS and against other Islamist groups. Primarily PYD, the sister organisation of PKK in Syria, is supported that way. Donations collected in Europe are also used to finance these activities.

On the occasion of ideological seminars, which are held in various European countries several times a year, fighters are recruited. Individuals from Austria also take part in these events. Due to the unrest in Turkey between the Turkish security forces and the PKK, pro-Turkish and pro-Kurdish demonstrations and manifestations were held throughout Europe, including Austria, in 2016.

INTELLIGENCE SERVICES

As in previous years, the Republic of Austria is regarded as a preferred operation area for foreign intelligence services. This is due to the favourable geographical position of the country, its scientific and economic activities particularly in the fields of technology and the energy industry, its membership in the European Union and the fact that a number of international organisations have their headquarters in Austria. In addition, Austria is a country other intelligence services are interested to take influence in and a target of espionage. The number of diplomatic representations and intelligence officers posted to this country remains as high as ever. This means that on the one hand good bilateral relations are promoted, while on the other hand intelligence is collected for other countries using espionage methods. Illegal activities of that kind cause problems in the fields of politics, the economy, the military, in science and on the diplomatic level. Moreover, it was noted that foreign intelligence services showed an increased interest in foreign opposition members and groups resident in Austria. However, compared with international benchmarks, Austrian legislation only provides for low penalties in the case of espionage offences.

Counter espionage is among the traditional tasks of BVT. It is performed within the framework of danger prevention on the part of the police and the criminal police. In order to be able to stop recruitment efforts preventively, the aim is to make individuals in charge at universities and state institutions as well as entrepreneurs familiar with this danger in discussions, raising their awareness that way.

WIS (Economic and Industrial Espionage) Prevention Programme

Research institutions, the university sector, “hidden champions” and the strong presence of innovative, medium-sized companies are characteristic aspects of the Austrian economy.

These aspects make them a potential target for economic espionage. A close cooperation of BVT, the economy, trade associations and university institutions is one of the key components of a common policy aimed at countering economic and industrial espionage.

The results of the study “Economic and Industrial Espionage at Austrian Companies 2015” (“Wirtschafts- und Industriespionage in österreichischen Unternehmen 2015”), published on 20 January 2016 (see General Situation Report

2015), clearly show that for any company the human element is the most effective protection and the highest risk at the same time. Industrial secrets (trade and company secrets) can only be protected by an interaction of staff members and technology.

In the presentations given within the framework of the WIS Prevention Programme, BVT concentrated on individual companies and industry events. At such events it is possible to concentrate on specific methods of espionage and to present adequate protective measures against an unintentional information drain and to finally discuss this topic with participants. Security solutions have to be looked at on an individual basis depending on the respective company. When developing protective measures in this field, factors such as the location of the company, the type of business, the product range or the level of internationalisation have to be taken into account.

VI. ANHANG

Allgemeines Lagebild Rechtsextremismus

Anzeigen nach dem StGB	2015	2016
Körperverletzung (§ 83 StGB)	14	15
Schwere Körperverletzung (§ 84 StGB)	5	6
Absichtliche schwere Körperverletzung (§ 87 StGB)	1	2
Fahrlässige Körperverletzung (§ 88 StGB)	0	1
Gefährdung der körperlichen Sicherheit (§ 89 StGB)	0	2
Raufhandel (§ 91 StGB)	10	9
Imstichlassen eines Verletzten (§ 94 StGB)	0	1
Nötigung (§ 105 StGB)	4	4
Schwere Nötigung (§ 106 StGB)	3	3
Gefährliche Drohung (§ 107 StGB)	31	48
Beharrliche Verfolgung (§ 107a StGB)	0	1
Üble Nachrede (§ 111 StGB)	1	1
Beleidigung (§ 115 StGB)	2	12
Widerrechtlicher Zugriff auf ein Computersystem (§ 118a StGB)	0	1
Sachbeschädigung (§ 125 StGB)	262	320
Schwere Sachbeschädigung (§ 126 StGB)	27	19
Diebstahl (§ 127 StGB)	4	3
Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen (§ 129 StGB)	3	2
Unterschlagung (§ 134 StGB)	0	2
Erpressung (§ 144 StGB)	0	1
Betrug (§ 146 StGB)	0	1
Brandstiftung (§ 169 StGB)	1	5
Fahrlässige Herbeiführung einer Feuersbrunst (§ 170 StGB)	0	2
Herabwürdigung religiöser Lehren (§ 188 StGB)	7	11
Sexueller Missbrauch einer wehrlosen und psychisch beeinträchtigten Person (§ 205 StGB)	0	1
Sexueller Missbrauch von Unmündigen (§ 207 StGB)	0	1
Pornographische Darstellungen Minderjähriger (§ 207a StGB)	2	2
Staatsfeindliche Verbindungen (§ 246 StGB)	0	8
Herabwürdigung des Staates und seiner Symbole (§ 248 StGB)	0	1
Widerstand gegen die Staatsgewalt (§ 269 StGB)	3	7
Tätlicher Angriff auf einen Beamten (§ 270 StGB)	0	2
Landzwang (§ 275 StGB)	0	2
Aufforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen und Gutheißung mit Strafe bedrohter Handlungen (§ 282 StGB)	25	44
Verhetzung (§ 283 StGB)	282	380
Falsche Beweisaussage vor einer Verwaltungsbehörde (§ 289 StGB)	1	1
Andere StGB Delikte	7	0
Anzeigen nach dem Verbotsgesetz	953	884

Anzeigen nach anderen Gesetzen oder Verordnungen		
Abzeichengesetz 1960 (AbzG)	0	13
EGVG Art III Abs. 1 Z 3 u. 4	27	10
Waffengesetz (§ 50 WaffG)	6	13
Suchtmittelgesetz (SMG)	1	9
Sicherheitspolizeigesetz (SPG)	2	10
Straßenverkehrsordnung (StVO)	4	3
Kraftfahrzeuggesetz (KFG)	0	1
Salzburger Landessicherheitsgesetz (S.LSG)	0	1
Steiermärkisches Landes-Sicherheitsgesetz	0	1
Versammlungsgesetz (VersG)	0	1
Andere Gesetze	3	0
Summe	1.691	1.867

Allgemeines Lagebild Linksextremismus

Anzeigen	2015	2016
Anzeigen nach dem StGB		
Versuchter Mord (§ 75 StGB (i.V. § 15))	0	1
Körperverletzung (§ 83 StGB)	4	7
Schwere Körperverletzung (§ 84 StGB)	9	18
Gefährdung der körperlichen Sicherheit (§ 89 StGB)	0	1
Raufhandel (§ 91 StGB)	8	1
Nötigung (§ 105 StGB)	0	2
Gefährliche Drohung (§ 107 StGB)	4	13
Hausfriedensbruch (§ 109 StGB)	0	1
Üble Nachrede (§ 111 StGB)	0	1
Beleidigung (§ 115 StGB)	0	1
Sachbeschädigung (§ 125 StGB)	133	290
Schwere Sachbeschädigung (§ 126 StGB)	7	31
Diebstahl (§ 127 StGB)	5	17
Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen (§ 129 StGB)	0	1
Räuberischer Diebstahl (§ 131 StGB)	0	1
Dauernde Sachentziehung (§ 135 StGB)	0	1
Betrügerische Krida (§ 156 StGB)	0	1
Brandstiftung (§ 169 StGB)	0	1
Herabwürdigung des Staates und seiner Symbole (§ 248 StGB)	0	2
Verbreitung falscher Nachrichten bei einer Wahl oder Volksabstimmung (§ 264 StGB)	9	16
Verhetzung (§ 283 StGB)	3	4
Sprengung einer Versammlung (§ 284 StGB)	1	1
Verhinderung oder Störung einer Versammlung (§ 285 StGB)	4	1
Falsche Beweisaussage (§ 288 StGB)	0	7
Verleumdung (§ 297 StGB)	1	0

Anzeigen nach anderen Gesetzen/Verordnungen		
Versammlungsgesetz (VersG)	72	9
Sicherheitspolizeigesetz (SPG)	9	9
Sonstige (z.B. Waffengesetz, Pyrotechnikgesetz, Fremden-gesetz, Suchtmittelgesetz, EGVG, Straßenverkehrsordnung)	26	6
Summe	312	463

VII. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AbzG	Abzeichengesetz	MENA	Middle East and North Africa
AKP	Adalet ve Kalkınma Partisi	ND	Nachrichtendienst
APCIP	Austrian Program for Critical Infrastructure Protection	OGH	Oberster Gerichtshof
AQ	al-Qaida	OPPT	One People Public Trust
BMFJ	Bundesministerium für Familien und Jugend	ÖSCS	Österreichische Strategie für Cyber-Sicherheit
BMI	Bundesministerium für Inneres	PEGIDA	Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes
BMLVS	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport	PKK	Partiya Karkerên Kurdistanê
BVT	Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung	PYD	Partei der Demokratischen Union
BVwG	Bundesverwaltungsgericht	RAN	Radicalisation Awareness Network
CDK	Civata Demokratik Kurdistan	S.LSG	Salzburger Landessicherheitsgesetz
CE.AT 2016	Cyber Europe 2016	SMG	Suchtmittelgesetz
CEO	Chief Executive Officer	SPG	Sicherheitspolizeigesetz
CSStG	Cyber-Sicherheit-Steuerungsgruppe	StGB	Strafgesetzbuch
DDoS	Distributed Denial of Service	StVO	Straßenverkehrsordnung
DERAD	Initiative für sozialen Zusammenhalt und Dialog	UAS	Unmanned Aerial Systems
DWR	Die wahre Religion	UAV	Unmanned Aerial Vehicles
EASA	European Aviation Safety Agency	UCC	Uniform Commercial Code
EGVH	Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen	USA	United States of America
EU	Europäische Union	USB	Universal Serial Bus
EZP	Einladung zum Paradies	VerbG	Verbotsgesetz
FAA	Federal Aviation Administration	VersG	Versammlungsgesetz
HDP	Halkların Demokratik Partisi	VfGH	Verfassungsgerichtshof
ICCJV	International Common Law Court of Justice Vienna	VGv	Verfassungsgebende Versammlung
IKDOK	Innerer Kreis der operativen Koordinierungsstrukturen	VwGH	Verwaltungsgerichtshof
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik	WAB	Wiener Akademiker Ball
IoT	Internet-of-Things	WaffG	Waffengesetz
IS	Islamischer Staat	WIS	Wirtschafts- und Industriespionage
ISAF	International Security Assistance Force	YSK	Yüksek Seçim Kurulu
IT	Informationstechnik	ZAMG	Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik
KFG	Kraftfahrgesetz		
LVT	Landesamt Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung		



